Bavar. 4°
323

4° Bavar. 323

..jur. 53.

# Beweg-Gründe

Aus

# Der Staats-Verfassung

Und

# Commercien-Weesen

Zu

# Ablegung der Meinung,

Daß die Klöster und deren Reichthum dem Staat und Publico schädlich seyen:

Dem

Bayrischen Herren Licentiat Neyberger

mitgetheilet

Von

Einem Schwäbischen Licentiat und Oberbeambten

in Anno 1770.

* * *

Einige dringen sehr starck auf die Handelschafft, auf das Commercien-Weesen, und halten dieses Mittel für daß allertauglichste; allein ich dencke darinnen weit anderst, und glaube vielmehr, daß das betriebene Commercium zur Armuth und Bedürffnus sehr viel beytrage, und dieses in meisten heutigen Staaten, die vast alle über ihre Nothdurfft und Schwäche klagen.

Desing.

Bayerische Staatsbibliothek München

23 B

# Insonders Hochgeehrter Herr Licentiat!

DA ich so wohl aus eigenem Antrieb, als in Gefolg meines Amts-Beruff gewohnet bin, die mehriste von dem jure publico, oder Staats-Weesen handlende, und dahin einschlagende Schrifften, und Bücher zu lesen, oder selbsten anzuschaffen, so habe auch des Herren Licentiat seine in Druck beförderte Abhandlung, von den Einkünfften der Klöster, und den Amortizations-Gesäz so wohl den ersten, als den zweyten Theil, wie auch die Abfertigung des Erinnerers, und aufrichtigen Authors zu Handen bekommen.

Ich fande darinnen alles dasjenige zusammen gefasset, was ich theils in anderen Bücheren bereits gelesen, und theils im täglichen Discurs gar vielmal gehöret, nur daß hin und wieder besondere Anecdoten, und Begebenheiten von den Bayrischen Landen, und Klöster bey- und angeführet worden.

Ich gestehe dem Herren Licentiat gantz frey, daß ich lange Zeit von den nemlichen Grundsäzen, welche derselbe in obigen Druckschrifften äusseret, gänzlich eingenohmen gewesen, und nichts vester geglaubt habe, als daß die Klöster ohnermeßliche Reichthümer besizen, und diese Reichthumen dem Staat höchst schädlich seyen.

Als mir aber ganz besondere Gelegenheiten an Handen gekommen, von dem wahren Stand, Verfassung und Weesen der Klöster ein nähe-

res Käntnus zu erlangen, so gewahrete ich erstlich gar vieles, welches mit deme, so ich vorhin von der Ohnermeßlichkeit dieser Reichthumen gehöret, nicht übereinstimmte; es verlohren sich nach und nach die gefaßte Vorurtheile, und ich fienge an, der Frag, ob, wann diese Reichthumen auch würcklich so groß, und noch grösser wären, diese dem Staate, oder Publico zum Schaden gereichen, tieffer und reiffer nachzudencken, und die Grundschlüsse, aus welchen diese Nachtheil, und Schaden hergeleitet werden will, gründlicher zu untersuchen; je mehrer ich aber nachgründete, so weniger fande ich mich von der Erheblichkeit dieser Grundschlüssen überzeuget: Ja ich wurde endlich, so zu sagen, wieder Willen auf die gegentheilige Meinung, nemlich: daß die klösterliche Reichthumen dem Staat und Publico nicht schädlich, gezogen.

Ich fielle endlich auf die Gedancken, die Ursachen dieser meiner geänderten Meinung Ihnen mein Herr Licentiat zu eröffnen, und zwar von darumen in offentlichen Druck, weilen mir vorstellete, das sie ihre Werck keineswegs aus Abneigung, oder Haß gegen die Klöster (obschon eint, und andere Stellen mich solches fast glauben machen wolten) in das Publicum gegeben, sondern vielmehr aus wahrem Eifer vor den Nutzen des Staats, und Publici, und um das Publicum von dem von denen Reichthumen der Klöster ohnvermeidlich bevorstehenden Untergang zu warnen, und bewahren.

Ich glaubte also Ihnen sowohl, als dem Publico einen Dienst zu erweisen, wann ich diejenige Beweg-Gründe offentlich bekannt machte, welche wenigstens mich ausser aller Besorgung solch zu befahrenden Untergangs des Staats, und Publici sezen.

Es kann zwar leicht beschehen, das Sie sowohl, als ein grosser Theil des Publici diese meine Gründe vor ohnerheblich, und ohnstandhafft erkennen; es lieget mir aber nichts daran, sondern tröste mich mit deme, das doch wenigstens mein Absicht so gut seye, als die ihrige.

Vieleicht stossen sich schon die mehreste, an dem Lehrspruch, welchen ich um mich der heutigen Gewohnheit der Schrifftstelleren zu fügen, vorausgesezt, und aus dem Herrn Abbt Desing entlehnet habe; als welcher denen heutigen Favorit-Grundsätzen der Staatisten so offenbar entgegen stehet, und wie der Herr Abbt Desing selbsten bemercket, der ungereimbteste zu seyn scheinet; ja wie der Hr. Licentiat sich gegen den Hr. P. Guffel vernehmen lasset, schon von darumen keine Aufmerksamkeit verdienet, weilen er von einem Religiosen herkomet; da wir aber aus denen Geschichten mehrere Beyspihl wissen, daß auch Ordensgeistliche in Staats-Sachen ge-

geschickt und kluge Rathschläg ertheilet, und mir würcklich Religiosen bekannt seynd, welche bey einem angeordneten Landsfürstlichen Commercien-Rath den Beysitz haben, so berge ich nicht, das ich der Meinung des Herrn Abbt Desing gänzlich beystimme, und vest darvorhalte, daß die allzustarcke Betreib- und Beförderung der Commercien dem wahren Wohl eines Staats nicht ersprießlich seye, und zwar aus der alleinigen und ganz unverneinlicher Grund-Ursach, weilen die Vermehrung der Commercien jederzeit die unausbleibliche Würckung zur Folge hat, daß die Einwohner eines Lands hierdurch zu mehrerer und überflüßiger Anschaff- und Ankauffung solcher Waaren verleitet und angewöhnet werden, welche zur leiblichẽ Nothdurft nicht nothwendig seynd, so mit dem überflüßigen Aufwand, Pracht, Ueppigkeit, Verschwendung und Weichlichkeit der Eingang in solcher Maaß eröffnet wird, daß was jmmer vor Reichthumen durch die Commercien in das Land gezogen werden, solche jedoch zu Ersättigung der angewohnten Neigung zu dem Ueberfluß nicht erklecklich seynd, und bey dem grösten Flor der Commercien doch immer über Mangel, und zwar hauptsächlich Geltmangel geschryen wird; vieleicht tragen meine nachfolgende An- und Ausführungen zu mehrer Erkanntnus dieser Wahrheit etwas bey.

Uebrigens erbette Sie, sich an meiner schlechten Schreibart nicht zu stossen; es rühret dieser Fehler von daher, weilen ich mir nicht angewöhnen kann, mehrer auf das zierliche, als gründliche zu dencken, zumalen kann ich mich nicht entschlüssen, dießfahls meinen Lehrmeisteren eine Schuld beyzumessen, und ihnen den Vorwurff einer ohnverdienten Beziehung ihrer Einkünfften zu machen.

Zu Erleuchterung des Begrifs und der Gedächtnuß habe vor räthlich befunden, meine Gedancken mit Numeren zu unterscheiden.

## I.

Ueber den Ursprung, Wachsthum, Abänderung der Disciplin und Lebensart der Klöster mich aufzuhalten, halte ich von darumen vor ohnnöthig, weilen all dieses zu Entscheid- und Erörterung der pur politischen Frag, ob die Klöster, und deren Reichthum nach ihrer dermaligen Verfassung dem Staat und Publico würcklich schädlich seyen, nichts fürträget; doch werde am Ende von dem ersten eint- und anderes zu melden, Gelegenheit nehmen.

## II.

Für nothwendiger hingegen halte ich die wahre Bedeutung der Worten Staat und Publicum aufzuklären, und richtige Begriff hiervon vest zu setzen.

Nach meinen Begriffen, und der Meinung vast aller Staasverständigen, ist das Publicum eigentlich das ganze Volck, oder alle Menschen, welche in einer gemeinsammer Verbündnus oder Gesellschaft unter einem Oberhaupt, oder Regierung vereiniget leben, ohne Unterschied des Standes, oder besonderer Eigenschaften, welche einem jeden insbesondere eigen seynd, also daß auch die Geistliche hierunter begrieffen, und einen Theil des Publici ausmachen.

Unter dem Wort Staate aber kann verstanden werden das jenige Regierung- und Verfassungs-Weesen, welches zu Beschütz- und Aufrechterhaltung des Publici ohnumgänglich nothwendig, und einmal in einem Land angenohmen und vest gestellet worden.

## III.

Es hat aber der Staat, und das Publicum eine so genaue Verknüpffung miteinander, das keines ohne das andere bestehen kann, und was zu Schaden des einten gereichet, auch den Nachtheil des anderen nothwendig nach sich ziehet; nur ist die Art und Weis unterschieden, wodurch dem Staat, und dem Publico geschadet werden kann.

Gleichwie der Staat nicht bestehen kann, ausser das Publicum trage die zu dessen Erhaltung nothwendige Mittel, und Abgaben bey, also wurd dem Staat hauptsächlich geschadet, wann ein oder mehrere Mitglieder des Publici diese nothwendige Mittel, und Abgaben nicht beytragen.

Dem Publico aber wird geschadet, wann demselben die Kräfften, und Vermögenheit entzogen, oder geschmäleret werden, erdeute Mittel und Abgaben, das ist, die Staats-Bedürffnussen abzureichen.

In dem Fall, da der Staat zu seiner Erhaltung nur einen geringen, und ganz mäßigen Beytrag vonnöthen hat, kann ohne dessen Nachtheil beschehen, daß auch nur ein Theil des Publici diesen Beytrag leiste, ein oder mehrere Mitglieder desselben aber hiervon befreyet seyen, oder der einte Theil mehr hieran leyde, als der andere; dann wann der Staat dasjenige bekommt, was er zu seiner Erhaltung vonnöthen hat, so ist ihme

schon

schon geholffen, und lieget ihme nichts daran, ob es der Peter, oder der Paul gebe.

Und ebenfalls schadet es auch dem ganzen Publico nichts, wann ein Theil desselben die Staats-Bedürffnussen allein darreicht, so lang nemlich, wie gesagt, diese Staats-Bedürffnussen also mässig seynd, daß solche ohne all zu grossen Last, und Untertruckung eines Theils des Publici bestritten werden können.

Und ob zwar alle ohngleiche Austheil- und Abtragung der Staats-Beschwerden allzeit einen Schein der Ohnbillichkeit in sich hat, so verschwindet doch selber Schein gänzlich, wann ein Theil die Befreyung von solchen Beschwerden aus billichen Ursachen, und besonderen Vorrechten forderen kann, und der andere Theil solche Befreyung zu allen Zeiten zugestanden hat.

In dem Fall aber, da die Staats-Erfordernussen so hoch anwachsen, das selbe von dem jenigen Theil, welcher die Abgaben allein auf sich genohmen, nicht mehr bestritten werden können, so giltet weder Freyheit, noch Vertrag, sondern der befreyte Theil muß auch das seinige beytragen, weilen ansonsten der Staat zernichtet, und aus nothwendiger Folg auch das Publicum zu Grund gehen wurde.

## IV.

Nach solch voraus gesetzten, wie ich glaube, ganz unstreitigen Grundsätzen, will ich dann näher zum Zihl schreiten, und erstlich untersuchen, ob, und was die Klöster dem Staate schaden.

Es ist bekannt, das in ganz Teutschland die Weis und Ordnung eingeführt seye, daß die zu Unterhaltung des Staats, und dessen Bedürffnüssen erforderliche Mittel, und Abgaben vornemlich von denen unbeweglichen Gütern, und Grundstücken, und deren Besitzeren erhoben, und eingezogen werden.

Eben so bekannt ist aber auch, daß die Fundationen, und Stifftungen der Klöster mehrer theils in solchen unbeweglichen Güteren, und Grundstücken bestehen, welche von Weltlichen, nemlich Bauren, besessen, und genuzet werden, welcher alljegliche Abgaben zu denen Staats Bedürffnussen abreichen, und von darumen leichtlich abreichen können, weilen die Klöster nicht mehr hiervon als nur gewisse, also mäßige Gülten und Zehenden beziehen, daß die Bauren erdeute Staats Bedürffnussen wohl bestreiten können.

Hier

Hier sehe ich also nicht, wie die Klöster durch den Besitz dieser Güter dem Staat schaden, und dießfalls vor den Weltlichen etwas zum voraus haben, allermassen auch die Weltliche, welche solcherley Güter besitzen, die Staats-Abgaben ebenfals denen Bauren überlassen.

Es haben zwar die Klöster auch solche Grundstück, und Güter, welche Cameralia genannt werden, und wovon dieselbe keine offentliche Abgaben, oder Steuren entrichten; allein noch weit mehr dergleichen Güter haben auch die Weltliche, nemlich der Adel und Herrschafften, ohne etwas dem Staat hiervon zu reichen, ausser in ausserordentlichen Nothfällen, da die Staats-Erfordernussen so hoch ansteigen, daß die ordinaire steurbare Güter und Besitzere solche zu bestreiten unvermögend seynd.

In solchen Fählen aber entziehen sich auch die Klöster nicht des Beytrags; nur daß gewiße in besonderen in der schuldigen Ehrenbietung gegen die Religion gegründeten, von den Weltlichen selbsten jeweils anerkannten, und beståttigten Rechten bestimmte Formalitäten beobachtet werden.

Der Herr Licentiat erkennet all solches in solcher Maaß, daß er nur hierwieder einwendet, daß die Beobachtung dieser Formalitäten öfters all zu lange Weil, und Verzug erforderen; und die Geistliche gemeiniglich so viel Schwürigkeiten machen, daß indessen der Staat zu Grund gehen könne; und führet zu dessen Bestårckung das Exempel der Bayrischen Klöster de Anno 1702. mit zimlich unmilden Ausdrücken an, allwo dieselbe dem Herzog Maximilian Emanuel in damahlig äussersten Kriegs-Nöthen den angesuchten baren Vorschuß versaget.

Allein ehe ich dieses Beyspihl vor einen Beweis annehme, möchte ich wohl vorhero folgende Zweifel gehoben wissen; als nemlich ob es ganz gewiß seye, daß die Noth würcklich so tringend gewesen, daß die behörige Formalitäten nicht hätten beobachtet werden können? Ob es würcklich nur ein Vorschuß auf zugesicherter Ruckgebung gewesen, welcher begehret worden, oder vielmehr eine willkürliche Auflag und Forderung in Gestalt einer ordentlichen Steur? Haben die Klöster nicht schon auf andere Art das Ihrige beygetragen? Haben sie allein ihre Immunität, und nicht auch etwann ihre Ohnvermögenheit vorgeschützet? Ist diese Ohnvermögenheit nur ein eytler Vorwand, und nicht etwann mehr als wahr gewesen? Ist diese Versagung würcklich ein Ursach der dem Herzog Maximilian zugestossenen Unglücksfählen gewesen?

Haben die weltliche Ständ in Bayeren gegen die damalige übergrosse Postulata, und Auflagen niemals keine Vorstellungen gemacht, und alles, was man an sie begehret, ohne Zeit-Verlurst verwilliget, und alle Reiche des Bayerlandes dem Herzog die Schlüssel zu ihren Sparbüchsen in die Hände gegeben?

So lang ich über alle diese Fragen keine zuverlässige Auskunfft und Erleuterung habe, kann ich mich nicht entschliessen, das Betragen der Bayerischen Klöster vor so anstössig und dem Staat gefährlich anzusehen.

## V.

Ausser denen Abgaben von denen ohnbeweglichen Gütern entrichten auch alle Handwercksleut, Professionisten, und Gewerbtreibende, und auch die Burger in denen Städten von ihrem Vermögen ihren Antheil zu denen Staats-Bedürffnussen; hiervon seynd aber vast durch alle Welt die Staats-Bedienten, Doctores, und Professores ausgenommen, und befreyet, hauptsächlich aus der Ursach, weilen dieselbe durch ihre Dienst, und Wissenschafft dem Staate nutzlich fallen, und das ihre respectivè per operas beytragen. Nun fraget sich, ob die Klöster nicht ebenfahls mit aller Billichkeit unter diese Class zu zehlen, und dieselbe dem Staat nicht auch durch ersprießliche Dienste nützlich seyen?

Es versaget der Herr Licentiat denenselben selbsten das Zeugnus nicht in dem zweyten Capitul des ersten Theils, daß sie dem Publico viele gute Dienst leisten, das ihr Zihl und End löblich, daß sie GOtt für uns bitten, und den Seegen des Himmels über das Vatterland bringen, und den ehemahligen wilden Erdboden cultiviret, und viel vor das Publicum gearbeitet: deme noch beygesetzt werden kann, die Unterweisung der Jugend, die Auferbauung des Volcks durch ihre herrliche Gottesdienst, und Vermehrung der Wissenschafften, durch gelehrte Schrifften und Bücher, die Ausspendung so vieles Allmosen, und Beyspringung den Betrangten, in Seelen- und Leibs-Nöthen, und mehr anderes.

Mir scheinet, die Religion und der Priester-Stand alleinig geben schon einen genugsamen Titul und billiche Ansprach auf die Befreyung von denen gemeinen Abgaben; so lang man eingestehet, daß der Religion eine besondere Ehrerbiethung und Verehrung gebühre, so lang kann man solche auch denen Dieneren nicht versagen; alle Völcker der

Erden haben solche Ehrerbiethung in nichts mehrer zu bethätigen gewußt, als in der denen Dieneren der Religion zugestandenen Freyheit von denen gemeinen Lands- und Staats-Abgaben, und also scheinet diese Befreyung in dem allgemeinen Völcker-Recht gegründet zu seyn: ja man kann sagen, daß solche auch in dem göttlichen Recht gebotten seye, da an dem Willen GOttes nicht gezweiflet werden kann, und dieser sattsam geoffenbahret ist, daß denen, welche seiner Verehrung und Dienst ins besondere gewidmet, eine weesentliche Unterscheidung und thätlicher Vorzug angedeyhen werde; und ist zumalen nichts natürlicher, als daß die Bekenner einer Religion, denenjenigen, welche sie in derselben unterweisen, und darbey erhalten, den Schutz unentgeltlich, und ohne daß diese solchen durch beständige Abgaben gleichsam täglich erkauffen müssen, leisten; und geduncket mir genug zu seyn, wann diese im würcklichen Fahl der Noth, und zum weesentlichen Nutzen des Staats die wiedergeltliche Hilff und Beytrag nicht versagen.

Der Herr Licentiat hat freylich mehr als recht, wann Er sich an obangezogenen Capitul wieder die Schlußfolgerung ereyfferet, daß man nichts thuen als Klöster stüfften: und all unser Gelt hinein tragen solle; Er saget ganz wohl, das mehrere Klöster stüfften, als ein Land nach seiner Grösse und Anzahl der Einwohner in die Länge ertragen könne, die Klöster so reich machen, daß sie durch die Reichthumen von dem Geist ihrer Regul abweichen, sie immerfort so mit Gelt anstecken, und ihnen solche Recht einraumen, daß sie das Publicum endlich einmal entkräfften, und alles in sich schlingen, weder löblich, noch GOtt gefällig seye.

## VI.

Allein mich geduncket, Sie schlagen sich mit einem Feind der niergends erscheinet, und streiten wieder solche Sätze, welche von niemand vertheydiget werden.

Mir scheint ein anderes zu seyn, diejenige Rechten, und Freyheiten verlangen, welche auch andere Mitglieder des Publici aus gleichen Ursachen geniessen, und ein anderes alles an sich ziehen, und anderen hinwegnehmen wollen; ein anderes ist, das Recht begehren, daß man das, so einem freywillig gegeben wird, annehmen dörffe, und ein anderes behaupten, daß man einem alles geben solle, oder müsse.

VII.

## VII.

Ich weiß aber schon, was der Herr Licentiat hierauf erwiederet, nemlich dasjenige, was Er in seinen Wercken so oft wiederhollet, und seinen fürnehmsten Grund darauf setzet, das ist: daß die Stüfftungen, Erbschafften, Geschänck, Aussteurungen der Candidaten solche Quellen, und beständige Zuflüß des weltlichen Vermögen in die Klöster seyen, wordurch endlich, wann diesen kein Einhalt beschehe, all erdeutes weltliches Vermögen, Reichthume, und Güter dahin gelangen, und somit das weltliche Publicum zu Bestreit- und Abreichung der Staats-Bedürffnussen entkräfftet, und erschöpffet, ja endlich von denen Klösteren gar verschlungen werden müsse.

## VIII.

Nun muß ich aber zu erst bemercken, daß mir der Austruck (das Publicum wurde verschlungen,) von darumen ungereimt scheine, weilen, wie ich oben gezeigt, und nicht zu verneinen ist, die Geistliche auch einen Theil des Publici ausmachen, folglich, wann auch selbe würcklich alles Vermögen der Weltlichen an sich reisseten, doch nicht gesagt werden kann, daß hierdurch das ganze Publicum verschlungen werde: dañ es beschehete dieses nur mit einem Theil, nemlich dem weltlichen Theil des Publici; im Fahl aber dieses auch würcklich beschehete, so kann ich doch wieder nicht finden, daß hieraus der Untergang des Staats folgen müsse, in Betracht, daß, wann die Klöster vorgesagter massen eingestehen, daß sie bey allen Nothdurfften des Staats die Unvermögenheit der Weltlichen zu ersetzen schuldig seyen, ja der Staat allzeit das seinige bekommete, und also dannoch bestehen könnte: Dieses ist aber nur ein theoretische Anmerckung, und sich hierbey um so weniger aufzuhalten, als mir zu allen Zeiten nichts so eytel und ohngegründet scheinet, als die Forcht, und Besorgnüs, daß der Fahl, das alle Reichthumen und Güter der Weltlichen an die Klöster kommen, jemalen sich ergeben, oder möglich werden könne.

## IX.

Wir haben zwar würckliche Beyspihl, daß der Staate selbsten in geistliche Händ gerathen könne, wie wir bey denen geistlichen Chur- und Fürstenthumer sehen, ja wir haben klösterliche Staaten, als die Fürstliche Stifter Fulda und Kempten; diese Staaten seynd aber nicht aus

eigener Macht und Reichthumen der Geistlichen entstanden, sonderen allein durch besondere Begünstigung anderer weltlichen Staaten; und wir haben kein Beyspihl, daß ein Staat durch die selbstige Macht und Reichthumen der in dem Staat befindlichen Geistlichen weltlichen Handen entrissen worden; wir sehen zumalen, daß auch in denen geistlichen Staaten weder alle unbewegliche Güter, noch die bewegliche Reichthumen, in geistlichen Händen, sondern wir sehen, daß die weltliche Güter und Reichthumen auch in diesen die geistliche weit übertreffen, und erstere ungleich grösser seyen; wir sehen in eben solchen Staaten einen zahlreichen, und wohlbemittelten Adel, reiche Bürger und Bauren, und die Commercien in ansehnlichem Flor, ohngeachtet die Geistlichkeit durch so viele hundert Jahre alle Mittel und freye Hand gehabt, alles an sich zu bringen, und um den Ausdruck des Herrn Licentiat zu gebrauchen, das weltliche Publicum zu verschlingen.

## X.

Kein Staat, er seye geistlich oder weltlich, kann ohne ein weltliches Publicum bestehen, er kann nicht anderst als durch Weltliche beschüzet und erhalten, und die mehriste Staats- Hof- und Kriegsdienste können durch niemand als durch Weltliche versehen werden; diese Bedienstungen seynd allezeit eine ohnerschöpfliche Quell der Reichthumen vor die Weltliche; und wann schon gesagt werden will, daß eben die Hof- und Kriegsdienste nach vielfältiger Erfahrung der Ruin der Weltlichen seyen, indeme dieselbe hiebey gemeiniglich ihr eigenes Vermögen einbüssen, und aufopferen, so ist aber unwiedersprechlich wahr, daß dessen die Hof- und Kriegsdienst keine nothwendige Ursach seyen, sondern allezeit der überflüssige und übertriebene Pracht und Verschwendung, durch welchen Pracht und Verschwendung aber nur wieder andere Weltliche bereichert werden.

Der Staat und Hof reichet denen, welche dienen, allzeit solche Besoldungen, daß bey einer geschickt- und wohl eingerichten Haushaltung nicht nur eine standgemässe Aufführung und Pracht gar wohl souteniret, sonderen auch, wie eben so vielfältige Beyspihl bethätigen, grosse Reichthumen gesammlet werden können: erleidet ein Staats- und Kriegs- Bedienter durch einen unvermeidlichen Zufall, und des Dienst halber einen Verlurst, so bekommt er allzeit dessen reichlichen Ersatz, und beschiehet es nicht allemal, so seynd es nur solche besondere Fähl, aus welchen kein allgemeiner Schluß zu ziehen.

XI.

## XI.

Ein eben so unermeßlich und ohnerschöpfliche Quelle der Reichthumen seynd die Gewerb- und Handelschafften, und eben so wenig ist möglich, daß diese in geistlich oder klösterliche Hände gerathen können; oder ist wohl jemalen zu besorgen, daß die Religiosen, gesetzt sie bringen auch alle unbewegliche Güter eines Lands an sich, solche selbsten ackeren, besäen, und die Früchten einsammlen, und solche verwerthen, somit der Baurenstand nicht in seinem Weesen verbleiben wurde? Wurden wohl die Religiosen Kaufleuth und Krämer, Maurer, Zimmerleuth, Wagner, Schuster, Glaßer, Becken, Bierbräue, Mezger, Wirth, Müller, Mahler, Fasser, Zeugweeber, Tuchmacher, Gürtler und ohnzählig mehr dergleichen werden und seyn können? Ist es wohl möglich, daß alle diese Arten der Gewerbschafften, und somit der hiermit zu erwerbende Gewinn, und Reichthum denen Weltlichen entzogen werden möge?

## XII.

Da der Herr Licentiat die Wohlfart und Glückseeligkeit eines Staats vornehmlich in dem Flor, Vermehr- und Ausbreitung der Commercien und Gewerbschafften, und den dardurch erwerbenden Reichthum begründet, und den Schaden, welchen die Reichthümer der Klöster verursachen, in deme darweisen will, daß die in die Klöster kommende Gelter von dar nicht mehr zurückfliessen, sonderen allda gleichsam absterben, und todt werden, somit aus der zu Betreib- und Vermehrung der Gewerbschafften nothwendigen Circulierung kommen; so will ich mich bey diesem Gegenstand auch vornehmlich aufhalten, und erstlich untersuchen, ob dann die gemeine Sag und Meinung, daß die in die Klöster kommende Gelter nicht mehr von daher herauskommen, würcklich also wahr und richtig seye, als sie zu seyn behauptet wird. Und da muß ich dann dem Herrn Licentiat die Frage setzen, wie viel er glaube daß an baarem Gelt würcklich in allen Bayrischen Klösteren todt daliege? ich meines Orths glaube vestiglich, und halte mich aus deme, was mir von denen Schwäbischen Gotteshaußeren bekannt, und zwar sehr zuverläßig bekannt ist, versicheret, daß am baarem Gelt nicht 300000 fl. zu erfinden seye, wann man auch alle ihre Schatztrucken umstürzen, und auslehren wurde.

Vieleicht wird der Hr. Licentiat darüber lachen, und mich vor ei-

nen Lappen, oder von falschen Vorspieglungen der Klöster gänzlich verblendeten ansehen?

Ob ich schon versicheret bin, daß ich noch all zu viel gesagt habe; so will ich mich doch in eine Handlung einlassen, und bis auf eine Million steigen; ich muß mir aber hingegen ausbitten, der Hr. Licentiat wolle mir auch eine Zugab nicht abschlagen, wann ich diejenige Gelt Summen, welche sich in Bayeren bey Weltlichen befindet, und in deren Handen herum circuliret, nur auf 18. Millionen ansetze; daß ich sehr wenig gesagt habe, glaube ich seye so scheinbahrer, als aus der Verfassung und Macht des Churfürstlichen Hofs und Staats wohl gründlich abzuschliessen, daß die von demselben nur ordinari von dem Land beziehende Steuren und Einkünften sich wenigstens auf 6. Millionen belauffen müssen: Schwärlich ist zu glauben, daß durch diese Steuren und Einkünfften mehr als etwann ein Drittel der in dem gesammten Land vorhandenen Baarschafften in die Churfürstliche Cassen fliessen, somit müssen über die 6. von dem Hof beziehende Millionen allzeit annoch 12. Millionen in denen Händen der Contribuierenden bleiben, folglich immer 18. Millionen in dem Staat und Publico circuliren, ohne diejenige Summen, von welchen die weltliche Herrschafften, und Adel gar keine Steur geben, und welche in den Sparbüchsen der Reichen verschlossen liegen.

Nun aber sage man mir, was solle die in denen Klösteren befindliche Million gegen 18. Millionen für ein Gewicht haben; und was solle die todte Daligung dieser Million der Vermehrung der 18. Millionen für eine Hindernus bringen?

Der Herr Licentiat wolle doch überlegen, wann alle Klöster des Bayerlandes von der Zeit ihrer Stifftung, und also in einer Zeit von neunhundert bis tausend Jahren denen weltlichen Commercien nicht mehr als ein Million entzogen, und diese Million im Fahl der Noth allzeit zum Dienst des Staats dalieget, ob sich wohl ein vernünftiger Gedancken fassen lasse, denen Klösteren die Entkräftung des Publici zur Last zu legen?

Es mag demnach der Reichthum der Klöster so hoch geschätzt werden, als er immer wolle, man setze die Summen, welche denenselben von der einigen Stadt München zukommen, alle Jahr auf eine Million; man gebe zu, daß nicht nur ein Kloster, sondern ein jedes alle 30. Jahr 100000. fl. von Candidaten seit ihrer Stifftung erworben, was schadet alles dieses dem Publico, wann offenbar am Tag lieget, das solche Summa

so

so wenig bey denen Klösteren vergraben, und todt liegen bleibe, daß in etlich hundert Jahren nicht eine Million, ja nicht eine halbe in solchen klösterlichen todten Kruften anzutreffen seye.

## XIII.

Es ist wahr, die unbewegliche Güter kommen nicht so leicht wieder in weltliche Hände zuruck, obschon ich viele Klöster benennen könnte, deren mehriste Stiftungs-Güter würcklich in weltlichen Händen; wann man aber den Nachtheil und Verlurst, welcher dem weltlichen Stand durch den Besitz dieser Güter ab Seithen der Klöster zugehet, gründlich beurtheilen will, so muß man genau untersuchen, was von dem jährlichen Ertrag oder Nutzen derselben eigentlich denen Klösteren zukomme, und in deren Handen verbleibe.

Der Herr Licentiat machet N. 8. & 9. des 4ten Capitul 2ten Theils dem Hr. P. Guffel eine Gegenrechnung auf jene, wormit dieser beweisen wollen, wie viel der Prælaten-Stand mehr als der Adel-Stand in Bayeren zu denen Lands-Anlagen oder Staats-Steuren entrichte; und will behaupten, daß von 132000. Bauren oder Unterthanen Güter 7 Achtel und also 92000. denen Klösteren zugehören; ich kann vast nicht glauben, das der Hr. Licentiat in der lezteren Zahl sich nicht gestossen, und einen zuverläßigen Unterricht hiervon habe; wenigstens hat er sich in deme geirret, daß 92000. an 132000. 7 Achtel betragen, daß es nicht einmal 6 Achtel ausmachet; indessen weilen ich von der in Bayeren üblichen Besteurungs-Art keine genaue Känntnus habe, so kann ich mich in diesen Streit nicht mischen; wann aber, wie ich sehr vermuthe, die Bayrische Steurungs-Art mit der Schwäbischen in deme übereinkommet, daß die Prælaten wie der Adel die Steuren nur von ihren eigenen Unterthanen, nicht aber von denen, obschon dem Eigenthum oder Lehenrecht nach ihnen zugehörigen, und aber unter der Gerichtbarkeit eines anderen gelegenen Güteren einziehet, so wäre leicht zu zeigen, wie irrig und fehlerhaft des Hr. Licentiat seine Rechnung wäre.

Ich will aber jedoch aus dieser nehmlichen Rechnung auf eine andere Art darweisen, wie wenig der klösterliche Besitz oder Eigenthum dieser Güteren dem weltlichen Publico schade; ich nehme demmnach vor richtig an, daß von 132000. dieser Güter 7 Achtel und also 116500 denen Klösteren zugehören; wer seynd aber diejenige, welche den wahren und grösten Nutzen von diesen Güteren beziehen? Wer bauet solche und sitzet auf denselben? der Hr. Licentiat saget selbsten, daß es

Bau-

Bauren, Erb- und Leibrechter, Freystifter und Lehentrager seyen, somit lauter Weltliche, und wann ich das Maas von meinem Schwabenland nehme, so geben diese Weltliche denen Klösteren nicht mehrer als den 4ten Theil, ja viele nur den 5. 8. und 10ten, ja einige nicht den 50gisten Theil des jährlichen Ertrags, und zwar nur des Getrayds, von dem Wißwax und Viehzucht und anderen Nutzbarkeiten gar nichts; ich will aber setzen, daß von allen Güteren mit Einschluß des Zehenden, der Ehrschätzen, Sterbfählen und dergleichen durchaus der 4te Theil denen Klösteren zukomme, so ist ja offenbar, das die übrige 3. Theil, und also von 7 Achtel 5 ein viertel Achtel denen Weltlichen verbleibe, von dem 4ten Theil oder 1 drey viertel Achtel müssen die Klöster sich ihren Unterhalt verschaffen, welches wieder nicht anderst beschehen kann, ohne daß nicht daß mehriste denen Weltlichen zufliesse, indeme ja alles, was sie vor solchen Unterhalt, vor Kleyder, vielerley Victualien, auf Dienstbotten und alle Arten der Handwercker und Professionisten ausgeben, in weltliche Hände kommet, und in solchen verbleibet; man überlege dann, was von dem Ertrag oder Einkünften von denen unbeweglichen Güteren in klösterlichen Handen bleibe, und ob, wann dieselbe alle unbewegliche Güter eines Landes an sich brächten, das weltliche Publicum hierdurch entkräfftet oder gar verschlungen werden könne.

## XIV.

Um solches noch deutlicher zu zeigen, will ich noch etwas tieffer in die klösterliche Verfassungen und Oeconomie Weesen eingehen; wann man alle Klöster durchgehet, so wird man finden, daß die Anzahl der Religiosen dem gewöhnlichen Ertrag der jährlichen Einkünften also gleich gesetzet seye, daß diese gewohnliche Einkünften auf den Unterhalt derselben, und die Hospitalität und Allmosen vast gänzlich aufgehen, und ein sehr weniges oder gar nichts zuruckgelegt werden könne. In einem Kloster, welches etwann auf 10. oder 11000. fl. jährliche Einkünften rechnen kann, seynd gewißlich 25. Religiosen anzutreffen; der Hr. Licentiat wirft selbsten vor einen 400. fl. und vor einen Prælaten 1000. fl. aus, und erzeiget sich hierdurch weit billicher und einsichtiger, als welche nur von 200. fl. sprechen, wordurch ich aber das Decret Kayser Carl des VI. so derselbe in dem 2ten Theil 3ten Cap. N. 3. und Beylag Lit. B. anführet, nicht beschnarchen will; es ware dieses ein ganz besonderer Fahl, wo es der Zustand des Klosters nicht anderst leyden mögen, und seynd die 200. fl. lediglich nur vor die Kost und Kleydung in genauisten Verstand angewiesen, und die Hospitalität und andere Ausgaben,

gaben, welche bey einem regelmässigen Kloster ordentlicher weis nicht zu vermeiden, abgeschnitten, oder besondere Summen ausgeworffen worden.

## XV.

Ich will hierbey einen Entwurf, oder Verzeichnus aller deren Ausgaben und Kösten, welche vor den Unterhalt eines Klosters von 25. Religiosen und einem Abbten unumgänglich erforderet werden darlegen, als:

Einem Religiosen kann keine geringere Kost, als zu Mittags ein Suppen, Rindfleisch, Gemüß, und noch eine Speiß, als etwann ein Voressen oder Kalbfleisch, und zu Nacht Suppen, Bratel, und wieder Gemüß oder Salat gereichet werden.

Wann man dann vor die Suppen zu Mittags nur 1. kr. vor ein halb Pf. Rrindfleisch 3. kr. vor Gemüß 2. kr. vor die vierte Speiß auch 2. kr. und vor Brod 2. kr. Zu Nachts vor Suppen 1. kr. vor Bratel oder Eingemachts 2. kr. vor Gemüß oder Salat 1. kr. und vor Brod 1. kr. anrechnet, so betraget solches des Tags 15. kr. Und ob zwar in dem Jahr viele Fast- und Abstinenztäg, so kommen jedoch an solchen die Mittags-Speisen an Fischen, Butter und Schmalz theurer zu stehen; in 365. Tägen machen tägliche 15. kr. - - 91. fl. 15. kr.

Vor den Trunck kommet anzusetzen des Tags 1. Maas Wein à 10. kr. thut in einem Jahr - - - 60. fl. 10. kr.
Ferners 2. Maas Bier à 2 ein halben kr. thut 28. fl. 22. kr. 2. pf.
Vor Liechter auf einen 3. Pf. à 15. kr. thut - - 45. kr.

Es ist unschwär zu ermessen, daß unter obigen 15. kr. vor die Speisen, daß zu deren Zubereithung erforderliche Holtz in die Kuchel nicht mitbegriffen seyn könne, dieses mag das Jahr hindurch wenigstens 50. Klafter betragen, das Klafter bey dermahliger Holtztheurung à 4. fl. thut 200. fl. Diese auf 24. repartiret, thut vor einen 8. fl. 20. kr.

Die Unterhalt, und öffters erforderliche neue Anschaffung des Kuchelgeschier kann wieder nicht darunter begriffen seyn, vor welches ein Jahr in daß andere anzusetzen 36. fl. thut auf einen - 1. fl. 30. kr.
Ebenfalls vor Tischzeug, als Zinngeschirr, Messer, Gabel, Löffel, Tischtücher, Serviet, Gläßer, Kannten und Krüg 60. fl. thut auf einen - - - - - - 3. fl.

Sodann um zu Winterszeit eine grosse Stuben vor 15. Patres, worinnen einjeder einen besonderen Verschlag zum Studieren, Meditieren und Betten haben muß, zu feuren werden erforderet 12. Klafter.

Vor ein Zimmer vor 4. Fratres und einen Professoren 8. Klafter,
Vor ein Zimmer vor den P. Prior 3. Klafter,
Vor das Zimmer vor den P. Subprior,
Vor ein solches vor den P. Senior,
Vor ein solches vor den P. Prediger,
Vor ein solches vor den P. Oeconomus, vor jedes 3. Klafter,
Vor das Speißzimmer oder Refectorium 8. Klafter,
Vor die Porten- und Bedienten-Stuben 4. Klafter,
Vor das Kranckenzimmer 2. Klafter,
Vor die Waschkuchel 10. Klafter,

thut zusammen 59. oder 60. Klafter, das Klafter à 4. fl. thut 240. fl. und auf einen Religiosen - - - - 10. fl.

Sodann vor die Bether und Zugehörde, und deren Unterhaltung kommt anzusetzen wenigstens 48. fl. und also vor einen - 2. fl.

Vor andere Geräthschafften, Tisch, Sessel, Stühl, Kästen, Pulter, Leichter rc. 36. fl. und vor einen - - 1. fl. 30. kr.

Ferners kommet die Kleydung, und zwar vor einen alle Jahr ein Habit, Unterkamisol oder Leibl, Hoßen, Kappen, Cingulum thut 30. fl.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Vor drey Paar Strümpf | - - | 2. fl. | 30. kr. |
| Vor drey Paar Schuhe | - - | 4. fl. | 30. kr. |
| Vor zwey neue Hembder | - - | 6. fl. | - - |
| Vor eine Nachthauben | - - | - - | 24. kr. |
| Vor zwey Handtücher | - - | 1. fl. | - - |
| Vor vier Schnupftücher | - - | 1. fl. | 36. kr. |
| Vor ein Paar Handschue | - - | - - | 30. kr. |

Vor einen sogenannten Flock oder Chorrock alle 4. oder 5. Jahr, auf ein Jahr - - - - 4. fl. - -

Vor Hüt und Mantel, Reyß-Caput, und anderes, so nicht alle haben, und nicht alle Jahr beygeschafft werden, überhaupt vor einen 2. fl.

Ein Kloster von 24. Religiosen hat an Dienstleuten nothwendig einen Koch, einen Unterkoch, eine Kuchelmagd, einen Menschen, der Holtz und Wasser tragt, einen Convent-Diener, und einen Menschen zum Ausschicken und anderen Hauskehren, einen Kirchen-Diener oder Sacristan, eine Beschliesserin, und eine Magd, also 9. Dienstbothen.

Vor deren Unterhalt kann an Kost, welche, wann hiervor des Tags nur 8. kr. angesetzet werden, 48. fl. 40 kr. und der Trunck nur à 3. kr. 18. fl. 15. kr. betragt, dann vor Lohn, Bether, und anderes auf einen

nicht

nicht weniger als 90. fl. angerechnet werden, thut zusamen 810. fl. und auf 24. Religiosen ausgetheilet auf einen ; 32. fl. 5. kr.

Vor Balbieren, Aderlassen, Schröpffen, und Wartgelt vor den Medicum ist von einem anzusetzen ; ; 5. fl.

Vor die Apoteck und Medicin in besonderen Kranckheiten, deren sich alle Jahr bey eint- und anderen ergeben, wo öfters eine einzige Kranckheit 50, 100. und mehr Gulden kosten kann, wird überhaupts angerechnet wieder vor einen ; ; ; 5. fl.

Vor Bücher, Brevier, und in die Wissenschaften einschlagende Erfordernussen, auch Dinten, Feder, Papier, Sigelwax, Postgelt ꝛc. ist der Ansatz à 300. fl. nicht zu viel, thut auf einen ; 12. fl. 30. kr.

Gleichwie öftere Verreißungen in Ordensgeschäfften, und zu Erhaltung der priesterlichen Weyhungen unvermeidlich, worüber kein gewisses angesetzet werden kann, so wird doch ohngefähr auf daß geringste auszuwerffen seyn 150. fl. auf einen ; 6. fl. 15. kr.

Einem Religiosen seynd auch zerschiedene geringe Ausgaben vor Kleinigkeiten an Bilderen, geringen Zimmer-Uhren, Augengläßeren, Tabackbüxen, Taback ꝛc. nicht wohl abzuschlagen, wovor in Ruchsicht, daß nur der Taback jährlich unter 4. bis 5. fl. nicht beygeschafft werden mag, ausgeworfen wird, vor einen ; ; 8. fl.

Dieses seynd nur die zu Unterhaltung eines Religiosen respectivè vor dessen Persohn unmittelbare erforderliche Ausgaben, welche zusammen betragen ; ; ; 329. fl. 2. kr. 2. pf.

Hierzu kommet aber ferners der Aufwand vor die Kirchen, als auf Wax, Oehl, Weyrauch, Meß- und communicanten Wein, Meßgewänder, Rauchmantel, Alben, Chorröck, Altartücher, Baldackin, Fahnen, Statuen, Amplen, Leichter, Kelch, Opferkäntlen, Antependia, schwarze und andere Tücher, Orgel, Musicalische Instrumenten ꝛc. welch alles in dem geringsten Anschlag unter 600. fl. nicht bestritten werden kann, thut auf 24. repartieret vor einen ; ; 25. fl.

Ferners die Unterhaltung der Kirchen und des Klosters selbsten in seinen Gebäuen mag jährlich nur an nothwendigsten Reparationen wenigstens 200. fl. erforderen; da aber öfters Haupt-Reparationes oder ganze neue Erbauungen vorfallen, welche auf einmal etlich tausend Gulden importiren, so kann sicherlich vor ein Jahr in daß andere 600. fl. um so ehender angerechnet werden, als schwärlich jemand die ewige Unterhaltung eines Klosters um solch jährliche Summa auf sich zu nehmen getrauen wurde; betreffen also 600. fl. wieder auf einen 25. fl.

Da die Hospitalität, und Austheilung ergiebigen Allmosens eine weesentliche und regelmässige Obliegenheit eines Klosters ist, somit nicht

willkürlich unterlassen oder abgeschaft werden kann, so ist leicht zu erachten, daß die dießfählige Ausgaben, wann solche auch nur auf geringe Gäst, und Hauß- und andere Arme eingeschränckt wurden, unumgänglich auf eine beträchtliche Summen ansteigen: in Rucksicht dessen, und in Erwegung, daß fast in allen Klösteren mehrere Knaben ganz umsonst, und noch mehrere um ein gar geringes Kostgelt erhalten, und in dem Studiren und Music unterrichtet werden, kan die Ausgab auf diese Rubriquen nicht weniger als auf 1000. fl. angesetzet werden, woran es in der Austheilung auf einen Religiosen betrift ; 41. fl 40. kr.

So wenig aber möglich ist, daß auch die Besuch und standgemässe Bewürthung vornehmerer Gästen gänzlich ausgewichen werde, und so wenig zu mißgönnen seyn wird, wenn denen Religiosen bey denen Ordens- und Stifter-Festen, bey der Aderläß, zur Faßnachtzeit rc. etwas mehreres an Speiß und Tranck gereichet wird, so wenig wird vor einen Ueberfluß anzusehen seyn, wann hiervor 200. fl. angerechnet werden; so abermal auf einen betraget ; ; 8. fl 20. kr.

Demnach betraget die ganze Summa vor einen Religiosen durch alle obige nothwendigist, und unveränderliche Ausgaben ; 429. fl. 2. kr. 2. pf.

Und ist hieraus also zu ersehen daß der von dem Hr. Licentiat gemachte Ansatz und Anweisung à 400. fl. gewißlich nicht zu freygebig und überflüssig seye, besonders wann man betrachet, wie schwär es bey einem Kloster fallen wurde, wann auch demselben angezeigte Summa alljährlich franco, und ohne daß dasselbe um deren Einbring- und Beziehung von angewiesenen Güteren und Fällen sich selbsten bekümmeren därfte, in die Hände gelifferet wurde.

Die Oeconomie also genau und vorsichtig zu führen und anzuordnen, daß nirgends kein Fehler und Verlurst, besonders durch Nachlässigkeit, Ungeschicklichkeit, und Untreu der Dienstbotten, und Ueberfortheilung von Frembden erfolge, allermassen einem jeden in Wirthschaffts-Sachen nur ein wenig erfahrnen nicht unbekannt seyn kann, daß bey einer Communität die Ausgaben und Kösten niemalen also genau und pünctlich ausgemessen, und abgewogen werden können, als wie bey einer privat Famili; um wie viel weniger also kann solches beschehen, und ein Kloster mit obiger Summa auslangen, wann es dieselbe von eigenen Feldbau oder zerstreuten Gefällen und Zehenden erheben und einziehen muß, wo es neben denen nach täglicher Erfahrung zu erleiden habenden Beschwerlichkeiten, Saumseligkeit der Censiten, und anderen Verlursten annoch allen Unglücksfällen des Mißwachs, Wetterschlag,

Ueber-

Ueberschwemmung, Vieh-Seuchen, und Kriegs-Beschwärden ausgesetzet ist, wie nachhin des weiteren zeigen werde.

Nun werden von dem Herrn Licentiat auch vor einen Abbten 1000. fl. ausgeworffen, wie wenig überflüssig aber auch diese Summa seye, zeiget sich aus folgender Berechnung:

| | |
|---|---|
| Da einem Abbten die Haltung einer Chaise und 2. Pferden nicht wohl zu versagen ist, so kommet hiervor samt Gutscher und aller Zugehörde anzusetzen | 300. fl. |
| Vor seinen Tisch samt Tischzeug und Geräthschafften, kann die Wochen nicht weniger als 4. fl. angerechnet werden, so des Jahrs betraget | 208. fl. |
| Vor die Feurung seines Zimmers und Cammer 8. Klafter thut | 32. fl. |
| Vor das Cammerdiener Zimmer 3. Klafter | 12. fl. |
| Vor die Kleydung, Beth, und Bethgewand | 70. fl. |
| Vor andere Geräthschafften | 40. fl. |
| Vor einen Cammerdiener vor Kost und Lohn | 120. fl. |
| Vor einen anderen Bedienten | 100. fl. |
| Vor Doctor, und Balbierer ordinari | 20. fl. |
| Vor extra Curen und Medicin | 30. fl. |
| Vor Verreißungen und extra Ausgaben | 100. fl. |
| Vor Bücher, Postgelt, Schreibmaterialien | 80. fl. |
| | Summa 1112. fl. |

Und dieses ist nur wiederum von einem simplen Abbten zu verstehen; dann wann ein Kloster zugleich die weltliche Gerichtbarkeit und Jurisdictionalien über seine Güter innhat, und mit der Land-Ständisch, oder wie die Schwäbische, mit der Reichs-Ständischen Würde begabet ist, laßt sich von selbsten ermessen, das bey einem solchen Kloster die Ausgaben besonders in Ansehung der Gastfreyheit, und standgemässen Aufführung des Prælaten, mancherley Geschäfften, und Vorfallenheiten sich auf kein gewisses Maas einschräncken lassen, sonderen noch viele andere Rubriquen der Ausgaben und Kösten in Ansatz zu bringen wären.

## XVI.

Nun führet zwar der Herr Licentiat in dem 1.ten Theil, 4.ten Capitul 17.ten Num. auch dargegen die Französische Klöster an, in welchen

chen nach seinem Vorgeben mit 10000. Livres, welche nach teutschem Fuß 4000. fl. betragen, 26. bis 30. Religiosen erhalten, und noch darzu die Staats-Abgaben und Dona gratuita bestritten werden; allein ohne in Zweifel zu ziehen, ob der Herr Licentiat solches mit gründlicher Wissenschafft schreibe, so ist offenkündig, daß in Franckreich der Preiß aller Sachen mit dem Werth des Gelts in einer solchen Verhaltnus stehe, daß allda mit 10000. Livres mehrer ausgericht werden kann, als mit 9. bis 10000. fl. in Teutschland, oder man muß plathin sagen, das obiges Vorgeben unwahr seye, allermassen, wann 10000. Livres oder 4000. fl. nur auf 26. Köpff repartiret werden, so betrift es auf einen nicht mehr als 145. fl. 50. kr. und auf 30. Köpff nur 133. fl. 20. kr. wormit das ein Kloster von so viel Köpffen mit allen obangezeigten Ausgaben, nebst Entrichtung der Staats-Abgaben bestehen könne, als eine plate Unmöglichkeit anzusehen; dann ob zwar der Herr Licentiat anbey bemercket, daß man allda von so vielen Gastereyen und unnöthigen Aufwand nichts wisse, so habe ich doch von mehreren, welche in Frantzösischen Klösteren gewesen, einstimmig gehöret, daß diese Klöster von vielen und vornehmen Gästen nicht weniger besucht, und diese so gut bewirthet werden, als in teutschen Klösteren, man halte allda die Stiffter-Ordens- und andere Fest so feyrlich als bey uns, man gebe eben so wohl bey denen Aderlässen, und anderen Gelegenheiten denen Religiosen etwas zum besten, und in keinem Stück haben sie einen Unterschied von denen teutschen Klösteren bemercket, als in Ansehung der Aebbten, indeme die mehriste Klöster nur Abbates Commendatarios haben, welche sich anderwärts aufhalten, zumalen aber seyen auch viele Klöster, welche das eigene Wahlrecht, und somit eigne Aebbte haben, welche in allem wie die unserige leben.

Gesetzt aber, es seye wahr, daß die teutsche Klöster weit kostbarer leben, und so vielen unnöthigen Aufwand machen, so möchte ich wissen, wie der Hr. Licentiat diesen so oft wiederhollenden Vorwurff mit seinem Hauptzweck, und sich vorgenommenen Beweissatz, daß die Klöster dem Publico von darumen so grossen Schaden zufügen, weilen alles, was ihnen zukommet, nicht wieder in das Publicum zuruck fliesse, vereinigen, und zusammen reimen möge; allermassen kostbar, und prächtig leben, und überflüssige Aufwand machen, und doch dem Publico nichts zufliessen lassen, mir ganz wiedersprechende Ding zu seyn scheinen.

# XVII.

Da ich nun aber in vorgehender Berechnung gezeiget, wie kümmerlich ein Kloster von 24. Religiosen, und einem Abbten mit jährlichen 10. und 11000. fl. Einkünfften bestehen, oder doch wenigstens gewißlich keine grosse Reichthumer sammlen, und dem Publico entziehen könne, so hat solches seine Anwendung auf alle andere Klöster, welche mit reicheren Einkünfften versehen seynd, indeme in solchen allzeit auch die Zahl der Religiosen, und somit auch die Ausgaben durch alle Gattungen um so grösser seynd.

Wer ein sogenanntes reiches Kloster, das ist: welches mit vielen stattlichen Güteren und Einkünfften begabt ist, sihet, und daraus schliesset, das in diesem Kloster grosse Schätz und Reichthumen liegen müssen, wird bald eine andere Meynung fassen, wann er einige Zeit sich in solchem aufhaltet, und auf den täglichen Aufwand genaue Obacht giebet; man darff nur Morgens, Mittags, und Abends sich in die Kuchel begeben, und beobachten, vor wie viel Leut neben dem Convent-Tisch die Speisen ausgetragen werden; man gehe zu der Porten, wie viele Arme von denen Ueberbleibslen den Hunger stillen, wie vielen Reisenden geringen Stands, deren viele ganze Länder auf Kösten der Klöster ausreisen, wenigstens eine Suppen, und auch Fleisch, oder Tägwerck, oder Gelt gereichet werden; es ist wahr, daß, wie der Herr Licentiat anzuführen beliebet, einer mehr als der andere bekomme, und einige mit sehr wenigem abgespeiset werden; allein wann ein jeder reichlich begabet wurde, welche Reichthumen wurden erklecklich seyn? In allen Klösteren wird ein Anzahl Knaben theils gänzlich frey, theils um ein gar geringes Kostgelt unterhalten, und in dem Studiren und Music umsonst unterwiesen, ja so zu sagen gänzlich und besser als bey denen Elteren selbsten auferzogen, und in denenjenigen Städten, wo offentliche Studia seynd, ernähret sich fast die helfte der Studenten von denen Klösteren: Was Haußarmen und Krancken, und anderen Nothleydenden an allen Gattungen der Victualien, alten Kleyder und Weiszeug, und Gelt fortan gereichet werde, und wie starck der Anlauff dergleichen Leuten ohne Unterlaß seye, übertrifft gewißlich alles, was man sagen kann.

Hierzu kommet dann auch die vielfältige Einfindungen vornehmern Gästen geist- und weltlichen Stands; man mag wieder dieses einwenden, was man will, so siehe ich nicht, wie die Klöster dießfahls etwas änderen können; die Erwerb- und Unterhaltung vieler guter Freunden

und Patronen ist eben darum einem Kloster um so nothwendiger, je mehrere Feind und Neyder dieselben haben; und die Nachbarschafft vieler Herrschafften und Beambten, mit welchen ebenfahls gute Einverständnus und Freundschafft gepflogen werden muß, und immer vielerley Geschäfften abzuhandlen vorfallen, giebt ohnvermeydlichen Anlaß zu mehreren Zusammenkunfften, und folglich zu sogenannten Gastereyen; die Religiosen selbst haben viele Befreundte und Bekannte, welche dieselbe öfters besuchen: wer nur von weitem einen Pater in einem Kloster jemalen gekennet, nihmet hievon einen Vorwand einzukehren, und je länger je lieber zu verweilen; bey abhaltenden Ordens- und Stifter-Festen ist die Erscheinung und Zusammenkunfft gleicher und anderer Ordens-Geistlichen und Welt-Priestern, und ganz weltlichen Gästen ebenfahls unvermeidlich, wann man schon hiewieder einwendet, daß doch hierunter ein grosser Mißbrauch unterlauffe, und die Klöster alles dessen gänzlich entübriget seyn könnten, wann sie bey ihrer ersten Stiftung, und klösterlichen simplicität geblieben wären, und nicht so viele Güter und Reichthumen an sich gezogen hätten: so muß ich die Antwort hierauf von darumen an ein anderes Ort versparen, weilen mein Endzweck bey Anführung alles obigen nur dahin gehet, zu zeigen, auf wie viele Art die Reichthumen der Klöster den Ruckgang in die Welt finden, und folglich wie ungegründet jener Haupt-Vorwurff und Klag-Geschrey seye, daß die Klöster todte Hände, und alles, was dahin komme, vor das weltliche Publicum verlohren seye; ein anderes ist, nicht nach seinem Stand leben, und ein anderes dem Publico schaden.

## XVIII.

Wann man pur aus Statsgründen Vernunftschlüsse ziehen will, solle man den Aufwand und Ausgaben der Klöster vielmehr beförderen helffen als einschräncken; wie ungütig und übertrieben der erste Vorwurff seye, will ich nachhin noch mehr zeigen; zu Ableinung des anderen aber kommt ferner zu bemercken, daß zwar die mehriste Weltleut der unbenehmlichen Meynung stehen, daß die Oeconomie nirgends mit mehrer Genauigkeit, Obsorg und Sparsamkeit geführet werde, als bey denen Klösteren; ich bin aber mehr als überzeuget, daß solches nirgends weniger als bey denen Klösteren beschehe; der Feldbau wird zwar sehr gut besorget, allein mit so grossem Aufwand und Köstên, mit so vielen gut besoldeten, und in Kost und Lohn wohlgehaltenen Leuten und Arbeiteren, daß, wann der Aufwand mit dem Ertrag in Berechnung gezogen wird, sich gar bald zeiget, das ersterer letsteren fast übersteige.

Die

Die nothwendige Reparationes an Gebäu, G'schiff und G'schirr und Geräthschafften werden lediglich denen Handwercks-Leuten und Professionisten überlassen, welche sich hierbey beständig- und überflüssige Arbeit machen, und die Conto nach Willkur ansetzen; halten ein- und andere Klöster dergleichen Handwercker in eigener Kost und Lohn, so gehet auf eben dies, und die Herbeyschaffung der Materialien und Instrumenten durch deren ohnsorgsame und überflüssige Verwendung noch ein mehreres auf.

Die jährliche Gefäll an Gülten und Zehenden werden mehrentheils aus frembden Territoriis zerstreuter ebenfahls mit vervielfältigten Kösten nachlässig, und mit vielem Untreu derjenigen, so darmit umgehen, eingesammlet; alle Jahr bleibet ein grosser Theil an Exstanzien zuruck, welche nach vielen Jahren um ein geringes veraccordiret, oder gänzlich nachgelassen werden; wer da die Klöster einer Strengheit und Genauigkeit beschuldet, thuet ihnen gewißlich grosses Unrecht.

## XIX.

Hat ein Kloster ein etwas beträglichere Summa Gelts in der Cassa, so wird gewißlich der erste Augenmerck auf die Auszierung der Kirchen, und Vermehrung des Gottsdienstlichen Prachts gewendet, dessen muß ihre schöne und prächtige Kirchen ein sattsames Zeugnus geben: man erfindet dießfalls immer etwas neues und schönes, wie bey denen weltlichen Gebäuen, wobey allzeit weltliche Arbeiter und Professionisten einen weit mehreren Gewinn haben, als wann sie Weltlichen arbeiten. Ich kenne selbsten wohl ein dutzend Baumeisters, Mahler, Fasser, Gübsarbeiter, und dergleichen, welche sich allein bey denen Klösteren einen stattlichen Reichthum erworben.

## XX.

Auch auf die andere Klöster, Oeconomie, und dergleichen Gebäu verwenden dieselbe so vieles, daß es allerdings scheinet, daß sie den Vorwurff des Uebermaaß und übertriebenen Prachts nicht gar unbillich erleyden; allein ich kann zur Steur der Wahrheit anzuführen nicht umhin, daß der Uebermuth oder Ueberfluß des Reichthums hierzu den wenigsten Antrieb geben, sonderen vielmehr die Schuld auf die weltliche Baumeister und Handwercksleut falle, als welche, da ein Gebäu mit einiger Reparirung annoch lange Zeit zu erhalten wäre, solches sogleich

als gänzlich baufällig vorgeben, alsbald mit neuen Rißen und Model dastehen, deren Maasstab, und somit die Grösse, Höhe, und Weite des neuen Gebäu die Klostergeistliche nicht zu beurtheilen wissen, und sich leichtlich bereden lassen, wann man ihnen vorgiebet, daß die Materialien und Kösten um die Helfte weniger betragen, als sich hernach weiset, also daß ich mehr als ein Kloster weis, welches sich auf diese Art in grosse Schulden stecken müssen; zumalen lasset sich aus der Art und Weis, wie die vornehmste Klöster ihre Gebäu führen, abschliessen, wie wenig übermässig der Gelt-Vorrath bey denenselben seye; nachdeme ein Stuck aufgeführet ist, so wird der weitere Bau auf 5, 10., 15. Jahr wieder eingestellet, und wann das Auswendige stehet, so verziehet sich die innwendige Vollendung auf noch mehrere Jahr.

## XXI.

Und hat endlich ein Kloster über all dieses noch einigen Gelt-Vorrath, so verlanget gewißlich dasselbe solches nicht todter liegen zu lassen, sonderen suchet die Gelter auf Zinß auszuleyhen; dieses muß wieder an Weltliche beschehen, dann bey Klösteren giebt es nicht viele Gelegenheit; somit aber kommen ja solche Gelter wieder an Weltliche, und in die Circulirung, und wann schon solche endlich samt denen Zinsen in die Klöster zurückkehren, so gehen sie doch auf die nemliche Art wieder an Weltliche, und so fort an; ja gar vielmal gehet eine ganze solche Summa verlohren, und bleibet in der Welt; wann diese Wanderung und Circulirung des Gelts dem Publico schädlich, so seynd alle weltliche Capitalisten und vermögliche Leut Beschädiger des Publici, als welche ebenfahls ihre Gelter eintweders in denen Küsten liegen haben, oder um Verzinsung auslegen, und allzeit auch Capital und Zinß wieder zuruck nehmen; der geistlich oder weltliche Stand kann hier kein Unterschied machen, da dem Publico nichts daran lieget, ob diejenige, welche Gelt um Verzinsung aufnehmen, solches von einem geistlich oder weltlichen Darleyher bekommen, allermassen sie den nemlichen Nutzen darmit machen; dann niemand nihmet so leicht Gelt auf, ausser er wisse seinen Nutzen darmit zu schaffen, und verwendet er solches nicht zu seinem Nutzen, so ist es wiederum eines, ob er es von einem Geistlich- oder Weltlichen habe.

## XXII.

Und nebst all diesem, wie vielen anderen Ereignussen und Fällen seynd die Klöster nicht unterworffen, welche auch unermäßliche Reichthu-

thumen erschöpffen können, und was in vielen Jahren gesammlet worden, auf einmal wieder in die Welt hinausjagen; Feursbrunsten, Zugänglichkeit, und Zerfall der Gebäuen, Kriegszeiten, Mißwachs, Wetterschaden, Wassergüß, üble Wirthschafft betreffen gewißlich die Klöster nur gar zu oft; wir haben das ganze frische Beyspihl, daß eines der ansehnlichisten erst vor 40. Jahren ganz neu erbautes GOtteshauß durch ein leydige Feursbrunst bis auf den Grund mit allen Mobilien verzehret worden; und von älteren derley Fällen könnten noch viele angeführt werden. Es schreibet zwar der Herr Licentiat in dem 10. Num. 3.ten Capituls 2 ten Theils ohnbedencklich dahin, daß in solchen Fällen ein abgebrandtes Kloster die Nachbaren, die Gutthäter, die Vätter, die Mütter erbauen; bey einem schlechten Capucinerkloster mag hievon etwas wahr seyn: von einem gestiften Kloster und Abbtey aber möchte ich nur ein einziges wissen, welches durch solche Beysteuren erbauet worden, oder in solchen Fällen ein Brandsteur nur von 1. oder 2000. fl. erlanget.

Ich kenne mehr als ein Kloster, welche durch Unvorsichtigkeit seiner Vorsteher, und übel bestellte Würthschafft in schweristen Schuldenlast, ja auf den äussersten Sprung des Untergangs versetzet worden; in Bayeren haben wir ebenfahls ein ganz junges Beyspihl eines gänzlichen Zerfalls, und wie ich berichtet worden, stehen noch mehrere in gleicher Gefahr des nemlichen Schicksaals.

Ich könnte mehrere benennen, welche durch Vieh-Seuchen, Hagel-Wetter, Wassergüß auf einmal einen solchen Verlurst erlitten, von welchem sie in vielen Jahren sich kaum erhollen können.

Ich will von denen Kriegsschäden, welche die GOtteshäuser gewöhnlich am mehresten betreffen, nichts melden; ich weiß deren mehrere, welche an denen in dem Oesterreichisch-Bayrischen Successions-Krieg auf zu borgen bemüssigten Schulden annoch genug zu verdäuen haben. Betrachtet man all bishero angeführtes mit unpartheyischen Augen, so lasset sich leichtlich einsehen, daß der Reichthum der Klöster, und die Gelt-Summen, welche in deren Küsten todt da liegen sollen, bey weitem jenes Maaß nicht erreichen, worvon sich die Weltleut so übertriebene Vorstellungen machen.

## XXIII.

Der Herr Licentiat saget aber, daß all vorangezeigte Ausgaben

allein aus denen Stiftungsgüteren und Einkünfften bestriten werden, oder sich bestreiten lassen, somit also doch von denenjenigen übergrossen Summen, welche die Klöster durch Erbschafften, Candidaten, Schanckungen, Vermächtnussen beziehen, dem Publico nichts mehr zufliesse; allein ohne mich mit dem ferneren Beweiß aufzuhalten, daß eben nach Maaß dieser Zuflüssen die Klöster die Ausgaben auf das Allmosen und anderes, besonders aber auf die Kirchen-Zierden vermehren, und daß diese Zuflüß nur die Erhollungs-Mittel in auserordentlichen Unglücksfällen seyen, will ich nur kürzlich zeigen, wie unächt und ungrundhafft die Vorbildung und greuliche Lermen seye, welche der Herr Licentiat von der Grösse, und Unermeßlichkeit dieser Zuflüssen machet.

Die 1868919. fl. 49. kr., welche nur von der Burgerschafft in München inner 50. Jahren in die Klöster gekommen, und das Beyspihl jenes Klosters, welches in 30. Jahren 100000. fl. durch Candidaten erhaschet, fallen wichtig in die Augen.

Ich will auf dero Wort glauben, daß die zum Beweiß des ersteren angezogene Beschreibung bey der Stadt-Registratur ganz authentisch seye; allein da solche besaget, daß das an die Klöster gekommene Vermögen vornemlich in Häuseren, Grundstücken, und ewigen Gelt-Capitalien bestanden, so fraget sich erstlich, ob solches alles durch ohnentgeltliche Titul, nemlich aus blossen Vermächtnussen, Erbschafften, und Aussteurungen der Candidaten dahin gelanget? ist, wie es sehr vermuthlich, sehr vieles auch durch Kauff und andere titulos onerosos beschehen, so ergiebet sich von sich selbsten, daß hiervon ein so eben grosse, ja weit grössere Summa, als der wahre Werth der Grundstücken betraget, von denen Klösteren an die Weltliche gekommen, indeme bekannt, daß die Klöster alles über, und über bezahlen müssen, somit leydet die Summa einen sehr grossen Abzug.

Sodann seynd vermuthlich alle Grundstücke mit denen darauf gehaffteten oneribus, und Steur-Schuldigkeiten an die Klöster übergangen, allermassen von Anno 1683. von welchem Jahr die Berechnung lautet, schwärlich mehr ein Grundstücke mit der Steur-Freyheit an ein Kloster gelassen worden; folglich ist die Burgerschafft von der Versteurung dieser Grundstücken enthoben worden, und hat um so viel weniger entrichten müssen, und der Staat hat doch daß seinige bekommen.

Sodann hat die Burgerschafft von München inner dieser 50. Jahren von denen Klösteren keinen Nutzen gehabt? Haben diese den Müncherischen Handwercksleuten, und Gewerbschafften nichts zu gewinnen ge-

geben? Haben die Hauß- und andere Arme keine Hilff empfangen, und seynd der Burgerschafft weniger zu Last gefallen? Und wo seynd dann diese 1868919. fl. 49. kr. würcklich anzutreffen; wann obgezeigter Maassen, von allen derley Zuflüssen von ganz Bayern in allen Klöstern von 1000. Jahren hero nicht eine Million in denenselben todt lieget, wo seynd dann alle diese Zuflüß wieder hingeflossen: es muß ja nothwendig wieder an Weltliche beschehen seyn?

## XXIV.

Was das Kloster mit denen 100000. fl. anbelanget, so darf man dies gewiß vor einen Phœnix unseren Zeiten halten, welcher nur in 1000. Jahren wieder kommet, und zumalen ist dieses ein Frauen-Kloster, von welchem auf Manns-Klöster in vielen Stücken kein Folg zu machen, und von solch auserordentlichen Fällen lasset sich auf das gewöhnliche und allgemeine nicht schlüssen.

Wohl aber kann ein ordentlicher und allgemeiner Schluß aus deme gezogen werden, was ich von denen Manns-Klösteren meines Schwabenlands mit voller Gewißheit schliessen kann; von 30. ansehnlichen Gottshäußeren, und Prælaturen, welche mir bekannt, und in welchen ohngefehr 900. Religiosen zugegen seynd, darf ich sicher bezeugen, daß kaum in 100. Jahren eines einen Candidaten bekommen, der 10000. fl. dahin gebracht, oder wenigstens wann einer so viel dahin gebracht, so hat er gewißlich noch so viel in Vermögen, oder von der Elteren Erbschafft zu hoffen gehabt.

Ich weis gar viele, welchen von denen Elteren anstatt 6. 7. bis 8000. fl. etwann 1. oder 2000. fl. gegeben worden, und das Kloster sich darmit von aller ferneren Erbschafft auslösen lassen.

## XXV.

Von neuen Stiftungen, Vermächtnus- und Schanckungen ist nicht einmal werth ein Meldung zu thuen, es wird von keinem Kloster erweitzlich seyn, daß von derley Zuflüssen jährlich ein Datum nur auf 100. fl. zu setzen.

Von deme, so der Hr. Licentiat in dem 4ten Num. 3ten Capitul I. Theils von denen Testamenten anführet, will ich nicht alles in Abred stellen oder behaupten, daß niemalen nichts dergleichen vorgegan-

gen; allein ich widerspreche getröst, daß solche Fälle so vielfach und gemein seyen, als derselbe das Publicum belehren will, ich halte selbsten für wahr, daß wenig Weltliche auf das Todtenbeth kommen, die nicht etwas vor Heil. Messen oder sonsten vor die Seel vermachen; jedoch nicht allzeit in ein Kloster; ich halte aber vor eben so wahr, daß hiebey gemeiniglich die ganze Substanz des Vermögens also in Rucksicht genohmen werde, daß wohl sehr selten mehrer als etwann der 10te Theil vor die Seel verwendet werde; wann somit aber von 100. fl. jederzeit 90. und von 1000. fl. 900. fl. in der Welt bleiben, so beharre ich auf meiner Meinung, daß solches dem Publico zu keinem Schaden gereichen, noch den Fortgang und Vermehrung der Gewerbschaften hemmen könne.

Ist es würklich beschehen, daß dieses Maas überschritten worden, und ein vermögliche Wittib oder anderer alles Vermögen auch zu Nachstand armen Befreundten einem Kloster vermacht, so getraue wiederum zu behaupten, daß solche Fälle respectu des ganzen Publici, oder aller Einwohner eines Landes wieder so selten seyen, daß sie keine vor das ganze Publicum schädliche Würkung machen können.

Zumalen kann ich den Hr. Licentiat versicheren, daß ich nicht unter denjenigen seye, welchem bey Erlesung obigen Capituls und Numeri ein Beyspihl oder particular Beweiß von einigen von denen Religiosen bey diesen Fällen gebrauchenden practiquen bewußt, sondern mir vielmehr bekannt seye, daß Ordensgeistliche sterbende von dem Vorbaben alles Vermögen denen Klösteren zuzuwenden, abwendig gemacht; ja ich habe einen Vorsteher eines Klosters selbsten mehrmalen gehöret, seinen Religiosen die Unterweisung geben, daß sie bey Sterbfällen von aller Anmuthung und Zuspruch zu Vermächtnussen an's Kloster sich enthalten sollen. Der Hr. Licentiat wird vieleicht sagen, daß dieses nur ein einziges Beyspihl unter tausend anderen seye; allein ich glaube, daß mit eben so vielem Recht erwiederet werden könne, daß unter tausend Sterbfällen kaum ein einziger erweißlich zu machen seye, wo eine beträchtliche Summa mit- oder ohne geistliche Practiquen an Klöster gekommen; dieses solle von dem Zurucksfluß der klösterlichen Reichthumen genug gesagt seyn.

## XXVI

Dann ich gehe noch weiters, und unternehme eben so leicht zu erweisen, daß, wann auch würklich die in die Klöster gelangende Gelter

von dar niemalen mehr zurück kehreten, solches jedoch keinen Zerfall oder Hinderung der Commercien verursachen könne.

Der Hr. Licentiat hat beliebet in dem 8. Num. des 4. Capit. II. Theils das Gelt dem Blut in dem menschlichen Cörper zu vergleichen, und die Schlußfolg zu machen, daß wie das Blut in menschlichen Cörper die Glieder beweget, daß sie sich Nahrung schaffen, also die Nahrung wieder Blut, und dieses neue Blut durch die Bewegung der Glieder frische Nahrung bringe.

Ich nihme eben diese Gleichnus zu Beſtärckung meines Satzes an, und sage, daß, gleichwie von dem menschlichen Cörper männiglich bewußt, daß zu dessen Bewegung eben kein allzugrosse Menge des Bluts, sondern ein sehr mässig, und weniges nothwendig, also auch bey dem Staats oder politischen Cörper zu der Bewegung der Glieder, das ist, sowohl zu Anfang und in Gangbringung als Vermehrung der Gewerbschaften kein überflüßig, sondern ganz mässiger Reichthum erforderlich seye.

Ferner wissen wir, daß dem menschlichen Leib eine zimmliche Menge Bluts abgezapffet werden, und gänzlich verlohren gehen könne, ohne daß es dem Leib an der Bewegung schadet, ja es ist vielmehr diese Abzapffung dem Cörper öfters nutzlich und nothwendig, indeme der Ueberfluß des Geblüts demselben zur Bewegung nicht nur nicht fürträglich, sondern vielmehr hinderlich ist, und den Leib zur Arbeit träge machet, welches alles bey dem politischen Leib sich also erwahret, daß wir gar vielfältig sehen, daß Kaufleute oder deren Söhne, welche durch die Handlung grosse Reichthumen erworben, die Handlung aufgeben, und entweders den Adel kauffen, oder von den gesammleten in Müssiggang leben; ja wir werden gar selten sehen, das Leute, welche schon grosse Reichtumen besitzen, erst anfangen sich auf die Handlung zu legen, sondern nur diejenige, welche nicht mit solchen Mittlen versehen, daß sie hievon allein leben können, pflegen etwas zu wagen und zu unternehmen, wormit sie ihr Vermögen zu vermehren hoffen.

## XXVII.

Zugleich gewahren wir bey dem menschlichen Leib, daß ein selbstiger Ausguß des Bluts sich nicht ergebe, ausser der Leib seye mit überflüssigem Blut angefüllet, und haltet man ein solch selbstige Ergiessung oder Blutfluß allzeit vor eine Würckung der Vollblütigkeit. Nun seynd aber die Eintrettungen der Weltlichen in die Klöster, somit auch die

Erb-

Erbschaften, wie die Schanckungen und Vermächtnussen lauter freywillige Handlungen, und somit vorselbstig freywillige Ausgüß des Bluts aus dem politischen Cörper anzusehen, welche sich nicht ergeben wurden, wann der politische Leib nicht mit genugsamen und überflüssigen Blut, das ist, Reichthum angefüllet wäre.

In einem armen Land wird man weder viele, noch reiche Klöster antreffen, indeme natürlich ist, daß, wann in einem Land nicht viel reiche Leut vorhanden, auch nicht viel reiche in die Klöster gehen, und diese weder durch Erbschaften, noch Schanckungen und Vermächtnussen vieles erlangen können; und folglich ergeben sich derley Fälle nicht anderst als nach dem Maas des Reichthums der Weltlichen in solchen Verhaltnus oder Proportion, daß gegen einen Reichen, der in das Kloster gehet, oder etwas dahin vermacht oder schenckt, allzeit 100. ja tausend von gleichen, und noch grösseren Reichthum in der Welt verbleiben und zugegen seynd; ich glaube mich diesfahls getröst auf die Erfahrung und tägliche Beyspihl, und zwar von Bayern selbsten beruffen zu därfen, und somit glaube ich auch, seye hierdurch genugsam erwiesen, daß die in die Klöster gelangende Gelter, wann sie schon allda todt liegen bleibten, der Bewegung oder denen Commercien des Staats-Leibs, weilen sie nur das überflüssige Blut seynd, keinen Nachtheil bringen können.

## XXVIII.

Zu Besteiffung meines obigen Satzes aber, daß zu der Bewegung kein überflüssig- sondern nur mässiges Blut oder Reichthum erforderlich, will ich mich der ferneren Gleichheit des politischen mit dem menschlichen Cörper bedienen; dann gleichwie bey dem letzteren ohnzweifelbar ist, daß zu Erwerbung mehreren Bluts die Bewegung allein nicht hinlänglich, sondern das Daseyn, oder nahe Gegenwart der Nahrung also nothwendig, daß, wann diese ermanglet, oder so weit entfernet ist, daß die Glieder solche nicht erlangen können, die Bewegung, wann schon überflüssig Blut in denen Aderen vorhanden, nichts nutzet, und dardurch kein neues Blut beygeschafft werden mag, also dieses bey dem politischen Leib ebenfahls in solcher Maas eintrift, daß wann es schon an genugsamen Gelt zu der Bewegung, das ist, Betreibung der Gewerbschafften nicht gebricht, die Gelegenheit aber und Bequemlichkeit zur Handlung, oder die Materialien ermanglen, alle Bemüh- und Bewegung vergeblich ist.

Hingegen aber, wann es an der Nahrung, das ist, an denen Materialien und bequemlichen Gelegenheit zu denen Commercien nicht fehlet, so ist an der Bewegung der Glieder vor sich selbsten um so weniger zu zweiflen, da wie in dem Menschlichen, also auch in dem Staats-Cörper die Glieder eine natürliche Neigung und Begierd zu Beyschaffung mehrern Bluts, das ist, Reichthum und Gelt haben.

## XXIX.

Ja je weniger Blut oder Gelt in einem solchen Cörper vorhanden, je grösser ist die Begierd, solches durch die Bewegung beyzuschaffen; dessen stellen uns die Schweitzer und Holländer einen überzeugenden Beweiß dar, als welche bekannter Dingen an eigenen Lands-vermögen, und Reichthumen die ärmisten, und doch in diesen die Gewerbschafften, Fabriquen, und Manufacturen zeitlicher angefangen, und bälder in blühenden Stand gekommen, als in reichen Landen; es hat in diesen Landen der Ueberfluß des Gelts diesen Fabriquen, und Manufacturen keinen Vorschub geben können, sondern erst diese haben das Gelt, und dermahlige Reichthumen herbey gebracht.

Von Holland werde ich weiter unten reden; von der Schweitz aber will ich eint- und anderes anführen, so zu Besteiffung meiner Sätzen dienet.

## XXX.

Es ist bekannt, daß die Schweitz an Feldfrüchten und Getrayd so wenig herfürbringt, daß solche zu Ernährung der eigenen Inwohneren nicht erklecklich, folglich von denen benachbarten, und besonders von Schwaben um bares Gelt erkaufft werden müssen, und da das Land auch keine Gold- und Silbergruben hat, so hat dieser Mangel die Einwohner aus einem natürlichen Zwang genöthiget, auf andere Mittel und Weeg zu gedencken, Gelt zu Erkauffung der Früchten beyzuschaffen.

Eben die Unfruchtbarkeit des Lands aber, und andere Umstände haben die Anleg- und in Standbringung der Fabriquen, und Manufacturen besonders mit Leinwath begünstiget; dann die Unfruchtbarkeit nöthiget die Einwohner zu einer sehr sparsam und schlechten Nahrung, und folglich arbeiten dieselbe um einen geringeren Lohn, als diejenige Benachbarten, welche an eine bessere Nahrung gewöhnet seynd, somit kom-

men die Arbeits-Lohn denen Fabricanten und Entrepreneurs nicht so hoch zu stehen, und können also die Leinwath wohlfeiler geben.

Ich habe oft schreyen und klagen gehört, daß wir Schwaben so dumm seyen, und denen Schweitzeren Flax, Hanff, und Garn verkauffen, da wir doch solche selbsten verarbeiten, und den Gewinn, den die Schweitzer machen, selbsten erheben könnten; wann man aber der Sach auf den Grund siehet, so findet man ganz andere Ursachen, welche denen Schwaben an selbstiger Errichtung grosser Leinwath-Fabriquen, und an der Handlung derselben an Auswertige in Weeg stehen; diejenige, welche in Schwaben solche Fabriquen anlegen wolten, müßten den Flax und Hanff auch von denenjenigen erkauffen, welche solchen anbauen, und ob zwar sie solches von darumen leicht thun könnten, weilen ihnen der Transport nicht so hoch, wie denen Schweitzeren zu stehen kommete, so verminderet jedoch der geringere Spinner- und Weber-Lohn in der Schweitz die Kösten des Transport also, das die Schweitzer die Leinwath allzeit wohlfeiler geben, und somit ehender verwerthen können, als die Schwaben; dann da in der Schweitz mehrentheils allein die Viehzucht getrieben wird, diese aber nicht so viele Arbeit und Beschäfftigung erforderet, als die Viehzucht und Feldbau neben einander, wie in Schwaben, so arbeiten die Leut in der Schweitz bey übrigen Stunden um einen geringen Lohn; und dahero wird man fast bey jedem Burger und Bauren, der ein Gut von Wißwachs hat, ein oder mehrere Webstühl finden.

Ferners ist als ein Haupt-Umstand zu betrachten, daß in der Schweitz keine Steuren entrichtet werden, und dahero ein Arbeiter nur für sich selbsten zu sorgen hat, wo hingegen in Schwaben ein Arbeiter nicht nur so viel Lohn haben muß, daß er davon leben, sondern auch dem Landsherren Steur und Anlagen bezahlen könne.

Es hat in Schwaben an Versuchen, selbstige grosse Fabriquen aufzurichten, nicht gefehlet; es haben aber dieselbe aus vorerwehnten Ursachen niemalen einen glücklichen Fortgang gewunnen, und die Unternehmere haben mit Schaden erfahren, daß hierzu mehrer als nur der Willen, und Gelt erforderlich seye.

Hier könnte man zwar den Einwurff machen, daß man doch sehe, daß in den jenigen Schweitzerischen Cantons, welche keine Klöster haben, die Commercien und Manufacturen weit mehrer blühen, als bey denen, wo Klöster seynd; dieses ist zwar nicht zu verneinen, dargegen aber der Schluß gar nicht richtig, daß die Klöster die Ursach dessen

seyen,

seyen, sondern es legen sich wiederum ganz andere weit wichtigere Umstände unter Augen; allermassen ohnlaugbar ist, daß die reformirte Cantons die Catholische an der Weite und Umfang der Länder, und somit an der Zahl der Arbeiter, und Bequemlichkeit zur Handlung sehr weit übertreffen; und dann hat die Religion hiebey einen sehr grossen Einfluß und die Würckung, daß die Reformirte als die Stärckere immer den Vortheil der Handlung einander zuschieben, und die Catholische besonders von der Handlung mit denen Engelländern, und Holländern zurück treiben.

## XXXI.

Dieses allein sollte meines Erachtens hinlänglich seyn, eine jede unbefangene Vernunft zu überführen, daß der Flor und Wachsthum der Commercien nicht von dem Ueberfluß der Reichthum, sondern von ganz anderen Ursachen und Umständen abhange, und somit die Klöster, wann sie schon vielen Reichthum von denen Weltlichen an sich ziehen, solchen Flor und Wachsthum keine Hindernus bringen.

Ich will aber zu dessen Besteiffung noch ein ganz neues, und dem Herrn Licentiat vermuthlich selbsten sehr wohl bekanntes Beyspihl anführen; dann es kann demselben nicht wohl verborgen seyn, was vor eine ansehnliche Fabric der Hr. Schühlin vor nicht gar langer Zeit bey Augspurg errichtet, und wie weit derselbe seine Handlung in kurzer Zeit ausgebreitet; und ist zumalen bekannt, wie mässig das Vermögen des Herrn Schühlin gewesen, wormit er diese Fabric angefangen; dieses aber hat er zu Stand gebracht, ungeachtet in dem ganzen Bezirck umher sehr viele Klöster vorhanden. Ich glaube der Hr. Licentiat werde mir nicht wiedersprechen, wann ich behaupte, das in ganz Bayern wenigstens 500. nur gemeine Burgere zu finden, welche ein eben so grosses Vermögen besitzen, als wormit der Hr. Schühlin seine Fabric angefangen; nun frage ich, warum diese 500. Burgere nicht auch die nemliche oder andere so ansehnliche Fabriquen errichten; was wurde es vor ein grosser Vortheil vor Bayern seyn, wann 500. solche Fabriquen zu Stand kommeten; die Klöster können solches ja nicht hinderen, wann würcklich so viel Vermögen bey weltlichen Burgeren zugegen, als zu deren Anfang erforderlich; warum beschihet es dann nicht? Wann der Herr Licentiat mir beweiset, daß die Klöster und deren Reichthum hieran schuld seyen, so will ich mich gefangen geben, und glauben, daß dieselbe dem Publico schädlich seyen; kann er es aber nicht beweisen, so finde ich keine vernünftige Ursach, denenselben die Verhinderung der Commercien zuzuschreiben.

# XXXII.

Und eben dahero scheinet mir, nichts mehrer wieder eine gründliche und unpartheyische Einsicht anzustossen, als wann denenjenigen Landen, in welchen Klöster erfindlich, andere Länder, in welchen solche unterdrucket worden, als nemlich die Englisch- und Holländische-Staaten, und deren so grossen Reichthum und Flor der Commercien entgegen gesetzet, und daraus allein der Schluß gezogen werden will; daß es einem jeden Land nur an gleicher Einrichtung, und somit, wo nicht an gleicher Unterdruckung der Klöster, doch an der Einschränckung derselben fehle, um gleiche Reichthümer zu sammlen, da doch nichts so sichtbar in die Augen fallet, als daß der Flor der Commercien dieser Länder allein die natürliche Lage derselben zur wahren und Hauptgrund-Ursach habe.

Niemand wird in Abred stellen, daß das Wasser, und somit die Gelegenheit zur Schiffahrt der Handlung und Ausbreitung der Commercien einen solchen Vortheil gebe, welcher alle andere übertrift.

Die Lage ist es also, welche denen Engelländeren die Kunst der Schiffahrt also natürlich und angebohren macht, daß keine Nation es denenselben hierinfahls gleich thun kann; diese Schiffahrt ist es, welche denenselben die Ausfuhr, und Verwerthung ihrer Landsproducten also erleichteret, daß sie ihre Waaren nicht nur an Benachbarte, sondern gleichsam in die ganze Welt verschleissen können.

Die Schiffahrt ist es, welche denenselben den Weeg in Americam und Asien gebahnet, und theils die Eroberung dieser Landen von selbsten in die Hände geworffen, theils die Ueberführung der daselbstigen Landsproducten also erleichteret, daß diese gleichsam vor eigene Landsproducten anzusehen seynd.

Die Engelländer haben alle diese Vorzüge schon gehabt, und seynd die reichiste Nation gewesen, ehe sie die Klöster unterdrucket; daß aber ihre Reichthumen sich seit deme noch mehrer aufgehäuffet, kann gewißlich dieser Unterdruckung nicht zugeschrieben werden, sondern allein unserer und anderen Nationen Thorheit; fast alle Waaren, welche die Engelländer uns zuführen, bestehen mehrentheils in unnöthigen, und zur menschlichen Nothdurft entbährlichen Sachen, die überflüssige Anschaffung, und Gebrauch dieser Waaren ist eine Würckung der Ueppigkeit, und der Verschwendung, diese Verschwendung aber eine Thorheit; so lang diese Thorheit die Obhand hat, müssen und werden die Engelländer allzeit die reichiste Nation seyn.

Wir dörffen nur diese Thorheit ablegen, und uns mit unseren eigenen Land-Productis begnügen, und den Gebrauch und Einfuhr der englischen Waaren verbiethen, so wird auch Engelland bald eine andere Gestalt bekommen; ihre Reichthumen werden bald sehr wohl zu überzehlen, und die bereits erworbene nicht erklecklich seyn, die Schaaren der Ueberflüssigen, und von Nahrung entblößten Commercianten zu unterhalten; wir aber wurden um so reicher seyn, je weniger Gelt wir um so entbährliche Sachen denenselben zuschickten, und niemand wurde Ursach finden, sich zu beklagen, daß die Klöster zu reich seyen.

Was wir so eben gesagt haben, bestättiget sich durch ein ganz junges Exempel von Engelland.

Durch eben oben angezeigte Weeg und Mittel, nemlich durch eine zur Schiffahrt so bequemliche Lag hat Engelland den Seidenhandel sich also eigen gemacht, daß sie ohnermeßliche Summen darmit erworben, und viele tausend Einwohner ihren Unterhalt mittelst dieser Manufacturen gefunden; nachdeme aber andere Länder theils die Einfuhr der Seiden verbotten, theils selbstige Seiden-Fabriquen angelegt, so ist das englische Seiden-Commercium in solchen Verfall gerathen, daß, wie die offentliche Nachrichten bezeugen, 25000. Seiden-Weber in äusserste Noth gerathen, und durch eine offentliche Aufruhr Brod und Unterhalt forderen müssen; wann annoch Klöster in Engelland vorhanden wären, wurde es gewißlich nicht an Leuten gemanglet haben, welche den Verfall der Seidenhandlung denenselben zugeschrieben, und behauptet haben wurden, das zu viel Gelt in die Klöster komme, folglich die Seiden-Fabricanten ausser Stand gesetzet werden, diese Fabriquen fortzutreiben, und denen Leuten Unterhalt zu geben; wie ungrundhaft, und unüberlegt also derley Anschuldungen seyen, erweiset eben dieses Beyspihl.

## XXXIII.

Was bishero von Engelland gesagt worden, trift in gleicher Maas bey denen Holländeren ein; die Spanische Niderlande waren wegen der Gelegenheit zur Schiffahrt und ihrer bequemlichen Lage, die Waaren von daraus in Teutschland und andere Länder zu führen, schon der Sitz der Commercien, als dieselbe voller Klöster waren; die Stadt Antwerpen ware nach damaligen Umständen, was dermalen Amsterdam ist; die Ursach, warum die Commercien sich von ersterer in letztere Stadt, und die dermalige vereinigte Provincien gezogen, ist aller Welt bekannt.

Die Niderländer holten ehemals die Indianische Waaren bey denen Portugesen; als nun ein Theil dieser Provincien sich der Spanischen Regierung entzogen, und Spanien das Königreich Portugall in Besitz bekommen, vermeynte ersteres denen Holländeren keinen empfindlicheren Streich beybringen zu können, als wann es diesen die Handlung nacher Portugall benehme; hierdurch aber wurden diese gleichsam in Verzweiflung, und auf den herzhaften Schluß gebracht, mit ihren Schiffen selbst nach Indien zu fahren, und die Waaren selbst allda zu hollen; ihr durch die Noth, und glückliche Success angeflammte Tapferkeit erreichte das Zihl so weit, daß sie die Portugesen aus denen meisten in Indien gehabten Handlungs-Plätzen heraus jagten, und somit das Commercium an sich zogen, und die unter spanischen Bothmässigkeit gebliebene Provincien darvon ausschliessetten; an all diesem hat ja die Unterdruckung der Klöster keinen Theil gehabt.

## XXXIV.

Der Herr Licentiat bemercket Num. 7. des 4. Capituls ersten Theils selbsten neben Engelland und Holland auch Franckreich als ein durch die Commercien florirendes Land; giebt aber hierdurch selbsten den Beweis, daß die Vielheit der Klöster dem Flor der Commercien nicht hinderlich seyn könne, da männiglich bewußt, das Franckrich so viele und reiche Klöster, als immer ein Land habe: Er setzet zwar auch Spanien darneben, und will dessen Ohnmacht und Schwäche allein denen Reichthumen der Klöster zumessen; allein es haben viel andere Staats-Verständige bereits gründlich erwiesen, daß der daselbstige Mangel der Leuten allein der Erfindung der West- und Ost-Indischen Landen zuzuschreiben seye, als wodurch ohnzählige viele Menschen aus Spanien dahin gezogen, und fortan dahin ziehen; ja eben dieses Spanien leget einen überzeugenden Beweiß dar, daß die Vielheit der Reichthumen das Wachsthum der Commercien nicht beförderen; dann ob zwar allda viele und reiche Klöster vorhanden, so ist jedoch nicht zu läugnen, daß es allda an vielen reichesten Weltleuten keinen Mangel habe; und man darff nur die offentliche Zeitungen nachlesen, was für erstaunliche Summen an Gold und Silber alljährlich auf Rechnung des Hofs so wohl, als Particularen aus Indien dahin eingeführet werden, ohne daß man liset, daß dergleichen auch für die Klöster mitgebracht werden; warum klaget man jedannoch über den wenigen Flor der Commercien? spanische Scribenten selbst legen die Schuld dessen eben dem Ueberfluß des West- und Ost-Indischen Gold und Silber zu, weilen nemlich dieser Ueberfluß die-

se

se ohnedem zur Faul- und Trägheit geneigte Nation dahin verleithet, daß sie lieber die Waaren von anderen Nationen kauffen, als sich selbsten mit der Verarbeitung schleppen wollen.

## XXXV.

Der Herr Licentiat führet ferners als ein Beyspihl die durch Aussagung der Klöster reich und mächtig gewordene Länder Sachsen, Preussen, und die im letsteren Krieg verbundene Mächten an.

Wer aber wiederum die natürliche Lage von Sachsen, den Vortheil, welchen der Elbe-Fluß denen Commercierenden verschaffet, die diesem Land allein eigene zu Fabricierung des Porcelan taugliche Erden, die ergiebige Erz- und Silbergruben in Betrachtung ziehet, wird niemalen wiedersprechen, das nicht dieses die wahre Quellen des Sächsischen Reichthums seyen.

Wann die Erschöpffung und Mangel am Gelt, und die Bemühung der Benachbahrten vermögend seyn können, einem Land die Commercien zu entziehen, so hätte gewißlich solches bey lezteren Krieg Sachsen wiederfahren müssen; allein dieses ist nicht beschehen, und die Commercien seynd in dem vorherigen Flor und Fortgang.

## XXXVI.

Das benachbahrte Brandenburg hat die Klöster verjagt, wie Sachsen, niemalen aber bis dahero die Commercien so hoch empor bringen können. Wer die preußische Macht der Vertreibung der Klöster zumesset, muß von dem Anfang derselben und wahren Ursachen wenige Kanntnus haben; man lese nur die Memoires de Brandenbourg, in was schlechten Umständen diese Macht erst annoch bey Anfang dieses Sæculi respectivè 100. und anderthalb hundert Jahre nach Ausrottung der Klöster gewesen; hat wohl diese Macht etwas anderes auf die gegenwärtigen Grösse gebracht, als die ganz besonders kluge Einsicht und weiseste Anordnung Sr. letst verstorbnen, und dermalen Regierender Königl. Majestät? Haben diejenige Machten, welche Klöster in ihren Landen haben, nachdeme sie die preußische Kriegs- und Staats-Einrichtungen nachgeahmet, nicht gleiche Würckung verspüret, und ihre Macht nicht ebenfahls so hoch getrieben? Und wann sie solche nicht so hoch getrieben, ist wohl dessen eine andere Ursach, als weilen sie nicht alle preußische

sche Einrichtungen, und zwar vornemlich diejenige, auf welchen die vorzüglichiste Grundfeste einer Macht beruhet, nicht nachgeahmet; wahre Staats-Kluge werden mich verstehen.

Es waren im lezten Krieg die Armeen derjenigen Machten, welche Klöster haben, weit zahlreicher, als deren die keine haben; wie kann also der wiedrige Ausschlag des Kriegs allein dem Uebergewicht der durch Austreibung der Klöster erlangten Macht und Reichthumen zugeschrieben werden?

Der Hr. Licentiat vermeinet N. 5. des 4. Capit. II. Theils, daß wir in denen Gegenden dieser Landen weder so viel Soldaten im Feld, noch so viele Sumen Gelts zum Nutzen ihrer Staaten in ihren Cassen gesehen haben wurden, wann die Religiosen von 800. Klöster noch darinnen sichtbar wären. Ich bin der Meynung, daß, wann diese Länder in dem Steurweesen, und anderen politischen Einrichtungen die nemliche Maas-Reglen ergriffen hätten, da 800. Klöster annoch aufrecht gestanden, wir die nemliche Macht und Reichthumen, ja noch grössere gesehen haben wurden.

Und wie kann man wohl von dem Gelt ihrer Cassen ein so grosses Weesen machen? Da aller Welt bekannt, daß die ganze gegen die Franzosen gestandene allierte Armee, und leztlich auch die Preußische grösten Theils von englischem Gelt unterhalten worden.

Und was die Zahl der Soldaten anbelangt, wie kann solche aus der durch Zerstörung der Klösteren bewürckten Bevölckerung hergefolgeret werden, da eben sowohl bekannt, daß besonders die preußische Armee zur Helfte aus auswerthigen, fast in ganz Deutschland zusammen gesammleten, und während dem Krieg mit Gewalt zum Dienst gezwungenen Leuten bestanden.

Ich finde mich hiebey veranlasset, auch den Vorwurf, welcher denen Klösteren gemacht wird, daß sie die Bevölckerung des Landes verhinderen, in näheren Betracht zu ziehen, und dessen Grund zu untersuchen. Ich kann hiebey abermal nicht bergen, daß ich von des Hr. Licentiat seinem Satz, welchen er in dem 17.ten Num. 4. Capit. II. Theils aufstellet, daß nemlich kein Land all zu viel bevölckeret seyn könne, sonderen je mehrer ein solches bevölckeret, je stärcker und glückseeliger es seye, abermal sehr weit entfernet seye, und des Hr. P. Gufsfels, welchen er so sehr auszischet, Parthey anzunehmen kein Bedencken trage.

Ich versehe mich, der Hr. Licentiat werde doch nicht wiedersprechen, sondern von selbsten gestehen, daß in dieser erschaffenen und begränzten Welt nichts ohnbegränzet und unendlich seye, sondern alles seine gewisse Schrancken, Maas, und Zihl habe, welche, wann sie überschritten werden, allzeit eine widrige Folge und Uebelstand verursachen; somit glaube ich unverneinlich zu seyn, daß auch die Bevölckerung eines Lands ihr gewisses Maas und Schrancken haben müsse.

## XXXVII.

Das erste, welches der Bevölckerung eines Lands Gränzen setzet, seynd unstreitig die eigene Lands-Früchten, und zum menschlichen Unterhalt nothwendige Producten, allermassen sich von selbsten giebet, daß die Zahl der Einwohner das Maas dieser Lands-Producten nicht übersteigen dörffe, ohne Entstehung eines Mangels und höchsten Dürftigkeit.

Wir haben zwar Beyspihl, daß in einem Land weit mehr Menschen leben können, und würcklich leben, als die Früchten des Lands zu derselben Nahrung zureichen; dieses aber kann nicht anderst beschehen, als vermittelst der Commercien und Handlung mit solchen Materialien, welche entweders das Land selbsten ausser denen Feldfrüchten darbiethet, oder welche aus anderen Länderen herbey gebracht werden, und durch deren weiteren Verschleiß so viel gewunnen wird, daß die für den Unterhalt des überflüssigen Volcks nothwendige Früchten wieder von anderwerts beygeschafft werden können.

Gleichwie aber auch diese eigene oder frembde Waaren und Materialien wieder ihre gewisse Zahl und Maas haben, und auch deren Gebrauch und Gewerbung nicht weiter getrieben werden kann, als die Lage und Beschaffenheit des Lands gegen andere Länder es gestattet; allermassen von selbsten begreiflich ist, daß, wann ich schon eine ohnendliche Quantität der Waaren herbeyschaffe, mir all solches unnützlich ist, wann die Lage des Lands nicht gestattet, einen Gewinn darmit zu machen: also ist wieder klar, daß die Anzahl der mit solchen Waaren handlenden die Maas und Anzahl dieser Waaren selbsten, und den Abwurff des darmit zu erwerbenden Gewinns nicht überschreiten dörffe; allermassen ansonsten dieser Gewinn wieder zur genugsammen Anschaffung nothwendiger Lebens-Mittlen nicht zureichen wurde.

Mithin stehet ausser allem vernünftigen Wiederspruch, daß die Bevölckerung eines Lands, oder die Anzahl der Inwohneren ihre gewisse

Schrancken und Gränzen habe; und daß, wann diese Zahl und Gränzen einmal erfüllet, alle weitere Bevölckerung dem Land zum Schaden, und Last falle, mithin ist gewiß, daß des Herrn Licentiat sein Satz, daß die Gewerbe die Bevölckerung, und die Bevölckerung die Vermehrung der Gewerben ohne einzige Einschränckung, oder Zihl und Maas bewürcken, mit dem wahren Wohlstand eines Landes nicht bestehen könne.

## XXXVIII.

Eben so unzweifelbar ist dann auch ferners, daß, wann ein Land auch nur bis zu der gleichen Zahl obiger entweders eigenen oder frembden Landsproducten bevölckeret wurde, solches jederzeit ein armes und an Gelt mangelbahres Land wäre: den Beweiß dessen giebt abermalen die gesunde Vernunft an die Hand, in Betracht, daß, wann ein Land also bevölckeret wäre, daß die eigene Landsproducten, oder der von frembden nach der Lage des Lands zu erhollen mögliche Gewinn nur zu dem höchst nothdürftigen Unterhalt des Volcks zureicheten, ein jedes Individuum nicht mehr hätte, als seinen höchst nothdürftigen Unterhalt, folglich kein überflüssiges Gelt, oder Reichthum, folglich könnte ein solches Land weder zur Unterhaltung des Staats, oder dessen Verfassung etwas beytragen, noch sich gegen seine Feinde beschützen, indeme, sobald ein Individuum nicht arbeitete, oder Gewerb treibete, solches seinen Unterhalt nicht hätte, sondern verhungeren müßte, weilen andere ihme nichts reichen kunten, sondern lediglich vor sich zu sorgen hätten.

Und demnach ist vielmehr mein Satz untrüglich, das ein Land, wann es reich und immer glückseelig seyn will, weder nach der vollen Maas, und Ertrag seiner Landsproducten bevölckeret, noch mit Gewerbschaften überhäufft seyn müsse; die Prob dessen ist aus vorgegangenem schon genugsam dargeleget: um es aber handgreiflich zu machen, will ich setzen, ein Land möge von seinen eigenen Producten 100000. Menschen die nothwendige Nahrung geben, und die mit frembden Waaren zu treibende Handlung möge auch so viel Gewinn eintragen, daß wieder 100000. Menschen darmit leben könnten; ist nun die Zahl der 200000. Menschen würcklich in diesem Land vorhanden, so hat keiner mehr als den nothdürfftigen Unterhalt, seynd aber nur 150000. Menschen vorhanden, so haben diese über ihren nothwendigen Unterhalt noch den Uberfluß dessen, so 50000. Menschen zu ihrem Unterhalt gebraucht hätten.

XXXIX.

## XXXIX.

Und also scheinet mir auch nichts mehrer wahr zu seyn, als daß die allzu grosse Vermehrung der Gewerbschaften, und Anwachs der Kauffleuten und Fabricanten, es bestehen hernach die Waaren in zu dem menschlichen Unterhalt tauglich, oder gar überflüssig, und nur zum Pracht und Eytelkeit dienenden Sachen, allzeit zum Schaden eines Lands gereichen; dann eintweders kauffen solche Waaren Einheimische, oder Auswertige? kauffen sie Einheimische, so ist gewiß, daß das Land nicht mehr Gelt und Reichthumen erlanget, es mögen solche Waaren so häuffig herbeygeschaft werden, als sie wollen, sondern werden vielmehr die Käuffer solcher Waaren um so viel ärmer, als sie denen Verkäufferen darvor bezahlen. Es kann zwar eingewendet werden, daß, wann diese Verkäuffer keine solche Waaren herbeyschaften, das Gelt bey denen Käufferen nur todt liegen wurde, wo hingegen es in Circulation und beständigem Umlauff gebracht wird; allein es bleibet hierbey doch immer wahr, daß doch nicht mehr Gelt ins Land komme, und ist wieder von selbsten ersichtlich, daß je grösser diese Gewerbschaften, und somit die Zahl der Verkäufferen anwachse, je mehrer Gelt von denen Käufferen an jene komme, und diese ärmer werden; und wann wieder gesagt wird, daß hingegen die Käuffer das Gelt von denen Verkäufferen um die nothdürftige Waaren wieder bekommen, weilen diese auch leben müssen, so sage ich hingegen, daß, wann die Zahl der Käuffer sowohl als Verkäufferen immer zunihmet, das Gelt nothwendig immer in mehrere, und somit kleinere Theil zertheilet, und endlich diese Theil so klein werden, daß sie sich in der Menge, gleich wie ein Fluß, wann er in zu viele kleine Bächlein zertheilet wird, endlich in dem Sand verliehren.

Verkauffen aber die Gewerbende die Waaren an Frembde, so seynd zwar diese Gewerbschaften einem Land nicht schädlich, und je stärcker solche Handlung, je mehrer Reichthumen kommen in ein Land.

Zu Einführung eines solchen Handels aber, und dessen Fortdauer muß, wie oben gezeigt, die Lage des Lands allein die Hand biethen, nemlich ein solche Lage, daß die Nachbahren solche Waaren nicht selbsten haben, und durch andere Weeg so leicht nicht beyschaffen können, ohne dieses bemühet sich ein Land umsonst ein Commercium mit auswertigen in Gang zu bringen, und wann es schon anfänglich gelinget, und dahin gebracht wird, daß die Auswertige einige Zeit lang die Waaren von dem Land nehmen, so ist doch solches von keiner Dauer, und währet nicht länger, als bis die Nachbahren auch klug werden,

klug aber werden sie gewiß; hat nun ein Land ein solch auswertigen Handel ein ziemliche Zeit getrieben, und in grossen Flor gebracht, somit die Gewerbtreibend- und Arbeitende sich darmit auf eine grosse Zahl vermehret, die Auswertige aber werden klug, und richten entweders selbsten die nemliche Fabriquen auf, oder können derley Waaren gar entbehren, so gerathet obiges Land in die üblesste Umstände, und ein grosse Anzahl der Einwohner kommen um alle Nahrung, und fallen denen übrigen zu Last, wovon das oben angeführte Exempel von denen Englischen Seiden-Weberen einen überzeugenden Beweiß giebet.

Gesetzt aber, die Lage gewähre einem Gewerb oder Handlung die beständige Fortdaurung, so kann es doch wiederum nicht höher wachsen, als die oft erwehnte Lage, der nach solcher mögliche Verschleiß, und die Qualität der Waaren es gestatten; ist dieses Maaß einmal erreicht, und wird die Zahl der mit dieser Handlung sich Beschäfftigenden vermehret, ohne daß zugleich die Handlung mehrer ausgebreitet, und der Gewinn vermehret werden kann.

So ist wieder sichtbarlich, das solche Vermehrung allzeit schädlich; indeme natürlich ist, daß, wann vorhero von einem Gewerb, welches 50000. fl. Gewinn eingebracht, 50000. Menschen jeder 1000. fl. gewunnen; wann die Zahl der Menschen auf 100000. anwachset, jeder nur 500. fl. und so fort je mehrer sich die Zahl der Menschen multiplicirt, der Gewinn der 50000. fl. in so kleinere Theil gehet, also daß endlich keiner mehr als den höchst nothdürftigen Unterhalt, ja endlich diesen nicht mehr gewinnet, und also ein wahrer Mangel und Dürftigkeit entstehet.

## XL.

Der Herr Licentiat wird zwar hierwieder abermalen einwenden, daß die Vermehrung der Menschen nothwendig auch die Vermehrung der Gewerben, und somit auch die Vermehrung des Gewinns nach sich ziehen müsse, indeme eben darum, wann sich die Zahl der Menschen vermehret, diese auf Vermehrung und Beyschaffung mehrerer Waaren sich befleissen, und solche wieder verkauffen, und mehrer darmit gewinnen; da ich aber schon gezeiget, das ein jedes Gewerb sein gewises Maas habe, und nichts in der Welt ohne Schrancken seye, zumalen die Ausbreitung der Commercien nicht von der Vermehrung der Menschen, sondern von der Quantität der Materialien, und deren möglichen Verschleiß abhanget, so eräusseret sich die Ohnhaltbarkeit dieses Einwands

wands

wands zur genüge; allermassen wir durch tägliche Erfahrung überzeuget seynd, das bey einem jeden Gewerb, insonderheit die Vermehrung der mit dem nemlichen Gewerb handlenden, den Schaden nach sich ziehe, das weniger Gelt dardurch in das Land flüsse, aus Ursachen, weilen einjeder um den Verschleiß an sich zu bringen, den Preyß der Waaren so weit herunter setzet, als nur immer möglich, folglich um so viel weniger Profit darvon in das Land kommet, und endlich die Vielheit machet, daß keiner bestehen, sondern die mehreste elend und kümmerlich leben, oder gar verderben.

## XLI.

Aus all deme aber giebet sich die natürliche Folge von selbsten, daß die Klöster, wann sie die allzu grosse Bevölckerung eines Landes verhinderen, dem Land und Publico keinen Schaden, sondern vielmehr Nutzen bringen.

Daß sie aber solche Bevölckerung gar nicht hinderen können, wann auch noch so viele Klöster, als dermalen schon vorhanden, gestiftet wurden, und dieselben noch weit reicher wären, bestättiget sich aus deme, was ich oben N. 10. 11. 12. & 13. angeführet, also klar, daß mir überflüssig scheinet, mich mit Beybringung weiterer Beweiß-Gründen aufzuhalten; dann da ich gezeiget, daß ohnmöglich jemalen die Zahl der Klöster so vervielfältiget, und dieselben so viel Reichthumen an sich bringen können, daß nicht die Zahl der Weltlichen, und deren Reichthumen allzeit nothwendig erstere weit übertreffen müssen, so kann ja auch nicht möglich werden, daß die Vermehrung der Weltlichen so weit gehemmet und gehinderet werden, daß dardurch ein Mangel an Leuten, und Abgang des zu Vermehrung der Commercien nothwendigen Vermögens entstehen könne.

Um von dem gegenwärtigen zu reden, so wird kein Land anzuzeigen seyn, in welchem die Zahl der Ordensgeistlichen sich gegen der Zahl der Weltlichen höher als wie 1 gegen 150. belauffe; der Herr Licentiat bringet in dem 2ten Theil, 3.ten Capit. 2. Num. ein Verzeichnus der gesammten Ordens-Personen in Franckreich bey, deren Zahl sich auf 149600. erstrecken solle. Ich will mich über die Richtigkeit dieser Verzeichnus in keinen Streit einlassen, ob schon mir die Zahl der Klosterfrauen à 80000. ganz unglaublich vorkommet, und ich somit hieraus schliesse, daß auch bey denen anderen die Rechnung ebenfahls so unfehlbar nicht seye.

 Nun

Nun rechnen aber hingegen alle Scribenten die Anzahl der gesamten Einwohner in Franckreich, welche auch daß wenigste sagen, auf 20. Millionen, andere auf 25. auch 30. Millionen; ich will die geringste Zahl beybehalten, und dann die 149600. Ordens-Persohnen in 20. Millionen eintheilen, so betrift es 163. Weltliche gegen eine Ordens-Person; welche gesunde Vernunft aber lasset sich bereden, daß ein Mensch, der sich dem ehelichen Stand entziehet, der Vermehrung 163. anderen einen Abbruch bringen, und verhinderen möge, daß diese 163. das Land nicht genugsam bevölckeren können?

Der Hr. Licentiat führet zugleich an, das französische Staatisten selbsten bekennen, daß diese ungeheure Zahl nicht ohne grosse Last des arbeitenden Stands unterhalten werde; allein, wo seynd die ächte Gründe und vernünftige Ursachen, solches zu bekennen? Was verstehen diese Staatisten unter dem arbeitenden Stand? Wir wollen besser unten hiervon etwas mehrers reden, um hier nicht zu weit von der Bevölckerung und denen Commercien abzuweichen; wir wollen uns auf Bayren wenden.

## XLII.

Kann wohl der Hr. Licentiat mit Wahrheit behaupten, daß Bayeren nicht genugsam bevölckeret seye? Ich glaube ganz ohnzweifelbar, daß es würcklich so volckreich, wo nicht volckreicher als Brandenburg, Hanover, Hessen und Sachsen seye. Ist das Land nicht genugsam angebauet, und kann der Feldbau und alle Arten der Land-Producten weiter getrieben, und vermehret werden, als es würcklich beschihet? Was für eine Art der Handlung oder Gewerbschaft kann der Hr. Licentiat benennen, welche in Bayeren nicht in gutem Gang und Flor sich befindet? oder wann es nicht in solchem ist, die Ursach dessen mit Wahrheit nur dem Volck und Gelt-Mangel zugeschrieben werden muß? Wann heut in Bayeren alle Klöster abgeschafft und vertilget werden solten, wurde es wohl den Handel der Ost- und West-Indischen Waaren an sich bringen? gleich denen Engeländer und Holländeren Schifflothen ausrüsten, oder die Sächsische Handlung sich zueignen können? und München ein Londen, Amsterdam, oder Leipzig werden?

## XLIII.

Wir wollen uns den würcklichen Fall vorstellen, daß alle Klöster

in Bayeren unterdrucket, und deren Güter und Reichthumer so viel weltlichen Familien als Religiosen in allen denselben würcklich vorhanden, ausgetheilt wurden, was wurden wohl diese Weltlichen mit diesen Güteren und Reichthumern anfangen? Wurden sich wohl alle auf Gewerb und Commercien legen? und gesetzt, sie legten sich alle hierauf, was vor Gewerb und Handlungen wurden sie dann treiben? wurden sie ganz neue Materialien erfinden oder anderwerts herbringen, welche bisher nur wegen denen Klösteren nicht erfunden, und herbey gebracht worden? Ich glaube doch schwerlich, daß eine vernünftige Hofnung, und Rechnung hierauf zu machen seye; wurden sie aber also nur eintweders schon vorhandene Materialien verarbeiten, oder eine Handlung anfangen, welche auch schon von anderen getrieben wird, oder getrieben werden könnte, was wurde es vor eine andere Folg haben, als daß sie den Gewinn, welchen bishero andere genutzet und bezogen, oder beziehen könnten, sich zueignen, und also diese andere hierdurch beschädiget, und um den Gewinn gebracht würden? Dann ich glaube es so lang, bis der Hr. Licentiat mich des Gegentheils nicht überzeuget, daß was immer diese mit den Gütern und Reichthumer der Klöster begabte Familien vor ein Gewerb anfangen könnten, würcklichen schon so viele andere Familien in Bayeren zugegen seyen, welche das nemliche Gewerb eintweders schon treiben, oder wann sie solche Gewerb noch weiter vermehren lasseten, solches auch thun wurden, zu thun Vermögen genug besitzen.

Somit erscheinet niergens, das diese Familien die Gewerb und Handelschaften zum wahren Nutzen und Vortheil des Landes vermehren und beförderen könnten und wurden.

## XLIV.

Nun frage ich dann, in was anderen solle der Vortheil und Nutzen bestehen, welcher durch die Unterdruckung der Klöster und Austheilung deren Güter und Reichthumer dem Staat und Publico zugehen wurde? Es bleibet keine andere Antwort übrig, als daß diese Güter und Reichthumen von einer Familie zur anderen durch Heurath, Erbschaft und andere Weeg wandern, und im Publico circulieren wurden, welches bey denen Klösteren nicht beschiehet; zumalen daß sie die Bevölckerung des Landes beförderen wurden; allein was hat dann das Publicum vor einen wahren Vortheil, wann die Güter und Reichthumer nur von einer Hand in die andere wanderen, welches nicht beschehen

hen kann, ohne daß um so viel die erwerbende Familien reicher werden, andere so viel verliehren; ist dann eine Familie dem Publico von darumen schädlich? weilen sie lang floriret, und ihre Güter und Reichthumer lange Zeit bewahret? und nutzet sie nur allein, wann sie eintweders ihre Vermögen verschwendet, oder durch Unglück verliehret, oder ausstirbet?

Kann Ferners einem Land die Vermehrung der Familien, und somit die mehrere Bevölckerung ersprießlich seyn, wann bereits ein solche Menge des Volcks vorhanden, daß viele tausend aus Mangel der Nahrung darben, und in Bedürfnus leben müssen?

## XLV.

Der Hr. Licentiat machet dem Erinnerer sehr spöttlich herunter, und verhönet dessen schlechte Einsicht in das Staats-Weesen, als derselbe dem Wunsch des Vertheidigers des Amortization Gesätz, daß nicht so viel taugliche Leute in die Klöster schliesseten, indeme wir alsdann mehrere Künstler haben wurden, entgegen setzet, daß diese Künstler nicht genug Arbeit und Verschleiß bekommen wurden; es nennet derselbe dieses eine Bekümmernus ohne Noth, und behauptet mehrmalen ohne Einschränckung, daß je mehrere Künstler und Arbeiter in einem Land, desto glücklicher solches seye. Es supponiret derselbe also schon zum voraus als richtig und ohnzweifelbar, daß, wann nur Künstler und Arbeiter zugegen, der Gewinn und Verschleiß nicht fehlen könne; und doch wiederspricht diesem Satz die tägliche Erfahrnus offenbar, wo wir so viele Handwercker und Handelsleut sehen, welche aus Mangel der Arbeit und Verschleiß hungeren müssen.

Der Hr. Licentiat schreibet gantz leicht und flüchtig hinweg, daß wañ man in einem Land den Verschleiß nicht finde, so handle man ausser Lands, und da der Erinnerer die Uhrenmacher zum Beyspihl angeführet, und darmit zeigen wollen, daß wann man schon die Zahl derselben vermehren sollte, dessentwegen der Abgang oder Verschleiß der Uhren nicht vermehret wurden, ausser man mache ein Gesätz, daß sich einjeder Burger eine Sackuhr anschaffe; so setzet er demselben die englische Uhren entgegen, als von welchen so viel in Bayeren zu finden seyn; allein meines Erachtens ist der Erinnerer darmit nicht abgefertiget, sondern scheint mir vielmehr, das dem Hr. Licentiat die Antwort sehr schwer fallen wurde, wann man ihne fragen solte, warum dann die Bayrische Uhrenmacher auch nicht Uhren nacher Engeland verkaufen, wie die Engelländer

der nacher Bayeren? den würcklichen Abgang oder Mangel an geschickten Uhrenmacheren könnte er nicht vorschützen, da man weißt, was für eine Menge derselben nur in dem Städtlein Fridberg vorhanden, und wie viele unter solchen sehr schlecht und kümmerlich leben, weilen sie ihre Arbeit und Uhren nicht verkauffen können; gesetzt aber dieses wäre nicht so, und alle findeten genugsamen Abgang, und lebten reichlich, warum wird dann deren Zahl nicht vermehret? Wann es nur an dieser Vermehrung lieget, daß noch mehrer Uhren verfertiget, und gar in Engelland verkaufft werden; soll die Ursach dessen seyn, weilen ein Mangel an Leuten, und so viele geschickte Köpf in die Klöster schlieffen? Es beliebe nur der Hr. Licentiat von der Chur-Fürstlichen Regierung oder Staats- oder Commercien-Rath ein offentliches Patent zu erwürken, worinnen all denen jenigen, welche Uhrenmacher werden wollen, genugsame Arbeit, und gewisser Verschleiß der Uhren zugesicheret werden, ich getraue mir all mein Vermögen auf das Gewett zu setzen, daß sich in wenig Tagen viele hundert melden wurden, welche Uhrenmacher zu werden verlangten; ja ich därffe versicheren, daß eine grosse Zahl der Studenten dem Studieren absagen, und auf daß Uhrenmachen sich verlegen wurden.

## XLVI.

Es scheinet mir also vielmehr ganz ohnstreitig zu seyn, daß der Wachstum und Beförderung der Gewerbschaften nicht von der Vermehrung der Künstlern und Arbeitern, sonderen allein von dem Verschleiß der Arbeit, dieser aber von Gelegenheit, und viel anderen Ursachen abhange; die Ursach, warum die englische Uhren vor anderen gesucht und gekauft werden, ist bekannt, weilen nemlich die Engelländer denen Materialien als Messing und Staahl nicht aus blosser Kunst, sondern durch einen besondern Vortheil des Landes eine besondere Härte, und also denen Uhren eine stärckere Daurhaftigkeit geben können; so lang dieser Vortheil und erdeute Materialien in Bayern nicht in gleiches Verhaltnus gebracht werden, so wird die Vermehrung der Uhrenmacher keinen Vortheil bringen, und diese nicht mehrere Uhren verschleissen, wann auch schon nach des Hr. Licentiat Anmerkung die in einem halben Sæculo in die Klöster gekommene 1868919. fl. 49. kr. bey der Münchischen Burgerschaft geblieben wären; dann wann diese ganze Summen auf Uhren wäre verwendet worden, so wurde solches auf englische Uhren beschehen, und somit diese Summa gar aus dem Land gewanderet seyn.

Was hier von denen Uhrenmacheren gesagt worden, trift bey allen Gattungen der Gewerbschaften ein; allermassen warum die Englische Tücher und andere Zeug vor anderen gekaufft werden, wiederum bekannt ist, daß kein andere Ursach seye, als weilen nicht nur die Englische Woll vor sich selbsten viel feiner und zärter, als die hier ländische, sonderen auch die Engelländer die Macedonische, und andere feine Wollen zu Schiff viel leichter und wohlfeyler beyschaffen können, als andere Länder, welche die Gelegenheit zur Schiffahrt nicht haben, somit können dieselben die Tücher und andere Zeug viel feiner und wohlfeyler verfertigen und verkauffen, als andere.

Wann man dahero schon in Bayeren alle Religiosen in Tuch- und Zeugmacher verwandlen wurde, wurden die Englische Tücher doch zum voraus gekaufft, und die von diesen Religiosen verfertigte Zeug und Tücher liegen bleiben, dann diejenige sowohl ausser als in Bayeren, welche bisher Englische Tücher gekaufft, wurden solche wiederum kauffen, oder haben etwann diese nur von darumen Englische Tücher gekaufft, weilen nicht genugsame Bayrische zu haben gewesen? dieses fallt doch sehr schwer zu glauben.

## XLVII.

Wann all bishero gesagtes mit unbefangenen Augen betrachtet, und mit Beyseithigung aller Vorurtheil reiflich überdencket wird, so scheinet mir unmöglich zu seyn, die Meynung beyzubehalten, daß die Klöster und deren Reichthum dem Staat oder Publico schädlich, und ein Schwäch- und Verhinderung der Commercien und Gewerbschafften verursachen können.

Ich will aber zu noch mehrer Erheiterung die von dem Hrn. Licentiat in dem 4.ten Capit. des ersten Theils zu Erweisung der Schädlichkeit der klösterlichen Reichthumen aufgestellte Grundsätze, und dann die in dem 4.ten Capit. zweyten Theils dem Herrn P. Guffel gemachte Gegensätz insonderheit durchgehen, und deren Haltbarkeit, und Anwendung gegen die Klöster prüfen, und bey erfindenden Anlaß auch von denen Amortizations-Gesätzen ins besondere reden.

## XLVIII.

In ermelten 4.ten Capit. ersten Theils setzet er zu einer untrüglichen Grundlehre, daß die Wohlfart des Staats fordere, daß kein

Stand

Stand zu unmässig reich, und durch den anderen successivè verschlungen werde; dieses verlange ich nicht zu wiedersprechen; da ich aber in meinen bisherigen Aus- und Anführungen gezeiget, daß die Vermehrung der klösterlichen Güter und Reichthumen niemalen also möglich, und in solcher Maaß zu besorgen seye, daß der weltliche Stand dardurch verschlungen, oder nur geschwächet werde, so ist nicht abzusehen, wie obiger Grundsatz bey und wieder die Klöster eine Anwendung haben könne, welches dann auch

## XLIX.

Bey dem zweyten Grundsatz, daß, wann die Stände im Land mercklich geschwächet und entkräftet seyen, das ganze Land geschwächet und entkräftet seye, eintrift; da der Hr. Licentiat diesen Satz selbsten allein auf das Suppositum gründet, daß die an die Klöster wanderende Bürgerliche Mittel aus diesem Schlund nicht mehr zuruck kommen, dieses Suppositum aber gezeigter massen bey denen Klösteren sich so wenig erwahret, und wann es sich auch erwahrte, solches jedoch nach Aufweis N. 26. & 27. sich nicht bis auf eine Schwäch- und Entkräftung der weltlichen Ständen erstrecken könne; so ergiebet sich von selbsten, wie wenig nothwendig seye, hierauf ein mehreres zu antworten.

Es verspricht zwar der Hr. Licentiat dieses Suppositum ohnwiederleglich zu erweisen, ich habe aber diesen Beweis nirgends angetroffen, ausser allein in der Anführung des Venetianisch- und von anderen Staaten von Zeit zu Zeit gemachter und erneuerter Amortization-Gesätzen, welche Gesätze aber meines Erachtens die Eigenschaft eines ohnwiederleglichen Beweises gar nicht haben, sondern vor blosse Argumenta ab Authoritate anzusehen seynd, welche nur so weit eine Prob- Kraft haben, als die rationes legis oder Beweggründe solcher Gesätzen bestehen, und mit der Wahrheit übereinstimmen.

Wir wissen, daß die gelehrtiste und vernünftigiste Leute, Erlauchteste Raths- Collegia und Ministeria, ja ganze Nationen sich durch Vorurtheil und Scheingründe auf Meinungen und Entschliessungen verleithen lassen, deren Ungrund nach der Hand eingesehen worden.

Ich bin weit entfernet, mir eine mehrere Erleuchtung, und tiefere Einsicht, als so viele hohe Lands- Regierungen beyzulegen, da jedoch aber zu allen Zeiten vor und wieder die Amortizations- Gesätze geredt,

 und

und geschrieben worden, so glaube ich, es seye auch mir erlaubt, meine Meynung an Tag zu geben.

## L.

Ich will das Venetianische Amortizations-Gesätz etwas genauer beleuchten, als welches die nemliche Beweg-Gründe enthaltet, welche in all anderen dergleichen Gesätzen angeführet werden. Es wird in demselben gemeldet, daß die Geistliche täglich ihre Besitzungen und Reichthumen vermehren, und daß seit der Zeit, da dieses geschehen, die Kräften des Staats so sehr abgenommen, daß viele aus den Weltlichen sich beklaget, daß alles bey ihnen also erschöpft, daß sie im Fall der Noth weder sich, noch das Vatterland mit Leib und Blut zu beschützen nicht mehr im Stand seyen. Ich will den Anwachs und Beträglichkeit der Reichthumer der Venetianischen Geistlichkeit nicht in Zweifel ziehen, auch zugeben, daß sich in dem Venetianischen Staat eine Erschöpff- und Entkräftung gezeiget, daß aber diese Entkräftung unzweifelbar von dem Reichthum der Geistlichkeit hergerühret, fallt mir allzeit um so schwerer zu glauben, je weniger jemalen vernünftig zu muthmassen, daß dieser Reichthum den 20.gisten Theil des gesammten Vermögens des Venetianischen Staats betragen, wenigstens wird mir kein anderes Land gezeiget, und mit Grund erweislich gemacht werden können, in welchem der Reichthum der Geistlichkeit auf dieses Maaß ansteige; daß nun aber der Abgang des 20.gisten Theils eines Guts oder Vermögens denjenigen, welcher annoch 19. Theil dieses Guts oder Vermögens im besitz hat, in eine Entkräftung versetzen könne, daß fallt mir so unfaßlich, so wenig vernünftig mir derjenige zu urtheilen scheinet, welcher sagte, daß Petrus, welcher 200000. fl. im Vermögen gehabt, wegen dem Verlurst von 10000. fl. welchen Paulus von diesen 200000. fl. an sich gebracht, in Mangel und Unvermögenheit gerathen; besonders wann anbey annoch wahr ist, daß Paulus das jährliche Interesse von diesen 10000. fl. fast gänzlich dem Petro um die Lebens Nothwendigkeiten wieder zukommen lassen müsse.

Gesetzt aber ferners, der Petrus erleyde eintweders durch Unglücksfäll, durch seine Feinde, oder durch seinen übertriebenen Pracht und Verschwendung an seinen 190000. fl. einen solchen Verlurst, daß er in gröste Dürftigkeit gerathet, wurde er wohl dem Paulo billicher weis den Vorwurff machen können, daß dieser an seiner Dürftigkeit schuld seye, weilen er von denen gehabten 200000. fl. 10000. fl. bekommen. Wir wollen sehen, ob nicht zur Zeit des ersten Venetianischen Amortizations-

zations-Gesätz nemlich in Anno 1333. die angebliche Erschöpfung der Weltlichen nicht eben so unbillich der Geistlichkeit beygemessen werde.

## LI.

Die allgemeine so wohl, als der Republic Venedig besondere Geschichten weisen, wasmassen dieselbe in dem ganzen 13. und 14.ten Sæculo fast in beständigen auswertigen Kriegen, und theils innerlichen Unruhen verwicklet gewesen, besonders aber mit der Republic Genua von Anno 1280. bis 1350. zusammen 130. Jahr einen fast immerwehrenden sehr kostbaren Krieg geführet, worinnen dieselbe öfters sehr grossen Verlurst erlitten; nebst deme ist von dem Herzog oder Doge Joannes, welcher von Anno 1312. bis 1328. regiret, das Weltberühmte Arsenal mit unsäglichen Kosten erbauet worden; kann wohl verneinet werden, daß dieses nicht weit sichtbarlichere und nähere Ursachen der Entkräftung gewesen seyen, als die Reichthumer der Geistlichkeit?

## LII.

Eben solche Ursachen der Entkräftung seynd von der Zeit des zweyten Amortizations-Gesätz de Anno 1530. aus der Histori ersichtlich, als welche bezeuget, wie nahe der Venetianische Staat kurze Zeit vorhero nemlich Anno 1510. seinem gänzlichen Untergang gewesen, da der Kayser Maximilian, Franckreich, Spanien, und der Pabst Julius sich wieder denselben verbunden, und ob zwar sich derselbe von dem gänzlichen Umsturz endlich noch gerettet, jedoch der hierbey erlittene Verlurst unersetzlich, und die Erhollung hiervon um so schwerer gefallen, da die Republic wegen forgedaurten Italienischen Unruhen bis Anno 1530. beständig in Waffen, und starcker Kriegs-Verfassung zu stehen genöthiget ware.

## LIII.

Zur Zeit des dritten Amortizations-Gesätz in Anno 1607. oder vielmehr 1603. hat sich zwar diese Republic ziemliche Jahre in Ruhe und Frieden befunden, allein was derselben einen der grösten Verlursten, und deren Macht und Reichthumen eine bis diese Stund annoch unverschmerzliche Schwächung zugezogen, ist wieder aus denen Geschichten bekannt.

Es ist nicht in Wiederspruch zu ziehen, daß die Republic ihre Macht und Grösse vornemlich denen Commercien mit Orientalischen und Ost-Indischen Waaren zu verdancken habe. Nun wissen wir aber auch aus der Historie, daß diesen Commercien der oben angeführte, von denen Holländeren unternohmene, und so glücklich ausgeschlagene Versuch mit ihren Flotten selbst nacher Ost-Indien zu fahren, und die daselbsten gemachte Eroberungen den empfindlichisten Stoß gegeben; dann ob zwar die spanische Niderland schon ehevor einen sehr starcken Handel mit denen Ost-Indischen Waaren getrieben, so mußten sie doch solche allein von denen Portugesen und Spanier hernehmen, und somit diesen den meisten Profit lassen, folglich kunten sie diese Waaren nicht so wohlfeil geben, als die Venetianer, welche solche über das rothe Meer durch Alexandria herbey gebracht, und über Augspurg in Deuschland verschlissen; nachdeme aber gesagter massen die Holländer mehr erdeute Waaren selbsten aus Indien zu hollen angefangen, und folglich in einem geringeren Preyß geben kunten, mußte nothwendig das Commercium der lezteren eine grosse Verminderung erleiden; die Wahrheit alles dessen werden dem Hr. Licentiat die augspurgische Kaufleut am besten bezeugen können, als welche gar zu wohl wissen, daß die Abnahm des augspurgischen ehemals in weit besserem Flor gestandenen Handlungs-Weesen allein von obigen Umständen herrühre; an allem diesem aber hatten die Klöster, und deren Reichthumer keinen Antheil, und wurde all solches sich ergeben haben, wann keine Klöster in Venedig gewesen wären.

Wurden hingegen sich obige Umstände nicht ergeben haben, wurden die Weltliche ohngeachtet des Wachstum der Geistlichen immer genugsames Vermögen und Kräfften gehabt haben.

## LIV.

Dann es ist doch sehr leicht zu fassen, daß eine sehr grosse Menge Wasser aus einem ungeheuren See, deme ein ganzer Staat zu vergleichen, in einem Teuch, deme die Geistlichkeit nach ihrem Verhaltnus gleich kommet, fliessen könne, bis in dem See eine merkliche Abnahm oder gar Mangel an Wasser verspüret werde, besonders da gezeigter massen das Wasser des Teuch immer wieder einen natürlichen Ruckfluß in den See hat; und so lang die gewohnliche Zuflüß, worvon der See das Wasser bekommt, nicht verstopfet werden, ist ja nicht anderst möglich, als daß das Maas des Wassers, welches in den Teuch fliesset, immer wieder ersetzet werde, oder nachdem die Zuflüß sich verstärcken,

sich

sich vermehre. Man kann freylich einwenden, daß, wann der Teuch immer grösser werde, derselbe endlich mehr Wasser als der See in sich schlucken, und den See gar verschlingen könne; allein wann zum voraus als richtig angenohmen wird, und vor sich selbsten ohnverneinlich ist, daß der Teuch das Wasser nicht anderst als von dem See bekommen könne, so fallet auch von selbsten in die Vernunft, daß niemalen möglich seye und werden könne, daß der Teuch grösser werde, und mehr Wasser bekomme als der See, sondern muß nothwendig der See zu erst und überflüssig Wasser haben, ausser der Teuch ziehe das Wasser von denen Zuflüssen, welche sich in den See ergiessen, ohnmittelbar an sich; gleich wie aber diese Zuflüß bey einem Staat die Commercien seynd, die Geistliche aber kein Gewerb treiben, so ist auch nicht möglich, daß sie das Wasser von denen Zuflüssen ohnmittelbar an sich ziehen können, sondern es muß nothwendig dasselbe zu erst dem See zufliessen; ich glaube daß diese Gleichnus so gut seye, als die mit dem Blut.

## LV.

Ich halte vor ganz gewiß, daß bey jedem Staat, in welchem Amortizations-Gesäze unter dem Vorwand der Entkräfftung des Publici gemacht werden, sich aus denen Geschichten derley andere Ursachen der Entkräfftung wie bey denen Venetianischen erfinden lassen; ich will sogleich noch andere darzeigen, welche je gewisser und unzertrennlicher sie mit einer allgemeinen Entkräfftung verknüpfet seynd, so allgemein und vielfältiger sich vorfinden, und besonders zu dermaligen Zeiten sich in dem grösten Maaß unter Augen legen.

Daß übertriebener Pracht-Ueppigkeit und Verschwendung die natürliche Mutter des Mangels, der Armuth und Entkräfftung seye, und wo diese in einem Staat die Obhand gewunnen, unmöglich ein Reichthum erklecklich seyn könne, kann niemand vernünftiger wiedersprechen; daß aber eben diese Uebel bey gegenwärtiger Zeit, und zwar wie ich gleich Eingangs angemerckt, aus unvermeidlicher Folg der so eyfrig betriebenen Commercien allerdings den höchsten Grad erreichet, und sich wie eine allgemeine Seuche durch alle Glieder ausgebreitet, wird ebenfahls kein unbefangener läugnen; warum bestrebt man sich nicht vielmehr diesen Ueblen durch heylsamme Gesäze und Verordnungen zu steuren, warum suchet man nur immer sich wegen des Verlursts, welchen man sich durch Hinauswerffung seines Vermögens in das grosse Welt-Meer muthwilliger weis zuziehet, bey denjenigen zu erhollen,

wel-

welche nur von darumen annoch etwas haben, weilen sie daß ihrige nicht auf gleiche Weis hinaus werffen.

Ich wurde noch mehr andere eben so unlaugbare Ursachen der Entkräfftung des Publici darbringen können, wann mich nicht besondere Betrachtungen hiervon abhalteten; nur muß ich mich verwunderen, daß, da man die Würckung dieser Ursachen so handgreiflich verspüret, man noch immer auf deren Vermehrung daß vornembste Augenmerck richtet.

## LVI.

Bey allem deme bin ich nicht unter denjenigen, welche denen Weltlichen oder dem Staat die Macht und Befügnus absprechen, solche Gesätze zu machen, welche denen Weltlichen die Entäusserung ihrer Güter an die Geistliche in gewisser Maas verbiethen oder einschräncken, meine Absicht ist nur, diejenige Bewegursachen anzuzeigen, aus welchen mir der hiebey gebrauchende Vorwand die Erschöpf- und Verschlingung des Publici abzuwenden, mit einer genau- und unpartheyischen Einsicht nicht zu bestehen scheinet.

## LVII.

Der Hr. Licentiat vermeynet zwar, die Nothwendigkeit dieser Gesätzen auf einmal handgreiflich zu beweisen, da er in der Abfertigung des Erinnerers pag. 78. schreibet, daß, wann man keine Amortizations-Gesätze quoad immobilia gemacht hätte, sondern die Sach immer hätte so fortgehen lassen, so hätten die Klöster immer mehr an sich gekauft, geerbt, und gezogen; durch dieses wären sie immer mehr in Stand gesetzt worden noch mehr zu kauffen und zu acquiriren, und der ganze Staat wäre endlich den Klösteren unterthan worden.

Wer immer aber besonders in die damalige Verfassung der Staaten nur eine wenige Einsicht hat, und dasjenige mit Beyseithigung aller Vorurtheil reiflich erweget, was ich oben N. 10. 11. 12. & 13. angeführet, und wie ich glaube, gründlich genug erwiesen, daß, wann auch die Geistlichkeit oder die Klöster alle unbewegliche Güter eines Landes würcklich an sich brächten, der weltliche Stand hierdurch doch keines wegs verschlungen werden könnte, sondern allzeit ungleich grössere Reichthum besitzen wurde, und müßte, zumalen ich auch gezeigt, wie eben so wenig möglich, oder nach dem natürlichen Gang und Ordnung der menschlichen Handlungen zu besorgen seye, daß die Klöster

die

die bewegliche Reichthumen und Gelter der Weltlichen bis zu Entkräftung des weltlichen Publici an sich ziehen können, der wird sich wegen Unterjochung des Staats so leicht in keine Forcht und grosse Bekümmernus versetzen lassen.

## LVIII.

Ich will mich aber zu dem dritten Grundsatz wenden, welcher dahin Lautet, daß die Gewerb in einem Land aufrecht erhalten werden müssen, sonst gehet dem Staate ein ungemeiner Schaden zu, worauf der Hr. Licentiat sich auf die gerichtliche Protocoll in jedem Land beruffet, als aus welchen zu erfahren seyn werde, wie viel ansehnliche und wohlhabige burgerliche Gewerbe nur darumen erloschen, weilen die Söhn und Töchteren von diesem Gewerb daß von ihren Elteren hinterlassene Vermögen in die Klöster gebracht, und denjenigen Bruder, der das Hauß übernohmen, entkräfftet haben, sein Gewerb ferner zu treiben, und empor zu bringen.

Ich nehme die Zeugenschaft dieser Gerichts-Protocoll gern an, indeme ich mich vor gesicheret halte, daß in solchen nicht eines zu finden seyn werde, dessen Zerfall dem in ein Kloster gezogenen Vermögen mit Grund der Wahrheit zugeschrieben werden möge, wohl aber werden sehr viele Fäll anzutreffen seyn, das Söhne und Töchteren von Handwerk und Handelsleuten mit einer geringen oder gar keiner Aussteur in die Klöster abgefertiget worden, und deren Erbtheil dem in der Welt gebliebenen zugewachsen, somit derselbe so eher im Stand geblieben, daß vätterliche Gewerb fortzuführen, und besser empor zu bringen; und was beschihet alsdann, wann alle Kinder in der Welt bleiben? Heurathet nicht gemeiniglich eines da, das andere dort hinaus, und muß alsdann nicht der Uebernehmer des Hauses und Gewerbs denenselben ihre Erbs-Portion hinaus bezahlen, und bleibet ihme weit weniger zu Betreibung des vätterlichen Gewerbs in Handen, als wann ein Bruder oder Schwester in ein Kloster getretten?

## LIX.

Der Hr. Licentiat hat einen Kauffmann von 20000. fl. zum Beyspihl gesetzt, und darmit beweisen wollen, daß, wann der einte Sohn 10000. fl. mit in das Kloster nihmet, der Bruder dessenthalben nicht vermögend seye, das vätterliche Gewerb fortzuführen; allein wie viel würk-

liche Fäll wird der Hr. Licentiat von Bäyeren anführen können, daß der in das Kloster trettende alle 10000. fl. mit sich nihmet, und nicht vielmehr nur die Helfte, und noch weniger: und wann in vorigen Fall auch der einte Bruder in der Welt bleibet, muß der andere Bruder ihme die 10000. fl. nicht auch verabfolgen lassen? und hat hievon so wenig, als wann sein Bruder solche in das Kloster nihmet.

Ich gestehe, daß, wie der Hr. Licentiat zu melden beliebet, die Gewerbe nicht wie die Champignons über Nacht wachsen, ich beharre aber allzeit auf meinem Satz, daß niemalen so viel Gelt in die Klöster komme, und kommen könne, daß nicht immer so viel annoch in weltlichen Händen verbleibe, als zu Erricht- und Vermehrung aller Arten der Gewerbschaften, welche die Lage und Beschaffenheit des Landes gestattet, erforderlich ist.

## LX.

Der Herr Licentiat ziehet zwar in der Abfertigung des Erinnerers pag. 80. & 81. ein anderes würckliches Beyspihl an aus eigner Erfahrenheit, wie er sagt, da der Sohn eines Tuchmachers von etlich und 30000. fl. Vermögen in das Kloster gegangen, und dardurch diese Tuch-Fabric in Abgang, und dardurch 20. Familien um die Nahrung gekommen: Er sagt, der neue Tuchmacher habe nicht mehr so vielen Familien Arbeit und Verdienst geben, noch die Waaren so gut und wohlfeyl lifferen können, weilen es ihme an dem nervo rerum gerendarum gefehlet; allein erstlich gestehet er, daß doch so gleich ein anderer Tuchmacher sich hervor gethan, und also die Tuchmacherey an diesem Ort nicht gänzlich aufgehöret; so dann ergiebet sich hieraus, daß, wann der Sohn des vorigen Tuchmachers nicht in das Kloster gegangen wäre, der neue Tuchmacher das Tuchmachen niemalen hätte anfangen, und neben dem ersteren aufkommen, und einen Verschleiß finden können; folglich hat der Eintritt des ersteren in das Kloster wenigstens diesem zu seinem Glück und Gelegenheit empor zu kommen gedienet: Ferners halte ich darvor, daß derselbe ohngeachtet des Mangels an dem nervo rerum gerendarum oder baren Gelt sowohl denen 20. Familien den nemlichen Verdienst und Arbeit geben, als die Waaren so gut und wohlfeyl liefferen können als der erste; die, welche in das Handlungsweesen eine nähere Einsicht haben, wissen gar zu gut, daß diejenige, welche Materialien und rohe Waaren zu liefferen pflegen, die erste Liefferung gar gern und ohnbedencklich auf Credit machen, folglich hat der neue Tuchmacher das Benöthigte von der nemlichen ersten Hand, wie der vorige, herbeschrieben,

ben, solche denen nemlichen 20. Familien zu verarbeiten geben, und an die nemliche Kauffleut verkauffen, und aus dem erlössenden Gelt sowohl die erste Liefferung bezahlen, als eine neue Bestellung machen, und sofort mit dem Gewinn sich immer in besseren Umstand und in das nemliche Vermögen, wie der erstere setzen können; auf solche Art und mit dem geringsten Anfang haben, wie ich schon gezeigt, viele hundert Handelsleut sich empor geschwungen, und erstaunliche Reichthumen erworben. Und auf die nemliche Art muß auch der erste Tuchmacher die etlich und 30000. fl. erlangt haben, indeme vernünftig zu glauben, daß er bey Anfangung seiner Tuchmacherey nicht so viel in Vermögen gehabt.

Weiters aber gesetzt, das der zweyte Tuchmacher alles dieses nicht hätte ins Werck bringen können, und die 20. Familien wären dardurch gänzlich verdorben, so frage ich, ob dieses die einzige Tuchmacherey in dem Land gewesen, und ob die jenige, welche diesem Tuchmacher die Tücher abgenohmen und weiters verschlissen, keine Tücher mehr gebraucht oder gekaufft? so unglaublich das erstere ist, so gewiß ist das andere, nemlich daß die, welche vorhin die Tücher gebraucht und erkaufft, die nemliche Quantität noch ferners gebraucht, und solche bey anderen Tuchmacheren bestellt, und ihnen abgenohmen haben werden, und also andere Tuchmacher mehreren Verschleiß bekommen, und mehrere Familien als vorhin zu arbeiten geben können, folglich an statt der am ersten Ort erarmten 20. Familien, an anderen Orten des nemlichen Landes so viel andere Brod und Nahrung erlanget; somit aus diesem dann klar erhellet, daß der Abgang oder Zerfall einer Fabric und Gewerbschaft zwar den Zerfall einiger einzelen Familien verursachen, hingegen aber anderen zur Aufnahm gereichen, niemalen aber den Zerfall oder Verminderung einer Gewerbschaft oder Handlung eines ganzen Lands bewürcken könne.

## LXI.

Der Herr Licentiat därfte zwar einwenden, daß, wann derley Beyspihl sich gar zu oft ergeben, und da einer, dort einer, und fast in allen Orten eint- und andere mit so grossen Vermögen in die Klöster tretten, dieses doch endlich eine nachtheilige Würckung vor alle Gewerbschaften, und das ganze Publicum nach sich ziehen müsse; allein ich fordere den Beweis, daß sich solche Beyspihl so oft und viel ergeben, und sich bishero ergeben haben, als der Herr Licentiat vorzubilden sich bemühet; es beruft sich derselbe abermal auf die Burger und einwohner der Städte und Märckte seines Vatterlands, ich berufe mich auch darauf; man

zeige mir jenes Gewerb und Handelschaft, welches durch klösterliche Candidaten also erloschen, daß nicht eintweders an dem nemlichen Ort, oder aber an anderen Orten des nemlichen Lands-Bezirck andere solches fortgetrieben; oder wie ich schon gesagt, der Herr Licentiat zeige eine Art der Gewerbschaft oder Handlung an, welche in Bäyeren nur aus Mangel des Gelts nicht weiter als bishero ausgebreitet, oder gar nicht in gang gebracht werden könne: Er kann doch nicht läugnen, daß in Bayeren viele hundert, ja tausend so vermögliche Leute seyen, welchen alle Gattung der Handlung zu unternehmen, und empor zu bringen an Gelt und Gut nichts ermanglet, warum thun dann dieselbe solches nicht? Seynd dann nur allein die, welche in die Klöster gehen, zu denen Gewerbschaften beruffen? und schaden nur diese denen Commercien, wann sie etwas aus der vätterlichen Handlung hinweg ziehen? Wie viele hundert Exempel haben wir, das Kauffmanns-Söhne, ja einzige Söhne Soldaten, Beambte, und dergleichen werden, oder Kauffmanns-Töchteren dergleichen heurathen, die vätterliche Handlung höret alsdann eben sowohl auf, oder wird eben so viel Gelt aus der Handlung gezogen, als wie wann diese Söhne oder Töchteren in das Kloster gehen, warum schadet nur letsteres denen Gewerbschaften und dem Publico, und ersteres nicht? Warum machet man keine Gesätze, das alle Kauffmanns-Kinder nothwendig wiederum Kauffleute werden, und keine andere heyrathen därffen? Der Herr Licentiat wird einwenden, daß in ersterem fall die Gelter doch in weltlichen Handen bleiben, und nicht ad manus mortuas kommen; ich habe die Unerheblichkeit dieses Einwurfs zum Theil schon gezeiget, will aber sogleich noch mehr, und zugleich auch auf den

## LXII.

Vierten Satz, wo der Herr Licentiat saget, dem Staat liege vieles und alles daran, daß das Gelt unter denen Glideren desselben circulire, und niemalen in todte Hände oder manus mortuas falle, antworten.

Der Namen manus mortua wird nicht nur denen Klöstern, sondern allen Gemeinden, Versammlungen, und beständigen Gesellschaften beygeleget; es ist aber unlaugbar, daß dieser Namen nur von daher entstanden, weilen dergleichen Communitäten gleichsam vor unsterblich gehalten werden, und weilen die unbewegliche Güter, welche dieselbe erlangen, nicht so leicht wieder von ihnen hinweg kommen; in wie weit dem Staat daran liege, das diese nicht an solche manus mortuas gelan-

langen, seynd der 57. und allda bemerckte Numeri nachzusehen; gewißlich daß das circuliren der unbeweglichen Güter dem Staat einen Nutzen bringe, lehret weder die Vernunft, noch die Erfahrung, oder man muß alle fidei Comiss und Familien Verträg, wordurch die Erhaltung der Güter bey einer Familie abgezihlet wird, als dem Staat schädlich verbiethen und aufheben.

Was die bewegliche Güter, worunter hauptsächlich das Gelt verstanden wird, anbelanget, muß mich abermal auf diejenige Numeros beruffen, in welchen ich auf das deutlichiste gezeiget, daß solche bey denen Klösteren eben so wenig todt liegen bleiben, als bey Weltlichen, sondern immer wieder Weltlichen zufliessen, und unter denselben circuliren.

## LXIII.

Der Herr Licentiat hat unzweifentlich die Wahrheit dessen, und die Unlaugbarkeit dieser Circulirung also selbsten wohl erkennet, das Er in der Abfertigung des Erinnerers pag. 79. seine Zuflucht zu dem Satz nihmet, daß, wann die Güter mit Nutzen des Staats circuliren sollen, solche durch gewerbige Händ circuliren müssen, das ist, durch solche Hände, welche nicht nur mitgeniessen, und andere mitgeniessen lassen, sondern auch mitgewinnen helffen; hierdurch machet er aber eine ganze andere Bestimmung der Wort manus mortuæ, und erkläret alle Glieder des Staats vor manus mortuas, ausser die Kauffleut und Handwercker; dann alle andere geniessen nur, und lassen andere mitgeniessen, helffen aber nicht mitgewinnen, somit muß man auch den Adel unter die manus mortuas zehlen; und doch saget derselbe in der weiteren Abfertigung des Erinneres pag. 84. daß je reicher die privat Familien in dem Staat seynd, je reicher der Staat seye, ohne einen Unterschied zu machen, ob diese Familien gewärbige seyen oder nicht; wie kann aber dieses gesagt werden, wann nach dem vorgehenden Satz, die Güter und Reichthumer nicht anderst zu Nutzen des Staats circuliren können, als nur durch gewärbige Hände? Oder aber, wann wahr ist, daß die Reichthumen aller privat Familien ohne Unterschied den Staat reich machen, so muß auch zugelassen werden, daß die Reichthumen auch durch solche Hände zum Nutzen des Staats circuliren können, welche nicht ohnmittelbar mitgewinnen helffen, sonderen nur geniessen, und andere geniessen lassen, folglich können die Klöster hiervon so weniger ausgeschlossen werden, je weniger geläugnet werden kann, daß je reicher dieselbe seyen, je mehrer sie andere mitgeniessen lassen.

# LXIV.

Es erwiederet zwar der Herr Licentiat pag. 80. hiergegen, daß, wann sie andere mitgeniessen lassen, solches nur wiederum zu ihren Diensten, folglich zu ihrem Vortheil geschehe; daß aber die Klöster so viele tausend Gulden auf die Gast Freyheit verwenden, ist ja selbst ein Vorwurff, welchen der Herr Licentiat und andere denenselbigen fort an machen, was für einen Vortheil bringet solches denen Klösteren? Was gewinnen sie durch ihre kostbare Kirchen-Gebäu und Zierden, durch den Gebrauch so vieles Wachs, Oel, und andere Kirchen-Geräthschaften? Was haben sie für einen Nutzen von deme, so sie denen Armen in so grosser Maas zuwenden? Was die Ausgaben auf die Dienstleut, Tag- und Handwercker anbelanget, welche Weltliche geben diesen etwas, ausser zu ihren Diensten und Nutzen? Und welche lassen andere auf eine andere Art mitgeniessen?

# LXV.

Der Herr Licentiat benennet pag. 85. den Adel insonderheit, und saget, daß die Güter des Adels dem Staat von darumen mehr nutzen, weilen bekannt, was der Adel für Unkösten zum Dienst des Staas zu machen habe, die ihme von dem Staat nicht ersetzet werden. Ich hätte sehr gewunschen, daß der Herr diese Unkösten nahmhaft gemacht hätte; dann so viel mir bewußt, so beziehen die Adeliche, welche Staats-Dienste begleithen, Besoldungen, wie andere, und zwar sehr grosse Besoldungen, und wenden sie mehrer auf, als die Besoldungen betragen, so beschihet es, ohne daß dem Staat ein weesentlicher Dienst zugehet, sonderen es gereichet vielmehr nach des Herrn Licentiat kurz vorgehenden Satz dem Staat zum Schaden, weilen nemlich, wann eine adeliche Familie erarmet, der Staat weniger reiche Familien hat, folglich auch weniger reich ist; wendet eint- und der andere würcklich sein Vermögen zum weesentlichen Dienst des Staats auf, so beschihet gewißlich niemal, oder doch sehr selten, daß demselben oder dessen Erben kein Ersatz gemacht werde; und gegen eine wegen dem Staat erarmten Familie können allzeit mehrere angeführet werden, welche bey und von dem Staat sich sehr bereicheret. Aus allem diesem ergiebet sich dann auch von selbsten, daß, wann wahr ist, das 1000. fl. in denen Händen eines Tuchmachers, eines Leinwebers, dem Land mehr Nutzen bringen, als 20000. fl. in denen Händen eines Klosters, ein gleiches auch von dem Adel und all denen Weltlichen gesagt werden müsse, welche keine

Tuch-

Tuchmacher, Leinweber, ꝛc. seynd; hingegen aber, wann, wie der Hr. Licentiat zugleich behauptet, reiche privat Familien den Staat reich machen, warum sollen solches nicht auch Klöster bewürcken? Und aus was Ursachen seynd sie nicht als wie die reiche privat Familien zu betrachten? Und was liegt dem Staat daran, ob die Familien weltlich oder geistlich seyen? wann derselbe und das Publicum von dem einten, wie von dem anderen gezeigter massen gleichen Nutzen und Vortheil hat.

## LXVI.

Und aus bishero gesagten glaube ich, seye auch daß, so der Herr Licentiat fünftens zu Bestreitung des Einwurffs, daß die Gelter der Klöster gleichwohl im Land bleiben, vorbringet; und diesen Einwurff von darumen als untauglich verwirffet, weilen, wann das Gelt einem Land Nutzen bringen solle, es nicht nur in dem Land bleiben, sondern auch im Land, und zwar unter gewerbigen Händen circuliren müsse, schon hinlänglich beantwortet, nur muß ich zu so mehrerer Ueberzeugung, wie ungütig, und unüberleget der Herr Licentiat abermal die in vielen Städten sich zeigende Nothdurft und Erarmung einer zuvor reichen Burgerschaft denen Klösteren zuschulden wollen, einen Umstand anfügen, welcher mir von denen in denen Schwäbischen, Oesterreichischen Landen neu eingeführten Steur-Einrichtungen bekannt ist; nemlich es ist einer jeden Stadt, in welcher ein gestiftes Kloster erfindlich, zu dem ordinari Steuer-Quanto aus der Ursach und Grundsatz ein Zulag, oder höherer Anschlag gemacht worden, weilen die Burgerschaft und Professionisten von einem solchen Kloster einen beträglichen Gewinn und Nutzen haben.

## LXVII.

Niergends aber scheinet mir der Herr Licentiat mit weniger Ueberlegung und Bekümmernus um die Wahrheit geschrieben zu haben, als da er in dem Anhang des 9. Num. 4. Capit. I. Theils ohnbedencklich herkommen lasset, das viele Klöster ihre Gelter ausser Lands geben, und in der Still allda auflegen, um der Versteurung zu entgehen, und der Regierung Glauben zu machen, als wann sie ärmer wären, und auf solche Art viel Tonen ja Millionen Gelts auf einem auswärtigen Banco liegen; wann der Herr Licentiat solches aus eigener Wissenschaft geschrieben, und den Beweis hievon zu machen im Stand wäre, so glaube ich, es wurde eben so wohl vielen anderen, und somit auch der Regierung

gierung bekannt seyn; weißt Er es aber allein, so ist derselbe Vermög seiner gegen seinen Landsherrn und dem Staat obhabenden Pflichten verbunden, solches ohngesäumt anzuzeigen, und jene Klöster, welche gegen der Regierung und Landsherrn so betrüglich handlen, nahmhaft zu machen; wann dieses beschihet, so will ich es sodann auch glauben, vorher aber wird mir der Herr verzeyhen, wann ich an der Wahrheit dessen sowohl, als an denen vielen Millionen zweifle, welche ein gewisser Orden ausser dem Vatterland an auswerthige Mächten creditiret haben soll; Was ferners derselbe

## LXVIII.

Sechstens Num. 10. & 11. auf den Vorhalt, daß die Klöster Sparbüchsen für das Vatterland in ausserordentlichen Nothfällen seyen, wie auch Num. 12. 14. 15. 16. 17. & 18. auf die daselbstige vor die Klöster gemachte Einwürff erwiederet, bestehet in lauter solchen Gegensätzen, welche denselben in dem billichen Verdacht einer vor diese schon zum voraus nicht allzugünstigen Gedenckensart, und des geflissentlichen Vorsatzes, alles so denenselben zum Vorstand gereichen kann, verwürflich zu machen setzet; dann es lautet doch sehr gezwungen, daß derselben die Dienst, welche die Klöster in ausserordentlichen Nothfällen dem Staat nicht so viel durch ihre Sparbüchsen als ihren Credit zu leisten im Stand seynd, und schon so vielfach geleistet haben, mit dem so offenbar unerheblichen Einwand der gebrauchenden vielen Complimenten, und gar dem Feind hierdurch zugehen könnenden Vortheils geringschäzig zu machen suchet. Auf die Begebenheit de Anno 1702. habe ich bereits oben N. 2. geantwortet, und fordere billich einen besseren Beweis, wo die Klöster in einer tringlichen Lands-Nothdurft dem Staat ihre Hilff versaget haben; und wann die Sammlung der Reichthumen von darumen zu tadlen ist, weilen der Feind solche hinweg nehmen, und Nutzen hievon ziehen kann, so folget hieraus, daß der Herr Licentiat sehr irrig die Glückseeligkeit eines Landes in dem Reichthum, und in denen reichen Sparbüchsen der gewerbigen und arbeitenden Unterthanen gesetzet, allermassen ja der Feind auch diese Sparbüchsen abhollen kann; oder tragen bey anscheinenden Feindes-Gefahren die Weltliche ihre Sparbüchsen alle dem Landsfürsten zu, und schütten solche in dessen Cassen aus? Und forderet alsdann der Feind nichts mehr? Merckwürdig ist doch anbey, daß der Herr Licentiat sich nicht entbrechen kann, zu bekennen, daß die Klöster öfters für reicher angesehen werden, als sie in der That seynd.

## LXIX.

Eben so wenig unpartheylich lautet auch jene Schlußfolg, wormit derselbe die Ursach, daß der Staat bey denen Klösteren Hilff suchen muß, allein von dahero leithen will, weilen das weltliche Publicum erschöpffet, und das Vermögen der Burger in die Klöster gewanderet. Es ist hier die Red von auserordentlichen Nothfällen, wie kann man dann von dem auserordentlichen auf das ordentliche schlüssen? Können sich dann nicht solche Nothfäll ergeben, wo auch das reichiste Publicum das erforderliche nicht zu erschwingen und aufzubringen vermag, folgt nothschlüssig hieraus, daß das Publicum arm und erschöpft seye? Und wann es arm und erschöpft ist, hat es seine untrügliche Richtigkeit, daß die Klöster hieran Ursach seyen? ein Unpartheyischer wird nicht also urtheilen; die Unmöglichkeit, daß das Publicum ordentlicher weis durch die klösterliche Reichthumer erschöpfet werden könne, habe ich an mehreren Orten also dargestellet, daß ich glaube, es brauche nichts, als eine gesunde unbefangene Vernunft, um mir beyzufallen.

## LXX.

Auf den 13. Numerum der Steur halber beruffe mich auf das N. 2. gesagte; kann zumalen aber wiederum meine Verwunderung nicht bergen, wie der Herr Licentiat so offentlich daher zu schreiben kein Bedencken tragen wollen, daß die Klöster neben denen Steur-Abgaben von ihren Unterthanen gewis mehr, was ihnen in Handen bleibt, beziehen, als was sie geben müssen; und bey auserordentlichen Steuren die Unterthanen desto schärpfer hernehmen; ich kann doch nicht glauben, daß die Klöster in Bayeren ein unumschrancktes und willkürliches Besteurungs-Recht über ihre Unterthanen ausüben, und von denselben einen Kreutzer mehr beziehen därffen, als die von dem Staat oder Regierung ausgeschriebene Steuren betragen, und eben so wenig glaube ich, daß sie denen Unterthanen etwas von denenjenigen Abgaben auflegen, und sie dessentwegen desto schärpfer hernehmen därffen, welche sie von ihren selbst bauenden Güteren und sonstigen Einkünften dem Staat entrichten müssen; die Klöster in Schwaben, welche unmittelbar Reichs-Stände seynd, beziehen keine weitere Steuren von ihren Unterthanen, als zu Bestreitung der allgemeinen Reichs- und Creyß Anlagen erforderlich ist, wie viel weniger also die Bayrische Klöster? oder wann sie es thäten, so müßte es auf eine unbefugte und betrügliche Art beschehen; eine sol-

che Zulag aber denen Klösteren offentlich zu machen, scheinet mir sehr hart, und ohne grobe Gewissens Verletzung nicht beschehen zu können.

## LXXI.

Eben so wenig mag ein unpartheyischer vor grundhaft, und ohne Leydenschaft geschrieben zu seyn, halten, was Er Num. 14. zu Zernicht-und Verkleinerung der von der eigenen Sustentation der Klöster denen Weltlichen zuflieſſenden Ruckgaben anführet; Er saget, sie bachen ihr Brod, und sieden ihr Bier von ihren eignen erbauten Getrayd, und erziglen ihre consumptibilien in ihren eignen Schweigen und Oeconomien; Er hat ganz gewiß gewußt, oder doch wissen sollen, daß die Klöster all dieses nicht bewerckstelligen können ohne Beyhilff der Weltlichen in grosser Zahl, welche hiervor so guten Lohn und Nutzen empfangen, daß sie sich sehr wohl darbey befinden, und vermöglich werden; woher erkauffen dann die Klöster die zu dem Feldbau nothwendige Pferd? Wer verfertiget ihnen G'schiff und G'schirr, Wagen und Pflug, und so vielerley zu einer Oeconomie erforderliche Geräthschaften? Wen gebrauchen sie zu Erbau-und Reparirung der Gebäu, und wer lifferet ihnen die Materialien? Woher nehmen sie die Leinwand und Kleyder? Woher die Arzneyen, und so viel andere unmöglich alle zu benennende Erfordernussen? Und wer bezahlt solche so wohl als die Klöster? Kommen nicht alle solche so sehr beträchtliche Ausgaben lauter Weltlichen, und zwar geraden weegs gewerbigen Händen zu?

Was kann schwächeres seyn, als der Einwand, daß das Publicum von demjenigen, so die Klöster nicht nur hin und wieder, sondederen in so grosser Menge von denen Weltlichen um Gelt erkauffen, von darumen nichts gewinne, weilen sie den Werth der erkauften Sachen in das Kloster nehmen, ja wohl hierdurch die jetzige grosse Theurung in Städten verursachen; lauft es nicht auf einen offenbaren Widerspruch hinaus? Wann man bald saget, sie erziglen alle consumptibilien selbsten, und bald sie kauffen nicht nur hin und wieder, sonderen so viel um bares Gelt, daß eine Theurung entstehe; wann ein Weltlicher etwas erkauft, nihmet er dann nicht auch den Werth der erkauften Sach zu sich? Kann man also nicht auch sagen, er gebe dem übrigen Publico nichts zu gewinnen? Oder was ist für ein Unterschied unter einem Weltlichen und einem Religiosen, wann beede dem Publico nichts zu gewinnen, oder auf einerley Art zu gewinnen geben? ich

sihe

sihe keinen anderen, als daß jener ein weltlich, dieser ein geistliches Kleyd traget: Wann der Herr Licentiat denen wahren Ursachen der dermaligen Theurung aller Sachen, ohne Vorurtheil hätte nachdencken wollen, so hätte er ohne Mühe, viele andere weit wahrhaftere entdecken, und solche vornemlich in dem schlechten Gehalt des Gelts, und Vermehrung der Leuten das ist, NB. in der allzugrossen Bevölckerung, und allgemein eingerissenen Unmässigkeit, Ueberfluß, und Verschwendung finden können.

## LXXII.

Ferners will derselbe Num. 15. gar keiner Betrachtung würdig schätzen, daß die Klöster viele Candidaten, ohne einen Heller Gelt, aufnehmen, und saget endlich, daß diejenige, so kein Gelt haben, doch gute Köpf, oder zu ihren Verrichtungen tauglich seyen; ich beziehe mich aber Kürze halber lediglich auf meinen 45. Numerum.

## LXXIII.

Sehr wunderbarlich lautet wiederum, was derselbe gegen den Aufwand zur Zierde ihrer Kirchen einbringet, als nemlich, daß das mehriste in ausländischen Stoffen, Dressen, und Spitzen bestehe, wordurch das Gelt ausser Land komme; warum tadlet Er wegen diesem nur abermal die Klöster? Warum schweiget Er ganz und gar von der Ursach dessen? Wann die Einfuhr derley auswertigen Waaren von dem Landsfürsten geduldet und erlaubt wird, und die Weltliche so übergrosse Summen auf derley Stoff, Dressen, und Spitze wenden, und ausser Land schicken, ohne daß man beglaubt ist, oder seyn will, daß dem Publico hierdurch ein Schaden zugehe, so ist ja nicht billich, solches denen Klösteren allein aufzuheben, und zu verargen; wie viel aber einländische Baumeisters, Fasser, Mahler, Gibsarbeiter, und andere bey denen Klösteren reich geworden, braucht keinen Beweis, es können dergleichen fast in jeder Stadt angetroffen werden. Was zumalen vor eine schickliche Eintreffung die angezogne Stell aus denen Capitularibus interrogationum Caroli Magni cap. 11. anhero haben sollen, begreiffe ich nicht; dann der Hr. Licentiat wird hoffentlich die Wort: die Gebäue schicken sich zum alten Gesätze, die Verbesserung der Sitten aber eigentlich zum neuen, nicht dahin ausdeuten wollen, daß die Erbauung der Kirchen, und deren Auszierungen in dem neuen Gesätz gar nicht nothwendig, und gänzlich unterlassen werden sollen; das Capitu-

lum saget doch selbsten, daß solche Erbau- und Auszierungen gut seyen; daß aber die Zierden der Tugend, und die Verbesserung der Sitten weit vorzuziehen seye, daß lehren und predigen die Klöster selbsten täglich; glauben zugleich aber, wie ich darfürhalte, nicht ungründlich, daß die Auszierung der Kirchen, und die Verherrlichung des äusserlichen Gottesdienst die Zierden der Tugend, und Verbesserung der Sitten sehr kräftig beförderen.

## LXXIV.

Von keiner mehreren Erheblichkeit ist, was derselbe Num. 17. gegen die Ausleyhung der Gelter an Weltliche einwürffet, und darinnen bestehet, daß diese Gelter allzeit wieder an die Klöster samt dem Interesse (folglich mit dem Gewinn) zuruck kommen, und also dem Publico nichts bleibe; sodann seye das Capital selbsten schon ein dem Publico entzogenes Vermögen. Wann, wie ich schon gezeiget, niemand ein Capital aufnihmet, ausser er habe es nothwendig, und wisse seinen Nutzen darmit zu schaffen, was lieget dem Schuldner und dem Publico daran, ob der Darleyher geistlich oder weltlich seye? Das Capital circuliret ja dannoch in dem Publico, und wann es schon wieder an das Kloster, welches dasselbe ausgeliehen, samt Gewinn zuruckgehet, so muß ja das Kloster solches eintweders samt dem Gewinn wieder ausleihen, oder auf andere Ausgaben verwenden, und so gehet es ja immer fort, bis ein Zufall kommet, wordurch das Capital gänzlich in weltlichen Handen bleibet, und so zu sagen, wieder secularisirt wird; und diese Zufäll ereignen sich gezeigter massen nur gar zu oft. Daß die von denen Klösteren auslehnende Gelter schon ein dem Publico entzogenes Vermögen seyen, beruhet auf dem irrigen Satz oder Supposito, daß die Klöster keine Glieder oder Theil des Publici seyen, welches kein Staatist behauptet. Man kann zwar sagen, daß diese Gelter ein dem übrigen Theil des Publici entzogenes Vermögen seyen, auf solche Art aber seynd alle Gelter und Reichthumer, welche ein jedes anderes auch weltliches Mitglied, oder besonderer Stand des Publici an sich bringet, ein dem übrigen Publico entzogenes Vermögen; und ist eine unwiedersprechliche Wahrheit, daß niemand, er seye geistlich oder weltlich, Gelt auf Verzinssung ausleihen könne, ausser er habe es vorhero dem übrigen Publico entzogen; schadet nun dann ein Weltlicher dem Publico nicht, wann er demselben Gelter entziehet, und solche um Verzintzung ausleihet, und allzeit das Capital samt dem Interesse zuruck nihmet, mit was Billichkeit, und vernünftiger Beweg-Ursach kann solches denen Klösteren zugeschuldet werden?

LXXV.

## LXXV.

Noch weniger Billichkeit aber, und eine reine unpartheyische Gedenckensart lasset der Herr Licentiat hervorblicken, da Er Num. 18. die Hospitalität oder Gast-Freyheit, worunter auch die Ausgaben auf die Arme verstanden werden, in einer so gehässigen Gestalt darstellet, und eine so üble Abschilderung hievon machet, zugleich aber sich wiederum in eine offenbare selbst Wiedersprechung verwicklet, indeme Er zu gleicher Zeit, da Er beweisen will, daß durch diese kein grosser Refluxus in das Publicum beschehe, einen weitwendigen Beschrieb von denen vielfältigen Gastereyen, prächtigen Taflen, und anstellenden Comœdien, Operen, Feurwercken, und Jagden machet; da ich aber bereits oben die grosse Ausgaben auf die Arme, und die unausweichliche Nothwendigkeit öfterer Bewürthung ansehnlicher Gästen dargezeiget, zumalen den Vorwurff des übermässigen Prachts und der Comœdien, &c. besser unten etwas näher beleuchten werde, so will ich nur den Einwand berühren, daß die Klöster die Hospitalität nicht weiter als es die Kräften ihrer Fundation gestatten, beobachten sollen, und hierzu nicht weiter gehalten seyen. Ich kann diesen Satz ohne Bedencken annehmen, obschon ich darfür halte, und so viel ich weiß, die Klöster selbsten glauben, daß mit Vermehrung der Kräften eines Klosters sich auch die Obliegenheit denen Armen so mehrer beyzuspringen sich vermehre, und daß aus der Vermehrung des Vermögens die Gelegenheiten mit mehreren Leuten in Geschäfte und Bekanntschaft zu kommen, und somit von mehreren Gästen besucht zu werden, unumgänglich entspringen, ist leicht begreiflich.

## LXXVI.

Und aus diesem löset sich dann auch die von dem Hr. Licentiat bey diesem und vorgehenden Numeris so oft wiederholte Frag, was dem Staat und Publico, von denenjenigen Summen, welche sie durch Testament, Candidaten, Vermächtnussen, Erbschaften und andere Weeg an sich ziehen, zuruckfliesse, von selbsten auf; dann je natürlicher es ist, daß ein jeder Hausvatter sich in Bewürthung der Gästen, und Austheilung des Allmosens sich nach denen Kräfften seines Vermögens und Stand seiner Cassen richte, so weniger ist an einer gleichen Beobachtung ab Seiten der Klöster, und daß je mehrer sie durch Candidaten, und Vermächtnussen ꝛc. bekommen, so freygebiger in dem Allmosen und Gast-Freyheit seyen, zu zweiflen, so dann mit Vermehrung der Ein-

künften, vermehren sie auch die Zahl der Religiosen, und wenden auf die Auszierung der Kirchen, auf die Wissenschaften, und anderes mehrer auf; und all dieses kommet dem Publico zum Guten, dem Staat aber geben sie, was der Adel von seinen Einkünften und beweglichen Reichthumen, item was die Staats-Bedienten, Professores und Beambten der mittelbahren Herrschaft geben; ja bey auserordentlichen Nothfällen geben sie gewißlich mehrer als diese.

## LXXVII.

Ich will nun auch kürzlich die in dem zweyten Theil 4ten Capit. Num. 12. und folgende, auf die P. Gufflische Sätze ertheilte Antworten durchgehen; Num. 12. suchet der Hr. Licentiat den ersten Satz des Hr. P. Guffels, daß je mehrer Klöster in einem Land seynd, desto mehrer Burger werden ohne Kösten der Gemeind erhalten, durch den Widersatz zu vereyteln, daß je mehrer Klöster in dem Land, destomehr werden nicht arbeitende von denen arbeitenden, folglich auf Kösten der Gemeinde erhalten, indeme ja das Vermögen der Klöster nirgends als von der Gemeind herkomme. Ich bin einstimmig, daß das Vermögen der Klöster von der Gemeind herkommet, allein nicht anderst, und durch kein andere Weeg, als wie einjeder Weltlicher seyn Vermögen erlanget; so wenig man aber in der gewohnlich- und geschickten Redensart saget, daß dieser Adeliche, dieser Burger, dieser Beambte, welcher ein gutes Vermögen rechtmässiig erworben, auf Kösten der Gemeind lebe, so wenig kann solches von denen Klösteren gesagt werden, oder man muß sagen, alle Leut leben auf Kösten der Gemeind, indeme kein Mensch in der Welt etwas haben, oder eigenthumlich besitzen kann, ausser von der Gemeind; will man aber sagen, daß die Klöster von darumen auf Kösten der Gemeind leben, weilen sie nicht arbeiten, so fragt sich, wer unter denen Arbeitenden verstanden werde; werden hierunter nur allein die Handlungen und Gewerbschaften treibende vermeynet, und leben nur diese nicht auf Kösten des Publici, so seynd auch viele tausend Weltliche nicht unter die Arbeitende zu zehlen; wie schon gesagt, alle Adeliche, alle Juristen und Beambten, somit der Hr. Licentiat, und ich, alle Doctores, Professores und Medici, alle welche sich auf andere Wissenschaften legen, alle vermögliche Leut, welche von ihren Mittlen leben; in Summa alle, welche nicht unmittelbahr Gewerb treiben, seynd nicht arbeitende Glieder des Staats, und leben auf Kösten der Gemeind, oder müssen von denen Arbeitenden erhalten werden; und es folget aus diesen und dergleichen Einwürffen, daß kein Glied dem Staat etwas nutze, als welches Gewerb und Handelschaft treibet.

Wer-

Werden aber unter denen Arbeitenden auch die dem Staat ausser denen Gewerbschaften einen Nutzen schaffende verstanden, so sihe ich nicht, wie die Klöster hievon ausgeschlossen werden können; der Hr. Licentiat hat ja selbsten eingestanden, und ich oben gezeigt, wie viel gute Dienst die Religiosen dem Staat leisten, und es kommt nicht darauf an, daß man sagt, daß auch andere diese Dienst leisten, oder leisten können, oder daß diese Dienst von wenigeren Religiosen verrichtet werden könnten, und somit eine so grosse Zahl derselben nicht nothwendig seye, oder es müßte folgen, daß man einemjeden anderen solches vorwerffen, und dem weltlichen Paulo sagen könnte, daß auch Petrus diese Dienst, die jener leistet, præstiren könne, folglich Paulus ein unnutzes Glied des Staats seye; zumalen wann auch einer gar keine weder nothwendig noch nutzliche Dienst unmittelbar oder directè verrichtet, jedoch aber also lebet, oder von seinem Gut und Vermögen einen solchen Gebrauch machet, daß er dem Staat oder Publico so wenig, als nach meinem bisherigen Beweisen die Klöster, schadet, der kann mit Billichkeit von niemand als unnutz verachtet, oder demselben der Schutz des Staats oder das Recht ein mehreres durch Erbschaft, Schanckung oder Vermächtnussen zu erwerben benohmen werden; oder es müßte auch vielen hundert Weltlichen beschehen.

## LXXVIII.

Num. 13. behauptet der Hr. Licentiat dem P. Guffel just entgegen, daß je mehrer Söhn und Töchtere von einer Familie in die Klöster gehen, desto weniger haben diejenige Kinder zu erben, die in der Welt bleiben; nachdeme ich aber oben bereits gezeiget, und jederzeit mit 10. Exempel gegen ein widriges erprobet werden kann, daß die in das Kloster gehende Kinder gewöhnlich niemalen ihren ganzen Erbtheil in das Kloster bringen, sondern gemeiniglich nur die Helfte, oder ein Drittel, wordurch dann die andere Helfte oder zwey Drittel denen weltlich bleibenden zuwachset, so zeiget sich der Umstand dieses Vorwurffs von selbsten um so klärer, je betrüglicher der mit angeführte Untersatz oder Suppositum ist, daß, wann alle Kinder weltlich bleiben, sie einander erben, als welches nach der täglichen Erfahrung eben so oft, ja gemeiniglich nicht beschihet; seynd die Kinder mit denen nothwendigen Naturs-gaaben versehen, so verheyrathen sich dieselbe, und zeugen Kinder, und seynd hundert Gefahren ausgesetzet, ihr Vermögen gänzlich zu verliehren, folglich bekommen die andere Kinder eben so wenig, als wann eines in ein Kloster gegangen; daß die Klöster

nur

nur von denen Weltlichen, diese aber nicht von denen Klösteren erben können, ist von so weniger Bedeutung, je weniger die Wanderung der Güter und Vermögen durch die Sterbfäll von einer Hand in die andere dem Staat oder Publico zum Vortheil gereichet, sondern dieser in deme bestehet, daß diese Güter und Vermögen, sie mögen hernach in geistlich- oder weltlichen Händen seyn und bleiben, also gebraucht und genutzet werden, daß der Staat und das Publicum nichts darbey verliehre. Daß dieses bey denen Klösteren so gut beschehe, als bey Weltlichen, habe ich überflüssig bewiesen, und eben so klar den Ungrund des Einwurffs gezeiget, daß, wann von 5. Geschwistrigen 4. in das Kloster gehen, das 5.te nicht mehr so gut im Stand seye, das vätterliche Gewerb zu beförderen. Ferners kann wohl gar nicht vor ein allgemeine Regul erkennet werden, das Brüder, Schwester und Befreundte einander mehr helfen als die Klöster denen Weltlichen; wir sehen das Gegentheil gar zu oft, und hingegen eben so vielmal, daß ein Weltlicher, welcher einen Befreundten in einem Kloster hat, eintweders Hilf an Gelt, oder an sonstiger Beförderung und Unterkommen erhalte; und ist es nicht vor einen eben so grossen Vortheil vor eine Familie anzusehen, wann einer oder mehrere aus selber in Klösteren also gut versorget seynd, daß sie niemalen eine Hilf von der Familie zu forderen nöthig, und folglich diese von aller Sorg eines heimfallenden Lastes befreyet ist.

## LXXIX.

Num. 14. scheinet mir der Hr. Licentiat abermal wieder die regelmässige Schlußkunst zu fehlen, da derselbe also folgeret: je mehrere Söhn in die Klöster kommen, desto weniger seynd Künstler und geschickte Leut in denen Städten; hieraus folge von sich selbsten, desto mehrer müsse der Staat aus Mangel der Künstler und Gewerb-Leut in Abfall gerathen. Mir scheinet, es seye ein grosser Unterschied unter dem Minderen oder Wenigeren, und unter dem Abgang oder Mangel; aus deme, daß wir weniger Künstler haben, folget ja nicht grundschlüßig, also haben wir Mangel, und wie kann man von einem Mangel reden, da wir täglich so viele Professionisten und Handelsleut vor uns herum lauffen sehen, welche kümmerlich und in höchster Dürfftigkeit leben; saget man, daß zwar dergleichen genug, aber wenig geschickte, und Künstler vorhanden, mit was allerweitisten Scheingrund kann die Schuld dessen auf die Klöster geleget werden? Wann, was ich oben gezeiget, unwiedersprechlich ist, daß die Zahl der Religiosen gegen die

Zahl der Weltlichen sich gewißlich nicht höcher als wie 1. gegen 150. verhalten, wie kann dann das 1. unter 150. ein Mangel verursachen? wurde dann just unter 150. der, welcher in das Kloster gehet, ein fürnehmer Commerciant und Künstler geworden seyn, und alle andere 149. seynd ungeschickte Dumköpff? das glaubet doch kein gesunde Vernunft; der Herr Licentiat weißt selbsten auf die Frag, warum die Leut nicht unterkommen, die würcklich da seynd? nichts anderes, als die schwache Antwort zu geben, weilen so wenige eine Lust haben zu arbeiten, und etwas zu lernen, wordurch sie ihr Brod verdienen könnten, und dahero lieber studieren, und auf Kösten des Publici leben, als sich durch ein Handwerck und Profession fortbringen; ich beziehe mich auf mein obigen Num. 45. wo von denen Uhrenmacheren geredet worden, und überlasse einer unpartheylichen Beurtheilung, ob nicht weit wahrscheinlicher, und der Erfahrung gemässer seye, daß viele hundert nicht studieren wurden, wann sie nicht täglich vor Augen seheten, daß, wegen bereits vorhandenen all zu grosser Menge aller Arten der Gewerbschaften, sehr schwer falle, durch solche ergiebiges Brod und Unterhalt zu erwerben.

Der Herr Licentiat meldet auch von unmässigen Bettel-Leuten, die anwachsen ohne etwas zu lernen, und saget, daß dergleichen nur zu viel vorhanden; nach meinem Darfürhalten ist dieses wiederum ein Zeichen, und Würckung der allzusehr übersetzten Gewerbschaften; dann ich glaube abermal sehr wahrscheinlich zu seyn, daß, wann ein Bettler sehen wurde, daß er durch ein Gewerb oder Arbeit mehrer gewinnen kunte, als er durch das Bettlen erwerbet, er gewißlich lieber arbeiten, als in einem bey dem Bettel doch allzeit sehr beschwerlichen und elenden Müssiggang zu leben; er bettlet also nur von darumen lieber, weilen er sihet, daß, wann er schon ein Gewerb treiben wolte, er wegen der grossen Menge nicht empor kommen, und mit aller Arbeit nicht mehr als durch das Bettlen und Müssiggehen gewinnen wurde; und endlich wann solches auch nicht wahr wäre, sondern so viele Bettler pur aus Liebe zum Müssiggang nicht arbeiten, was haben die Klöster vor eine Schuld daran?

## LXXX.

Num. 15. kommet der Herr Licentiat abermal mit dem Vorwurff, daß die Religiosen auf Kosten des Publici unterhalten werden, weil ihre Stiftungen von Weltlichen herkommen; um aber mit vielen Wieder-

hollungen nicht verdrüßlich zu fallen, weise ich den Herren auf meinen 77.gisten Numerum.

## LXXXI.

Da aber derselbe Num. 16. um den Beweiß des Herrn P. Guffels, daß durch den Unterhalt der Religiosen dem Publico ein Nutzen zugehe, zu entkräften, diese in gleichen Rang mit Müssiggängeren und Bettleren stellet, also daß, da der Herr P. Guffel setzet, daß, wann 4000. Ordens-Personen jeder täglich nur 15. kr. zu seinem Unterhalt gebrauchet, solches jährlich eine Summa von 365000. fl. betrage, welche dem Publico zum Nutzen komme, Er den Wiedersatz machet, daß, wann 10000. Bettler und Müssiggänger einjeder die täglich erbettlende 6. kr. wiederum verzehre, dem Publico ebenfalls 365000. fl. zukomme; so will ich diese Vergleichung, und zugleich auch diejenige, wormit Er vorhero Num. 6. die Religiosen gar mit einer Rauberband in solcher Maas in Gleichheit stellet, daß, wann schon dieselbe von ihren Güteren, diejenige Abgaben abreichen, so die Weltliche vorhin entrichtet, solches kein andere Gestalt habe, als wann ein Rauberband von dem geraubten Gut sich zu Entrichtung der Staats-Abgaben erbiethe, von darumen etwas genauers beleuchten, und entwicklen, weilen Er saget, daß dieselbe der Sach ein so grosses Licht geben. Es hat zwar derselbe die Vorsicht gebraucht, eine Verwahrung beyzufügen, daß diese Gleichnussen allein in dem Objecto bleiben, und nicht auf das Subjectum gehen, zumalen auch den Spruch, quòd omnis similitudo claudicet, zum Vorstand genommen; allein ein jeder unbefangener wird erkennen, daß der Gebrauch solcher Gleichnussen gegen solche Personen oder Subjecta, welchen man eine besondere Achtung und Ehrenbiethung, auch allein in Betrachtung des Wohlstands, nicht versagen kann, allzeit unanständig, und wieder die Reglen der Bescheidenheit anstossen.

Sodann aber zeiget sich daß ungereimte und abfällige dieser Gleichnussen auch quoad objectum gleich ersten Anblicks aus deme, daß nach des Herrn Licentiat eigener Geständnus die Religiosen dem Publico viele sehr gute und ersprießliche Dienst leisten, und somit daß, so sie von dem Publico empfangen, in dem Publico nutzlichen Bemühungen geniessen; wohingegen die Müssiggänger, Bettler, und Räuber daß auf eine nicht nur unverdiente, sonderen gar sträfliche Art erwerbend und raubend in einem sündhaft- und lasterhaften, und dem Publico in mehrere Weeg schädlichen Müssiggang verzehren, und dahero sich die Ursachen, warum dieselbe vertilget, und nicht, wie der Herr Licenciat diejenige Folg dem

P.

P. Gufflischen Beweissatz beylegen wollen, von allen Enden der Welt beschrieben werden solle, sich von selbsten unter Augen legen.

Der Herr Licentiat setzet den Grund seiner Gleichnussen in deme, daß diejenige Abgaben, und Zuflüsse, welche dem Staat und Publico von solchen Mitgliederen deß Staats zukommen, welche nicht zu dem Nährstand gehören, dem Staat und Publico von darumen keinen rechten Nutzen bringen, weilen diese nicht selbsten gewinnen, sonderen von anderen nehmen, die folglich um so mehr gewinnen müssen.

Es hätte aber derselbe doch bedencken sollen, daß GOtt selbsten dreyerley Gattungen oder Stände der Menschen, nemlich neben dem Nährstand auch den Wehrstand und Lehrstand eingesetzet, und selbsten die weiseste Anordnung gemacht, das beede letstere von dem ersteren erhalten, und ernähret werden sollen und müssen; da also derselbe alle diejenige, welche nicht zu dem Nährstand gehören, Bettleren und Räuberen gleich achtet, so beschimpfet er auch durch solche Gleichnussen den Wehrstand, und somit die Kriegsleut und Soldaten; allermassen ein Officier seine Gage, und ein Soldat seine tägliche 6. kr. auch nur von dem Nährstand bekommet, und nichts gewinnet; und eine gleiche Unehr erweiset er dem Adel. Zu dem Lehrstand gehören die Religiosen, und wie ich glaube, auch der Herr Licentiat und ich; meinerseits aber protestire ich auf das feyrlichiste, daß ich dessentwegen, weilen ich von dem Nährstand jährlich ein beträchtliches beziehe, einem Bettler oder gar Rauber, es seye hernach objectivè oder subjectivè gleich seyn solle. Es scheinet aber zumalen, daß derselbe, so wie auch die oben Num. 41. angemerckte Französische Scribenten oder Staatisten keine wahre und ächte Begriff von dem Nährstand, und wer in eigentlichem Verstand darzu gehöre, haben; ich halte darvor, und glaube mit Grund nicht zu wiedersprechen zu seyn, das einjeder, der einen unbeweglichen Grund oder Gut besitzet, schon zu dem Nährstand gehöre, wann er schon nicht selbsten Hand anleget, und selbsten ackeret, und das Feld bauet, jedoch die Obsorg traget, und auf seine Kösten die Anordnung machet, daß solches durch Leute, welchen er hierumen Lohn und Unterhalt reichet, beschehe, oder man muß sagen, daß auch ein vermöglicher Baur, ja ein grosser Kauffmann, Negotiant, oder Wechsler nicht zu dem Nährstand gehören, als welche auch in dergleichen Geschäften das wenigste selbsten arbeiten, sondern durch ihre dessentwegen besoldende Leut verrichten lassen; und auf solche Art, glaube ich, seyen auch die Klöster, deren Stiftungen mehrertheils in unbeweglichen Güteren bestehen, zu dem Nährstand zu zehlen, da sie solche Güter eintweders durch in eigner

Kost und Lohn haltende Leute anbauen, oder anderen zu Erb-Schupff und Bestand-Lehen also übergeben, daß sie oben Num. 13. gezeigter massen kaum den 4.ten Theil von deren Ertrag beziehen, und mit denen übrigen 3. Theilen nicht nur viele Familien ernähren, sonderen auch dem Staat das behörige zukommen lassen; und dieses ist dann das Licht, welches obige Gleichnussen der Sach geben.

## LXXXII.

Num. 17. & 18. bestreitet der Herr Licentiat des Herrn P. Guffels Satz gegen der populosität, und will solchen als einen lächerlich und ungeschickten Satz darstellen, da ich hiervon schon genug gesagt, und wie ich glaube, bis zum Ueberfluß bewiesen, daß ein Staat würcklich allzu volckreich werden könne, oder wann solches nicht möglich, doch gewißlich die Klöster die Bevölckerung nicht hinderen, so will ich mich hiebey nicht weiter aufhalten.

## LXXXIII.

In dem 19. Numero will der Herr Licentiat nicht leyden, daß der Bauren-Stand glücklich seye, wann er ein Unterthan eines Klosters ist: Er wirft denselben auf eine sehr angriffig und beleydigende Art vor, daß die Kastner, Schaffner, Kuchel-oder Keller-Meister, oder Boursier die Unterthanen so mild halten, das diese darüber weynen, und anstatt der Freudens-Zähern über das Glück, ein Kloster-Unterthan zu seyn, Leydens-Zäher vergiessen: Er behauptet, daß wenigstens die Klöster nichts verschencken, sonderen ihre Forderungen, wo nicht genauer, doch gewis so genau als Weltleute suchen, und nur um die Ehre der Klöster zu schonen, unterlasset Er ein und anderes nur ihme bekanntes Beyspihl beyzubringen; ob derjenige, welcher einen anderen offentlich als einen Dieb schiltet und saget, daß er einen würcklich ausgeübten Diebstahl nur um dessen Ehre zu schonen, nicht erzehle, jenen wegen solcher Verschonung sich verbindlich mache, und einer grossen Mässigung sich berühmen möge, will ich anderen zu beurtheilen überlassen; wann man durch Beyspihl etwas beweisen will, so müssen diejenige angeführet werden, welche öfter, nicht aber die seltener und gar selten beschehen; ich meinerseits wäre im Stand mit gar vielen Beyspihlen zu bewähren, wie mild klösterliche Unterthanen gehalten werden, wie vielmal denenselben beträchtliche Nachläß an ihren Gülten und Zinsen verwilliget, die mildthätigste Beyhilff bey erlittenen Feld

und

und anderen Schäden angedeyhen, bey Kriegszeiten die ansehnlichste Vorschüß an Früchten und Gelt unverzinßlich geleistet, viele hundert Gulden zu Handhabung deren Weydgangs, und anderen Gerechtsamen ohne von denenselben einen Ersatz zu verlangen, aufgewendet worden, und besonders wie gelind dieselbe bey wohlverdienter Bestraffung behandlet werden.

Der Herr Licentiat beschuldiget dieselbe, daß sie öfters mehrer als ihnen von Rechtswegen gehöret, suchen, und führet zu dessen Beweis die öftere Fäll an, wo die Klöster bey denen Gerichts-Stellen nicht als Kläger, sonderen als Beklagte erscheinen; aus diesem ist abzunehmen, daß der Herr Licentiat schon zum voraus vor eine richtige Regl halte, daß der Beklagte allezeit unrecht, und also die beklagte Klöster allzeit ein üble Sach haben, und etwas unrechtes suchen. Ich möchte wohl wissen, ob ihme kein Fall bekannt, wo die Klöster von der angestellten Klag loßgesprochen worden, und ob niemal ein muthwillige Klag wieder dieselbe angestellt worden, nur um denenselben einen nachtheiligen Vergleich abzutringen; mir seynd derley Fälle bewußt, will aber deren sonderheitliche Erzehlung versparen, bis der Herr Licentiat die seinige hervorbringet. Endlich

## LXXXIV.

Num. 20. Macht derselbe dem Herrn P. Gufl sehr derbe Vorwürffe, wegen Abnahm der Andacht, und in denen Klösteren herrschenden weltlichen Fehleren und Untugenden, des Neydes, des Stolzes, der Trägheit, und Unmässigkeit; dieses giebt mir die Gelegenheit auch von denen geistlichen Umständen und Verfassung der Klöster zu reden, so ich bis anhero versparet habe.

Ich will nicht in Abred stellen, daß es würcklich neydig, stolze, träge, unmässige, und zu dem Betten und Psallieren wenig Eifer hegende Religiosen gebe; allein getrauet sich der Herr Licentiat zu behaupten, daß sehr viele oder alle seyen, und daß es keine Fromme, Tugendhafte, und Heiligmässige gebe? Oder kann er sagen, daß die Zahl der ersten, die andere übertreffe? Es müßte in Bayeren ganz anderst beschaffen seyn, als in meinem Schwabenland. Ich kenne in diesem sehr wenige von der ersten Gattung, von der anderen aber finde ich allzeit 20. gegen einem von der ersten; mir duncket doch immer, daß die Schlüssungs-Art von dem wenigerem auf daß mehrere, und von einem Theil auf das Ganze in solchen Fällen unstandhaft und unanständig seye.

Es beziehet sich der Herr Licentiat auf Brief, welche Religiosen selbst an Weltleute geschrieben; ich möchte wohl wissen, wie viel dergleichen Brief derselbe gelesen? Und ist es schon richtig, daß alles, was in solchen Briefen enthalten die reine unverfälschte Wahrheit seye? Fromme und wahre Religiosen schreiben dergleichen Brief gewißlich nicht; kommen sie also nur von selbst neydig, stolzen, unmässigen, und zum Gebett trägen Religiosen her, was verdienen solche vor einen Glauben? und wer glaubet solchen, ausser jenen, welche wieder die Klöster schon vorhin eingenohmen seynd, und das Schlimmere lieber glauben, als das Gute?

Ich verlange eben so wenig zu verneinen, daß die Klöster in mehreren Stucken von der ersten Strengheit der Ordens-Reglen oder Constitutionen abgewichen, aber ich widerspreche, daß solches in weesentlichen Stucken und so weit beschehen, daß die dermalige Lebensart der Religiosen nicht mehr gut, löblich und fromm, oder gar böß oder lasterhaft seye. Es ist doch ein weesentlicher Unterschied unter einem nicht mehr so strengen, und würklich bösen Lebenswandel; seynd dann die dermalige Christen lasterhaft, weilen sie nicht mehr so streng als die alte Christen leben? Ich kann auch denen jenigen meinen Beyfall nicht geben, welche die Ursach der Abweichung von der ersten Ordensstrengheit dem Reichtum der Klöster, und der Unterlassung der Handarbeit zuschreiben; wann alle Leut, welche reich, und keine Handarbeit verrichten, nothwendig in oberzehlte Untugenden, und Laster verfallen müssen, so müssen keine andere Leut tugendhaft seyn, als Bauren und Handwercker, und wann es keine andere Beschäftigungen giebet, welche dem Müßsiggang wöhren, so seynd alle Leut, ausser obigen, Müssiggänger. Mich geduncket aber, daß derjenige, welcher dem Studieren, und freyen Wissenschaften oblieget, Bücher lieset, schreibet und übersetzet, prediget, die Jugend unterweiset, Krancke und Betrangte besuchet, und mit Rath und That tröstet, die Music übet, und andere lehret, die nothwendige hauswürthschaftliche Verrichtungen und Erhaltung der guten Ordnung besorget, und andere obschon geringen, doch immer Zeit und Beschäftigung erforderenden Aembteren nachkommet, denen Gottesdiensten und deren Zierd und Verherrlichung abwarthet, bettet und psallieret, eben so wenig müssig gehe, als der ackeret, grabet, und Tuch und Zeug machet.

## LXXXV.

Daß die Handarbeit in denen ersten Ordens-Reglen so nachtrucklich

vor-

vorgeschrieben, und anempfohlen worden, ware kein andere Ursach, als weilen die Ordens-Leut anfänglich keine Priester waren, und sich nicht auf gelehrte Wissenschaften legten; nachdeme aber dieselbe den priesterlichen Stand erhalten, und Priester in die Klöster getretten, und somit sich auch die Seelsorg, Unterweisung der Jugend, und denen Wissenschaften widmeten, und hierdurch dem Neben-Menschen nutzlich zu seyn trachteten, so gestatteten diese Beschäftigungen zur Handarbeit wenig, oder gar keine Zeit mehr; so wenig aber die Abänderung der Handarbeit in ob erdeute löblich und ruhmwürdige Beschäftigungen vernünftig zu tadlen, so unüberlegt ist die Antringung auf wieder Einführung der Handarbeit. Es hat der Hr. P. Guffel bereits die in denen Klösteren übliche Tag-Ordnung dargezeiget, und darmit bewiesen, wie wenig Zeit einem Religiosen zum Müssiggang übrig bleibe, wann anderst eine halb und stündige Gemüths-Ergötzung also benennt zu werden verdienet; ja es hat dieser P. Guffel auf diesen Vorwurff so wohl geantwortet, das Hr. Licentiat selbsten in seinem zweyten Theil diesen Punct ganz unberührt gelassen, und vermuthlich selbsten erkennet, daß er in dem ersten Theil zweyten Abschnitt 3. N. zu viel geredet.

## LXXXVI.

Welches gewißlich auch in Ansehung der Darniederligung der Wissenschaften beschehen; es müssen abermalen die Bayrische Klöster von den Schwäbischen dißfahls sehr unterschieden seyn; in Schwaben seynd in einem Kloster, wo nur etlich und zwanzig oder dreyssig Religiosen befindlich, gemeiniglich besondere Professores der Theologiæ, des Juris Canonici, der Philosophiæ, auch anderer Wissenschaften vorhanden, und eben so viel derley Professores emeriti, die diese Wissenschaften viele Jahr gelehret; und dann eben so viel andere die würklich Lehrende abzulössen, im Stand seynd; die andere seynd, wann sie schon keine Doctores, doch auch keine Idioten, und seynd allzeit zu der Seelsorg, dem Beichtstuhl, der Unterrichtung der Jugend in denen minderen Wissenschaften, und in der Music und anderen tauglich; die so viele von Zeit zu Zeit von Religiosen herauskommende gelehrtiste Schrifften und Bücher scheinen doch kein Niederlag der Wissenschaften anzuzeigen, und siehe ich nicht, wie der Hr. Licentiat abermal dem Vorwurff eines Widerspruchs ausweichen könne, da er bald die Entziehung so vieler geschickten Leuten und Köpfen dem Publico beklaget, hier aber die Zahl dieser Leuten so klein machet.

## LXXXVII.

Um aber wieder auf die Nachlassung von der ersten Strengheit zu kommen, muß ich allzeit denen jenigen beystimmen, welche die Ursach dessen nicht dem Ueberfluß und Reichtum, sondern denen Weltlichen selbsten zuschreiben. Es ist unlaugbar, daß die Lebensart der Weltlichen durchaus dermalen weit weicher und gemächlicher seye, als der Alten; und zu dieser Zeit die Kinder weit zärtlicher auferzogen, folglich zu Angewöhn- und Ertragung einer härteren Lebensart so untauglicher werden; dieses hat dann die Vorsteher der Orden und Klöster in die Nothwendigkeit versetzet, auch die Strengheit der Ordens-Reglen zu milderen, doch wie gesagt, in keinen haupt- und weesentlichen Stucken.

Daß viele Betten, und starcke Psallieren ist allerdings in der ersten Strengheit, die andere Andachts-Uebungen, geistliche Vorlesungen, und Ermahnungen zur Tugend und Vollkommenheit werden so starck getrieben, als vorhin.

## LXXXVIII.

Besonders wird auf die Haupt-Gelübde, als Gehorsam, Armuth, und Keuschheit so sträcklich gehalten, als ehemals.

Gewißlich die heutigen Religiosen seynd denen Augenwincken und Befehlen der Oberen nicht weniger unterworffen, und diese fragen, ob diese Befelch denen Untergebenen angenehm seynd, so wenig, als die alte Vorsteher.

## LXXXIX.

In Ansehung der Armuth ist zu betrachten, daß weder die Stifter der Orden selbsten, noch die Stifter eines Klosters insonderheit, das ist, der gestiften Orden und Klöster die Beobachtung einer solchen Armut intendiret und verlanget, daß die Religiosen in Dürfftigkeit und Mangel gleich denen Bettleren und ärmesten Tagwerkeren leben sollen, sondern eben darum seynd die Stiftungen gleich Anfänglich mit solcher Freygebigkeit beschehen, daß die Ordens-Leut alle Leibs-Nothwendigkeiten haben, und die Vorstehere ihnen solche zu allen Zeiten nicht in dem geringsten Maas reichen sollen und können. Ich finde dahero nicht, daß denen Religiosen zu mißdeuten, und nur vor einen ausgekünstleten

ten Vorwand anzusehen seye, wann sie sagen, das Gelübd der Armut bestehe vornemlich in der Entsagung und selbst Beraubung des Eigenthums zeitlicher Güter eines jeden Religiosen insonderheit, nicht aber der ganzen Versammlung oder des Klosters selbsten, oder es müßte behauptet werden, daß schon die Errichtung gestifter Klöster selbsten mit Anweisung beständiger Güter und Einkünften mit dem Gelübd der Armut nicht vereinbarlich seye; da doch bekannt ist, daß die H. H. Ordens-Stifter BENEDICTUS, BERNARDUS, NORBERTUS, und andere ihre Orden auf beständige Stiftungen und Einkünften gegründet, und derley Einkünften bey ihren ersten Klösteren gehabt.

Ich glaube, es könne dieses sehr füglich durch die Vergleichung eines Klosters mit einem Spital erheiteret werden; ich weis ein Spital, welches ganze Herrschaften mit den schönsten Regalien und Gerichtbarkeiten innhat, und Fürstliche Einkünften beziehet; dieses ist unzweifentlich ein reicher Spital; seynd aber dessentwegen diejenige, welche in diesem Spital ernähret werden, auch reich? oder seynd sie weniger arm, weilen der Spital reich ist? wurde man schicklich sagen, dieser Mensch ist reich, weilen er in einem reichen Spital lebet? so gewiß also ein Spitaler arm ist, wann er schon in einem reichen Spital allen nothdürftigen Unterhalt bekommt, so gewiß arm ist ein Religios eines reichen Klosters.

Nun hat ein heutiger Religios so wenig etwas eigenes, als die Alte, und hat ein gemeiner Pater, wann er nicht ausreyßet, nicht ein Kreutzer Gelt bey sich, sondern muß alles, so er etwann durch Schanckung oder sonsten bekommet, seinem Oberen einhändigen, wovon ihme niemalen nichts verabfolget wird, ausser etwann zu einer geringen Mahlerey, hölzernen oder eyssernen Uhr, Messer, Bilder, Rosenkränz, um hin und wieder Kinderen, und guten Freunden eine kleine Schanckung zu machen, Taback, und schlechten Tabackbüchsen, &c. all und jedes aber hanget von dem Willen und Willkur der Oberen also ab, daß sie alle Augenblick alles hinwegnehmen können, und auch hinwegnehmen, so bald ein Religios ein besonderes Wohlgefallen und Neigung zu einer Sach verspüren lasset.

Ich glaube ganz gewiß, daß die Alte ebenfahls dergleichen Kleinigkeiten, welche zu damaligen Zeiten im Gebrauch waren, gehabt, und ihnen von denen Oberen zugelassen worden; noch muß ich beyfügen, daß, wann bey einem Religiosen eine Sackuhr gesehen wird, diese demselben von dem Oberen nur zu dem Ende ausser dem Kloster behändiget worden, daß er die bestimmte Zeit der Ruckkehr um so genauer

wissen möge, so bald er in das Kloster zuruck kommet, muß er solche dem Vorsteher zuruckstellen.

## XC.

In Ansehung des Umgangs mit dem anderen Geschlecht, siehe ich nicht, wie eine grössere Einschränckung, und sorgsamere Obsicht geheget werden könnte; vornemlich in gestiften und sogenannten reichen Klösteren, als bey welchen denen Religiosen der Ausgang aus denen Klösteren, und Besuchung der Weltlichen in ihren Häußeren, wenigstens wie in Schwaben hiervon überzeuget bin, so wenig und selten gestattet wird, daß es einem jeden insbesondere nicht 2. oder 3. mal des Jahrs betrifft, sonsten hat gewiß ein Religios, der nicht zu einem Hofambt, oder einer Pfarrey verordnet ist, nicht die geringste Gelegenheit ein Weibs-Person ins besondere, und ohne vieler Augen-Zeugen zu besprechen. Zu denen Hofämbteren und Pfarreyen aber werden nur gemeiniglich alte und schon sattsam geprüfte Leut genohmen, und weiß ich in meinem Leben mich keines Mißtritts oder Fehlers in diesen Stucken von einem Religiosen zu entsinnen; ist etwann anderwärts etwas dergleichen beschehen, so lasset sich hiervon kein allgemeiner Vorwurff machen.

## XCI.

Was ferners die tägliche Kost und Kleydung betrieft, so vergleichet der Herr Licentiat die erstere mit dem Tisch eines reichen Kauffmanns, oder Hofraths, oder ansehnlichen Beambten.

Ich aber glaube nicht, das ein reicher Kauffmann, Hofrath, oder ansehnlicher Beambter täglich sich zu Mittag nur eine Suppen, Voressen, Rindfleisch und Gemüß, oder an statt des Voressens gebratten Fleisch, zumalen in so schlechter und einfacher Zurichtung, auf den Tisch setzen lasse, wie in denen Schwäbischen Gotteshäußeren zu beschehen pfleget. Ich siehe doch nicht, wie die Kost einfacher, und gesparsamer seyn solle, ausser man wolle sagen, daß einem Religiosen in Gefolg der gelobten Armuth nichts anderes, als die Kost eines Bettlers, und also Wasser und Brod, oder höchstens eines Taglöhners, und also Suppen und Kraut oder Knöpflen gehöre. Aus denen ersten Ordens-Reglen des H. H. Benedicti, Bernardi, Norberti, und anderen ist klar ersichtlich, daß diese H. H. Ordens-Stifter solches nicht verlanget oder vorgeschrieben.

Die

Die angebliche Tractaments und Schmäusse, woran das ganze Convent Theil hat, kommen des Jahrs hindurch sehr wenig mal, nemlich nur bey der zweymaligen Aderläß-Zeit, in der Faßnacht, in der Vacanz, ein oder zwey Ordens-Fest, Kirchweyhe, Namenstag des Prælaten; bey denen übrigen Festen wird nur etwann Mittags 1. oder 2. Speisen mehr gegeben, und nicht einmal das Tischlesen unterbrochen, und das Colloquium erlaubet; zu denen Gästen und Taflen bey Hof kommen nur etwann Wechselweis 2. oder 3. Patres, alle andere sehen, und hören nichts darvon. Gewißlich daß das Klosterleben so gut, angenehm, und gemächlich nicht seye, als die mehriste Weltleute sich vorstellen, sondern mit sehr viel und grossen Beschwerlichkeiten verknüpffet seyn müsse, ist aus deme allein sattsam zu schlüssen, weilen so viele Novizen, und zwar solche, welche von armen Elteren gebohren, und in der Welt die gröste Noth und Mangel gelitten, jedoch vor Vollendung des Probier-Jahrs wieder in die Welt zuruck kehren.

Von der Kleydung ist um so weniger zu melden, je weniger ich hierinfahls etwas, so nur die geringste Andung verdienet, bemercket habe. Es bestehet solche in denen reichisten Klösteren in solchen Zeugen und Tücheren, welche die gemeiniste Burger und Handwercker tragen, und nur, wann sie vor an ehnlichen Leuten erscheinen, ziehen sie die neuere, so sie haben, an; ausser deme aber habe ich sie in den schlechtisten und mit Flecken ganz übersetzten Habiten einher gehen sehen; daß eint- und anderer Prælat ein halb oder ganz seidenen Habit traget, könnte zu jenen Zeiten etwann verarget werden, da nur Fürsten und Könige bey grossen Solennitäten sich solcher Kleydung bedienet; nicht aber zu dermaligen Zeiten, wo diese Zeug so gemein und Wohlfeil, daß auch gemeine Burger und Professionisten, ja Dienstbothen sich darmit bekleyden; einem Vorsteher mag doch eine solche Unterscheidung von seinen Untergebenen und Layenbrüder nicht mißdeutet werden.

## XCII.

Allein wie der Herr Licentiat bemercket, führen diese Vorsteher und Prælaten an Kutschen, Pferden, Taflen sich so prächtig auf, als reiche Cavalier, und manche thuen es Ministeren gleich, und bey Gelegenheit der Kirchweyhungen, Aderlässen, Namens-Festen, und Stifter-Jahrtägen werden eine Menge Gäst eingeladen, und mit ihnen so prächtig Taffel gehalten, als bey Hof, ja es werden an Namens-Festen, und bey anderen Festivitäten eines Prælaten oder Probsten Comedien,

Operen, Feurwercker, Jagden, und andere dergleichen angestellt, und bey dem Tode derselben die Kirchen so kostbar ausgezieret, als wann der Souverain eines Landes gestorben wäre, welches alles die seelige Stifter doch niemahls intendiert haben.

Wann man aber von einer Sach ein gründlich und ohnpartheyliches Urtheil fählen will, so muß man dieselbe nicht nur von der schlimmen Seiten, sonderen auch von der guten betrachten, und nicht nur das gehässige, sonderen auch daß, so zur Rechtfertigung dienet, vorbringen.

Es ist doch bekannt, daß die mehriste Klöster auf ihren Stiftungs- und anderen erlangten Güteren sehr ansehnliche weltliche Gerechtsame, hoch und niedere Gerichtbarkeiten und Regalien, ja wie die mehriste Abbteyen in Schwaben die Landsherrliche Obrigkeit in Besitz haben; die Ursachen, daß die Klöster sich um diese Gerechtigkeiten beworben, und theils die Stifter selbsten ihnen eingeraumet, theils Kayser und Fürsten ihnen verlyhen, seynd wieder bekannt, nemlich weilen die Erfahrung gelehret, daß die Weltliche, welche vorhin solche inngehabt, oder in Namen der Stifter, Kayseren und Königen verwaltet, das ist, die ehemalige Kasten-Vögt, und Schutz- und Schirmherrn solche mißbraucht, und die Klöster hart gedrucket und beschädiget.

Hat nun aber die Erwerb- und Erlangung dieser weltlichen Rechten und Herrlichkeiten eine gute und löbliche Absicht und Bewegursach, nemlich die Befreyung von frembder Bedruckung und Beschädigung, und ist somit nicht zu mißbillichen, so sihe ich auch nicht, wie denen Vorsteheren und Prälaten zu verargen, wann sie sich ein mit diesen Rechten übereinstimmendes äusserliches Ansehen geben, und bey ihren Unterthanen und gemeinen Leuten diejenige Achtung und Respect zu erhalten suchen, welche ein Eremitenmässiges Betragen bey solchen Leuten, welche nur durch daß äusserliche berühret werden, nicht bewürcken wurde. Will man ohngeachtet dessen behaupten, daß die Erwerb- und Besitzung solch weltlicher Herrlichkeiten mit dem geistlich- und klösterlichen Stand nicht zu vereinbahren seye, so muß man nur die Lehrsätze eines Arnolds, eines Wickleffs, und der Waldenser annehmen, und der Geistlichkeit allen Besitz der zeitlichen Güter absprechen, Pabst und Bischöff verdammen, die Kirchen eines Irrthums beschuldigen, und die ganze Geistlichkeit auf den Stand der Apostlen, und ad saccum & peram herabsetzen.

Betrachtet man aber ferners, wie und auf was Art die Klöster obige weltliche Gerechtsame, und Gerichtbarkeiten gebrauchen, so ist ohnschwer zu erkennen, daß solches bey und mit dem Klosterstand und Weesen gar wohl zu vereinbahren seye; die Ausübung dieser Gerechtsame

wird gänzlich weltlichen Beambten überlassen, und nur der Prälat, und eint- und anderer Pater nehmen einigen Antheil und Obsicht daran, alle übrige Klostergeistliche seynd von diesen Geschäfften allerweitest entfernet, liegen allein denen geistlichen Verrichtungen ob, und hören von den ersten das ganze Jahr hindurch nicht einmal sprechen.

Eben die Innhabung der Jurisdictionalien erforderet dann auch ein mehrere Gemeinschafft mit denen benachbahrten Herrschaften, und dahero auch öftere Taflen, zu welchen aber, wie gesagt, nur eint- und anderer Pater kommet, und niemalen einen solchen Aufwand und Irrung in der geistlichen Disciplin verursachen, als da ehemal die weltliche Kastenvögt und Schirmherrn fast das ganze Jahr hindurch mit der ganzen Familie und Anverwandschafft, und eingeladenen Gästen von denen Klösteren verhalten und bewürthet werden müssen.

Daß die feyrliche Celebrirung der Kirchweyhen, Ordens-Festen, und Stifter-Jahrtägen der Intention der Stifter entgegen seye, glaube ich nicht, und wie solche Fest, wie auch die zweymalige gemeine Aderlässen, und der Nahmenstag des Prälaten ohne Zusammenfluß mehreren Gästen beschehen könne, sehe ich auch nicht.

Der Pracht der hiebey haltenden Taflen bestehet darinnen, daß man aufstellet, was die Jahrs-Zeiten, und eigene Vorrath vermag; von auserordentlichen Ausländischen und kostbaren Trachten habe ich nirgends etwas angetroffen; wird hierbey die Ordnung und Näthigkeit der Welttaflen nachgeahmet, so erforderet es theils die Nothwendigkeit, um den Vorwurff der Unsäuberlichkeit zu vermeyden, und sodann beschihet solches wieder ohne besonderen Pracht und Aufwand.

In einem Kloster seynd fast alle Religiosen Musicanten, man Unterhaltet viele Knaben, und unterweiset solche in der Music und Wissenschaften eintweders gar umsonst, oder um ein geringes Kostgeld; soll es dann ein so andungswürdiger Fehler seyn, wann zu Unterhaltung eines vornehmen Gasts, und zugleich zum nutzbaren Unterricht und Uebung der Knaben diese zur Vorstellung eines Sing- oder Sprach-Spihles ohne Aufwendung besonderer Kösten, ohne Sängerinnen, Castraten, Virtuosen, Tänzer und Tänzerinnen aus frembden Landen zu beschicken, gebraucht werden. Ich sihe nicht, was es zu bedeuten haben solle, wann ein Religios in einem Kloster, der etwas von Feurwerken in der Welt gesehen und verstehet, mit Beyhilf der Klosterbedienten ein und anderes Raget und Feur-Rad verfertiget, und bey einer Festi-

vität anzündet; solcherley Feurwerk, wie bey Höfen abgespihlet werden, wird man wohl schwerlich bey einem Kloster gesehen haben.

Ist es wohl so sehr zu mißdeuten, wann ein Kloster, welches das Recht in seiner Waldung das Wildpret zu schiessen, zu dem Zihl und Ende gesucht und erworben, damit es seine und seiner Unterthanen Felder und Früchten von dem Schaden und Verlurst rette? welchen Weltliche durch übermässige Hegung desselben nach täglicher Erfahrung zu verursachen pflegen, einem ansehnlichen Gast mit einer Jagd eine Diversion machet, und der Prälat, und eint- und anderer Pater ihne dahin begleithen, wehrend da all übrige die regulmässige Disciplin und Obliegenheiten pünctlich beobachten.

Endlichen finde ich nicht, daß es ein übertriebener Pracht zu nennen seye, wann bey Absterbung eines Prälaten die ohne dem in einem Kloster vorhandene schwarze Tücher aufgehenget, und ein vor das Gedächtnus-Fest des Stifters schon seit ein par Sæculis errichtes Traur-Gerüste aufgestellet, und Inful und Stab darauf gelegt wird.

Mir fallet einmal alles dieses nicht so grell und anstössig in die Augen, und ich glaube, daß es nichts brauche, als etwas weniger Vorurtheil, und eine wahrhaft billich und unpartheyliche Gedenckens-Art, um eine gleiche Meinung mit mir zu führen.

Hat man würklich Beyspihl gesehen, daß eint- und andere Vorsteher oder Prälat zu weit gegangen, und den Pracht bis zur Uebermaß getrieben, so wird man auch Beyspihl gesehen haben, daß eintweders eben dieser durch höchere Obere in behörige Schrancken gebracht worden, und der Nachfolgende eine geziemende Reform vorgenohmen. So lang die Religiosen Menschen seynd, so müssen wir sie auch als Menschen betrachten, und eben darum auch Menschen-freundlich beurtheilen; besonders aber solte ein vor das Wohl des Staats und Publici besorgter Staatist nichts liebers sehen, als den Pracht und grossen Aufwand der Klöster; indeme je grösser dieser ist, je weniger Gelt in denen Klösteren todt liegen bleibt, und dem Publico entgehet.

Dieses seynd jene Gründe und Bewegursachen, welche mich von der Meinung abgebracht, daß die Reichthumen der Klöster dem Staate und Publico schädlich seyen; findet der Herr Licentiat solche des Beyfalls nicht würdig, so bleiben wir nichts destoweniger gute Freund.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

W.u.H. PERLINGER
BUCHBINDEREI
8 MÜNCHEN 50
Georg-Brauchle-Ring 68

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beweg-Gründe Aus Der Staats-Verfassung Und Commercien-Weesen Zu Ablegung der Meinung, Daß die Klöster und deren Reichthum dem Staat und Publico schä dlich seyen

[S.l.] [1770]

4 Bavar. 323
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10331934-3
VD18 14603659